



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Zuwanderung von Fachkräften nach § 18 AufenthG aus Drittstaaten nach Deutschland

Ergebnisse einer schriftlichen Befragung
von Arbeitsmigranten



Working Paper 44

der Forschungsgruppe
des Bundesamtes



erschienen 2012



Barbara Heß

Zuwanderung von Fachkräften nach § 18 AufenthG aus Drittstaaten nach Deutschland

Ergebnisse einer schriftlichen Befragung
von Arbeitsmigranten

Barbara Heß



Zentrale Ergebnisse

Die vorliegende Studie beinhaltet die Ergebnisse einer Befragung, die Anfang 2011 durchgeführt wurde. Befragt wurden Personen einer repräsentativen Stichprobe von Arbeitsmigranten aus Drittstaaten, die mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG in Deutschland leben. Durch die Auswertung der insgesamt 3.248 zurückgesandten Fragebögen konnten Erkenntnisse zu den soziodemographischen Faktoren sowie zur Ausbildung, den Sprachkenntnissen, der beruflichen Situation, den Migrationsmotiven und Bleibeabsichten sowie den Familienangehörigen der Arbeitsmigranten gewonnen werden.

Zentrale Ergebnisse der Studie sind:

- Die meisten Arbeitsmigranten kommen aus China, Indien, den USA, Japan, der Russischen Föderation und der Türkei.
- Sie sind im Durchschnitt relativ jung (34 Jahre), zwei Drittel sind im Alter zwischen 25 und 40 Jahren. Neuzuwanderer, die ab dem 01.01.2009 erstmalig eingereist sind, sind mit 31,6 Jahren im Durchschnitt noch jünger als die Befragten insgesamt.
- Aus China, der Russischen Föderation und Indien kommen eher jüngere, aus den USA und Japan eher ältere Arbeitsmigranten.
- Etwa ein Drittel der Arbeitsmigranten sind Frauen, zwei Drittel sind Männer, bei Neuzuwanderern ist der Frauenanteil mit 40,2% deutlich höher als im Gesamtdurchschnitt.
- Frauen sind im Durchschnitt etwas jünger als die Männer und kommen vorrangig aus osteuropäischen Ländern, während der Männeranteil vor allem bei Arbeitsmigranten aus Indien, Japan und der Türkei überdurchschnittlich hoch ist.
- Die Arbeitsmigranten sind insgesamt sehr gut qualifiziert. 86,8% der Befragten haben ein Studium in Deutschland oder im Ausland abgeschlossen. 7,5% haben einen Berufsabschluss als höchsten Abschluss, 4,4% einen Schulabschluss, nur 1,3% haben keinen Abschluss.

- Die meisten Arbeitsmigranten sind entsprechend ihres Qualifikationsniveaus tätig (87,2%), allerdings sind auch rund 10 % unter diesem beschäftigt. Da die Meisten in unreglementierten Berufen arbeiten, haben sie keine Anerkennung des Abschlusses beantragt. 21,7% derjenigen, die einen nicht-deutschen Abschluss als höchsten Abschluss haben, besitzen einen anerkannten Abschluss, teilweise mussten dafür zusätzliche Qualifikationen erworben werden.
- Fast drei Viertel der Befragten haben mittlere bis sehr gute deutsche Sprachkenntnisse, über 90 % haben mittlere bis sehr gute englische Sprachkenntnisse.
- 83,3% der Arbeitsmigranten sind Vollzeit, 7,9% Teilzeit tätig, 8,8 % gehen sonstigen Beschäftigungen nach, sind derzeit arbeitslos, im Ruhestand oder im Haushalt tätig. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten und der im Haushalt Tätigen ist bei Frauen (10,7% bzw. 6,7%) deutlich höher als bei Männern (6,4% bzw. 0,5%).
- Entsprechend der guten Ausbildung sind die Migranten überwiegend in den Berufsgruppen „ISCO 1“ (Führungskräfte, 10 %) und „ISCO 2“ (Akademiker/Wissenschaftler, 66,6 %) tätig. Ingenieure stellen die größte Gruppe innerhalb der Akademiker und unter allen Berufsgruppen. Mit den Ingenieurwissenschaftlern zusammen bilden sie 23,6 % der Arbeitsmigranten. Weitere 10,9 % sind im Bereich Physik, Mathematik und Chemie tätig; 7,3 % sind als Informatiker, 3,6 % als Mediziner beschäftigt.
- Bei den Neuzuwanderern ist der Anteil an Ingenieuren geringer, dafür wandern prozentual mehr Naturwissenschaftler zu.
- Führungskräfte kommen überdurchschnittlich oft aus Japan und den USA sowie auch aus südostasiatischen Ländern und der Türkei.
- 34,6 % haben angegeben, in der Forschung tätig zu sein.
- Entsprechend der guten Ausbildung haben fast zwei Drittel der Arbeitsmigranten ein Jahresbruttoeinkommen zwischen 25.000 und 65.000 Euro. Besonders hohe Einkommen werden vor allem von Japanern und Staatsbürgern der USA, die häufig als Führungskräfte tätig sind, erzielt.
- Wie bereits bei den Hochqualifizierten nach § 19 AufenthG sind die Pushfaktoren der Arbeitsmigranten nach § 18 AufenthG weniger bedeutend als die Pullfaktoren, die für eine Migration gerade nach Deutschland sprechen. Hier sind vor allem berufsbezogene Faktoren wichtig (Arbeitsplatz, Unternehmen, Karriere).

- Die Arbeitsmigranten planen zu 45,3% einen langfristigen (über 10 Jahre) bzw. zu 24,3% einen mittelfristigen (5-10 Jahre) und zu 30,3% einen kurzfristigen Aufenthalt.
- Die Bleibeabsichten bei Personen aus wirtschaftlich gut positionierten Ländern (USA, Japan, Kanada, Australien) sind deutlich niedriger als bei Zuwanderern aus der Russischen Föderation und den übrigen europäischen Drittstaaten, dem Mittleren und Nahen Osten und den afrikanischen Ländern.
- Erwartungsgemäß sind die Bleibeabsichten der Neuzuwanderer deutlich geringer, hier planen zum aktuellen Befragungszeitraum 60,3% einen kurzfristigen Aufenthalt.
- Die Integration der Kinder in der Schule wird von den meisten Arbeitsmigranten positiv bewertet, dagegen stufen viele die beruflichen Möglichkeiten für die (Ehe)Partnerin bzw. den (Ehe)Partner als sehr schlecht ein.
- Die fehlenden Möglichkeiten für Partnerinnen und Partner, in Deutschland zu arbeiten – sei es aus aufenthaltsrechtlichen Gründen, individuellen Gründen oder aufgrund fehlender Beratungsmöglichkeiten – sehen viele Migranten als kritisches Kriterium für einen langfristigen Aufenthalt. Weitere Kritik wurde am Umgang mit Migranten in Ausländerbehörden geübt und an der Notwendigkeit, den Aufenthaltstitel mehrfach verlängern lassen zu müssen. Allerdings gab es auch positive Resonanz von Personen, die sich in Deutschland sehr wohl fühlen.
- Dass sich die Arbeitsmigranten wohl fühlen, zeigen auch die Auswertungen zur Zufriedenheit in Deutschland: Insgesamt sind die Arbeitsmigranten mit ihrem Leben in Deutschland sehr oder eher zufrieden (84,6%).
- Die Zufriedenheit schlägt sich teilweise auch in der Beantragung der deutschen Staatsbürgerschaft nieder: 4,1% haben diese bereits beantragt, 17,4% wollen dies tun, sobald es möglich ist.

Inhaltsverzeichnis

	Zentrale Ergebnisse	5
	Abkürzungsverzeichnis	10
	Abbildungsverzeichnis	11
	Tabellenverzeichnis	13
1	Einleitung	14
2	Erkenntnisse zu Arbeitsmigranten aus der bisherigen Forschung	16
3	Rechtliche Grundlagen für die Zuwanderung von Arbeitsmigranten nach Deutschland	20
4	Studiendesign	25
5	Strukturdaten zur Grundgesamtheit und zu den Befragten	27
	5.1 Staatsangehörigkeit	27
	5.2 Alter	31
	5.3 Geschlecht	33
	5.4 Zusammenhänge zwischen Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht	33
	5.5 Regionale Verteilung der Arbeitsmigranten in Deutschland	37

6	Empirische Auswertung der Fragebögen	44
6.1	Ausbildung (Schule, Berufsausbildung, Studium)	44
6.2	Anerkennung von Abschlüssen	50
6.3	Sprachkenntnisse	53
6.3.1	Allgemeine Sprachkenntnisse	54
6.3.2	Anwendung deutscher Sprachkenntnisse	56
6.4	Beruf und Arbeitsplatz	58
6.4.1	Berufliche Tätigkeit	58
6.4.2	Finden des Arbeitsplatzes	60
6.4.3	Unternehmensgröße und Unternehmenssitz	61
6.4.4	Berufsgruppen	64
6.4.5	Tätigkeiten in Forschung und Entwicklung	70
6.5	Einkommensverteilung	74
6.6	Aktueller und vorheriger Aufenthaltstitel	80
6.7	Migrationsmotive und Bleibeabsichten	85
6.7.1	Push- und Pullfaktoren	85
6.7.2	Langfristige Perspektive und Arbeit in weiteren Ländern	90
6.8	Familienangehörige und weitere persönliche Aspekte	94
6.9	Ergänzende Anmerkungen der Befragten	101
7	Fazit	103
	Literaturverzeichnis	105
	Anhang: Fragebogen	108
	Publikationen der Forschungsgruppe	119

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BeschV	Beschäftigungsverordnung
BeschVerfV	Beschäftigungsverfahrensverordnung
ca.	circa
ebd.	ebenda
EU	Europäische Union
f.	folgende [Seite]
ff.	folgende [Seiten]
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
i.d.R.	in der Regel
i.e.S.	im engeren Sinn
inkl.	inklusive
i.w.S.	im weiteren Sinn
i.V.m.	in Verbindung mit
ISCO	International Standard Classification of Occupations
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
Nr.	Nummer
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
s.	siehe
u.U.	unter Umständen
vs.	versus
z.B.	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Staatsangehörigkeit der Arbeitsmigranten: Grundgesamtheit, Angeschriebene und Befragte, Verteilung in Prozent	28
Abbildung 2:	Ausgewählte Länder bzw. Ländergruppen der befragten Arbeitsmigranten, Verteilung in Prozent	30
Abbildung 3:	Ausgewählte Länder bzw. Ländergruppen der Neuzuwanderer, Verteilung in Prozent	31
Abbildung 4:	Alter der Arbeitsmigranten: Grundgesamtheit und Befragte, Verteilung in Prozent	32
Abbildung 5:	Geschlecht der Arbeitsmigranten: Grundgesamtheit und Befragte, Verteilung in Prozent	33
Abbildung 6:	Alter der befragten Arbeitsmigranten nach Geschlecht, Verteilung in Prozent	34
Abbildung 7:	Staatsangehörigkeit der befragten Arbeitsmigranten nach Geschlecht, Verteilung in Prozent	35
Abbildung 8:	Staatsangehörigkeit der befragten Arbeitsmigranten nach Altersgruppen, Verteilung in Prozent	36
Abbildung 9:	Arbeitsmigranten mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG: regionale Verteilung	38
Abbildung 10:	Zahl der Ausländer mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG nach Bundesländern, 2009	39
Abbildung 11:	Anteil der Arbeitsmigranten nach § 18 AufenthG an allen Ausländern bzw. an der Bevölkerung und Ausländeranteil insgesamt nach Bundesländern, 2009	40
Abbildung 12:	Zahl der Ausländer mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG für ausgewählte Großstädte, 2009	42
Abbildung 13:	Anteile der Arbeitsmigranten nach § 18 AufenthG an allen Ausländern bzw. an der Bevölkerung und Ausländeranteil insgesamt für ausgewählte Großstädte, 2009	42
Abbildung 14:	Höchster Schul- bzw. Berufsabschluss der Arbeitsmigranten (ohne Doppelnennungen, Abschluss in Deutschland oder im Ausland), Verteilung in Prozent	45
Abbildung 15:	Höchste Berufs- bzw. Studienabschlüsse der Arbeitsmigranten nach Geschlecht, Verteilung in Prozent	47
Abbildung 16:	Höchste Abschlüsse der Arbeitsmigranten nach ausgewählten Ländern und Ländergruppen, Verteilung in Prozent	48
Abbildung 17:	Höchster erzielter Abschluss in Deutschland/im Ausland/in beiden Ländern nach Ländern und Ländergruppen, Verteilung in Prozent	49
Abbildung 18:	Einschätzung der aktuellen Tätigkeit der Arbeitsmigranten relativ zum Qualifikationsniveau, Verteilung in Prozent	51
Abbildung 19:	Aussagen zur Anerkennung des nichtdeutschen Abschlusses, Verteilung in Prozent	52

Abbildung 20: Mündliche und schriftliche Sprachkenntnisse der Arbeitsmigranten, Verteilung in Prozent	54
Abbildung 21: Mündliche und schriftliche Deutsch- und Englischkenntnisse der Arbeitsmigranten, Verteilung in Prozent	55
Abbildung 22: Anwendung der deutschen Sprache, Verteilung in Prozent	57
Abbildung 23: Differenz zwischen beruflich benötigten und vorhandenen Deutschkenntnissen, Verteilung in Prozent	58
Abbildung 24: Berufliche Tätigkeit der Arbeitsmigranten nach Geschlecht, Verteilung in Prozent	59
Abbildung 25: Berufliche Tätigkeit der Arbeitsmigranten nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Verteilung in Prozent	60
Abbildung 26: Art der Findung des Arbeitsplatzes, Mehrfachnennungen möglich	61
Abbildung 27: Größe der Unternehmen, in denen die Arbeitsmigranten tätig sind, Verteilung in Prozent	62
Abbildung 28: Unternehmen, in denen die Arbeitsmigranten tätig sind, nach Sitz und Größe	62
Abbildung 29: Sitz des Unternehmens, in dem die Arbeitsmigranten tätig sind, nach ausgewählten Ländern und Ländergruppen der Befragten	63
Abbildung 30: Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen nach Unternehmenssitz	64
Abbildung 31: Berufsgruppenzugehörigkeit der Arbeitsmigranten, Verteilung in Prozent	65
Abbildung 32: Berufsgruppen nach ausgewählten Ländern und Ländergruppen	68
Abbildung 33: Berufsgruppenzugehörigkeit der Neuzuwanderer, Verteilung in Prozent	70
Abbildung 34: Anteil der Forschung an der Gesamtarbeitszeit nach Kategorien, Verteilung in Prozent	71
Abbildung 35: Ort der Forschertätigkeit nach Anteil der Forschung an der Gesamtarbeitszeit, Verteilung in Prozent	72
Abbildung 36: Forscher nach Berufsgruppen, Verteilung in Prozent	73
Abbildung 37: Bruttoeinkommensverteilung nach Kategorien und ISCO-Beschäftigungsgruppen, Verteilung in Prozent	74
Abbildung 38: Bruttoeinkommensverteilung der Vollzeitbeschäftigten nach Kategorien und ISCO-Beschäftigungsgruppen, Verteilung in Prozent	75
Abbildung 39: Einkommensverteilung vollzeitbeschäftigter Männer und Frauen	76
Abbildung 40: Land des höchsten Abschlusses und Einkommenskategorien, Verteilung in Prozent	77
Abbildung 41: Einkommenskategorien der Vollzeitbeschäftigten nach Altersgruppen, Verteilung in Prozent	77
Abbildung 42: Einkommensklassen aller Vollzeitbeschäftigten nach ausgewählten Ländern und Ländergruppen, Verteilung in Prozent	78
Abbildung 43: Einkommensverteilung der vollzeitbeschäftigten Neuzuwanderer und Nichtneuzuwanderer, Verteilung in Prozent	79
Abbildung 44: Aktueller Aufenthaltstitel: Zugrundeliegende Paragraphen der Beschäftigungsverordnung, Verteilung in Prozent	80

Abbildung 45: Erteilungszeitraum des aktuellen Aufenthaltstitels nach § 18 AufenthG, Verteilung in Prozent	82
Abbildung 46: Erteilungszeitraum des aktuellen Aufenthaltstitels nach § 18 AufenthG nach Ersterteilung und Verlängerungen, Verteilung in Prozent	82
Abbildung 47: Vorheriger Aufenthaltstitel der heutigen Arbeitsmigranten (Mehrfachnennungen möglich)	84
Abbildung 48: Pushfaktoren auf einer Skala von 0 (nicht entscheidend) bis 6 (sehr entscheidend), Verteilung in Prozent	85
Abbildung 49: Pullfaktoren auf einer Skala von 0 (nicht entscheidend) bis 6 (sehr entscheidend), Verteilung in Prozent	86
Abbildung 50: Mittelwerte der Pushfaktoren für ausgewählte Länder und Ländergruppen	88
Abbildung 51: Mittelwerte der Pullfaktoren für ausgewählte Länder und Ländergruppen	89
Abbildung 52: Bleibeabsichten der Arbeitsmigranten, Verteilung in Prozent	90
Abbildung 53: Bleibeabsichten nach ausgewählten Ländern und Ländergruppen, Verteilung in Prozent	91
Abbildung 54: Bleibeabsichten nach ISCO-Gruppen, Verteilung in Prozent	92
Abbildung 55: Ländergruppen, in denen die Arbeitsmigranten bisher bereits tätig waren (Mehrfachnennungen möglich)	93
Abbildung 56: Familienstand der Arbeitsmigranten, Verteilung in Prozent	94
Abbildung 57: Berufstätigkeit der (Ehe)Partnerin/des (Ehe)Partners nach Wohnort	95
Abbildung 58: Zahl der Kinder der Arbeitsmigranten, Verteilung in Prozent	96
Abbildung 59: Schulbesuch der Kinder der Arbeitsmigranten, Verteilung in Prozent	97
Abbildung 60: Zufriedenheit mit Einreise nach und Leben in Deutschland, Verteilung in Prozent	98
Abbildung 61: Durchschnittliche Anzahl der Tage, die pro Jahr im Herkunftsland verbracht werden, nach ausgewählten Ländern und Ländergruppen, Verteilung in Prozent	100
Abbildung 62: Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft, Verteilung in Prozent	101

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Höchster Berufs- oder Studienabschluss der Arbeitsmigranten (ohne Doppelnennungen)	45
Tabelle 2: ISCO-Gruppenzugehörigkeit und höchster Abschluss, Verteilung in Prozent	67
Tabelle 3: Geplante Arbeit in weiteren Ländern und Bleibeabsichten	92
Tabelle 4: Herkunftsland der (Ehe)Partnerin bzw. des (Ehe)Partners und aktueller Wohnort	95

1 Einleitung

Die Bedeutung der Zuwanderung von Arbeitskräften ist im Zuge des demographischen Wandels und des – teilweise bereits vorhandenen, teilweise zu erwartenden – Fachkräftemangels stark gestiegen. Zuwanderung als Lösung des Mangels an gut ausgebildeten Arbeitskräften wird von den meisten Akteuren als eine mögliche Option gesehen, die zwar nicht alleine den Mangel beheben kann, aber dennoch als zusätzliche Maßnahme aufgefasst wird.

Die Zuwanderung von gut Qualifizierten steht nur selten in der Kritik, da Fachkräfte auch bei stagnierender wirtschaftlicher Lage benötigt werden und vor allem durch Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung für positive wirtschaftliche Impulse sorgen. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit bei geringer Qualifizierten wurden die Möglichkeiten für wenig qualifizierte Zuwanderer bereits seit dem Anwerbestopp 1973 stark eingeschränkt – dies setzte sich über das Ausländergesetz 1990 bis zum Zuwanderungsgesetz von 2005 fort. Zuwanderung als Arbeitnehmer¹ in Bereichen, die eine geringe Qualifikation erfordern, ist nur in bestimmten Berufsgruppen bzw. mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit möglich. Ein Arbeitsplatz muss zudem für alle Arbeitsmigranten bereits vor der Erteilung des Aufenthaltstitels vorhanden sein, i.d.R. gilt dabei der Vorrang von Deutschen und EU-Ausländern, Bürgern der EWR-Staaten und der Schweiz sowie von Drittstaatsangehörigen mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang in Deutschland (siehe Kapitel 3).

Daher ist zu erwarten, dass die heutigen Arbeitsmigranten generell gut qualifiziert sind und in Berufsgruppen arbeiten, die entsprechende Qualifikationen verlangen. Auf Basis der Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) weiß man allerdings nicht, wie hoch die Qualifikation der Arbeitsmigranten ist, die in den letzten Jahren zugewandert sind bzw. aktuell zuwandern. Weder über die Abschlüsse noch über die Anforderungen im Beruf können Informationen aus den amtlichen Registern gewonnen werden. Um mehr über diese und weitere Aspekte wie Familienangehörige, Zuwanderungsmotive und Bleibeabsichten zu erfahren, hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Befragung von Arbeitsmigranten durchgeführt. Inhaltlich schließt die Befragung an die 2008 durchgeführte Befragung von Hochqualifizierten mit einem Aufenthaltstitel nach § 19 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) an, in der bereits für eine Teilgruppe der besonders gut qualifizierten Zuwanderer Informationen mittels eines Fragebogens erhoben wurden (vgl. Heß 2009). Um die Analysen zu vervollständigen, wurde parallel eine Befragung der Selbständigen und Freiberufler durchgeführt, so dass alle bedeutenden Gruppen der Arbeitsmigranten nun befragt wurden (vgl. Block/Klingert 2012). Geplant ist zudem eine Befragung von Stu-

¹ Grundsätzlich findet zwecks besseren Leseflusses die männliche Form Verwendung. Diese schließt weibliche Personen mit ein, sofern nicht geschlechterbezogene Auswertungen vorgenommen werden; in diesem Fall wird explizit auf die Unterscheidung hingewiesen. Dies gilt auch für andere Bezeichnungen wie „Zuwanderer“, „Studenten“ oder „Migranten“.

dienabsolventen, die nach ihrem Studium in Deutschland einen Arbeitsplatz suchen oder bereits einen solchen gefunden haben.

Für das vorliegende Working Paper wurden Anfang 2011 Arbeitsmigranten aus Drittstaaten befragt, die mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG (Beschäftigung) in Deutschland leben. Für Migranten aus EU-Ländern gilt die (teilweise allerdings noch eingeschränkte) Freizügigkeit, daher sind diese Personen generell nicht als Arbeitsmigranten nach § 18 AufenthG registriert und wurden daher nicht befragt (vgl. auch Kapitel 3). Für Arbeitnehmer aus den neuen Beitrittsländern galten bis Ende 2008 allerdings weiterhin die Bestimmungen der Anwerbestoppausnahmereverordnung. Durch das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 24.12.2008 wurden diese größtenteils aufgehoben, da die neuen Regelungen der Beschäftigungsverordnung günstiger oder identisch waren. Lediglich für Grenzgänger sowie die Fertighausmontage galten die Bestimmungen der ASAV weiterhin, da die Beschäftigungsverordnung keine vergleichbaren Regelungen aufweist (vgl. Bundesministerium des Innern 2010: 72 ff.). Daher sind noch einige Personen aus Rumänien und Bulgarien unter den Befragten.

Einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen für Arbeitsmigranten und die Abgrenzung der Befragten gibt Kapitel 3, welches an einen allgemeinen Überblick zur Literatur über Arbeitsmigranten in Deutschland (Kapitel 2) anschließt. Kapitel 4 liefert methodische Erläuterungen zur Befragung und zum Forschungsdesign.

Anschließend erfolgen die Auswertungen der Ergebnisse der Fragebögen. Dabei werden die grundlegenden Auswertungen in Kapitel 5 dargestellt, wobei für die Merkmale „Staatsangehörigkeit“, „Alter“ und „Geschlecht“ sowohl allgemeine Daten aus dem AZR für alle Migranten mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG als auch ausschließlich für die Teilgruppe der Befragten präsentiert und verglichen werden. Zusätzlich wird ein Überblick über die regionale Verteilung der Arbeitsmigranten in Deutschland gegeben. Kapitel 6 enthält die detaillierten Auswertungen der Fragebögen zu den Themenkomplexen Ausbildung, Sprachkenntnisse, Beruf, Einkommen, Migrationsmotive, Bleibeabsichten und Familienangehörige. Ein Fazit beschließt die Arbeit.

2 Erkenntnisse zu Arbeitsmigranten aus der bisherigen Forschung

Eine ähnliche explizite Befragung von Arbeitsmigranten aus Drittstaaten, wie sie in diesem Papier thematisiert wird, hat es bislang nicht gegeben.² Die in den letzten Jahren veröffentlichten Studien zur Arbeitsmarktbeteiligung von Ausländern bzw. Personen mit Migrationshintergrund zielen vor allem darauf ab, die Beschäftigungssituation von Migranten zu erfassen. Von besonderem Interesse waren dabei zum einen die Hochqualifizierten und zum anderen die Einflüsse der Wirtschaftskrise auf die Beschäftigungssituation von Migranten (s. z. B. OECD 2007 und OECD 2011). Aber auch die Altersstruktur, die Herkunftsländer, die Bleibeabsichten, die Notwendigkeit und der Nutzen von Integrationsprojekten sowie die Schwierigkeit bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und der Bildungsstand wurden in einigen Veröffentlichungen untersucht.

Insbesondere der letzte Punkt spielt eine wesentliche Rolle im Hinblick auf die Situation von Hochqualifizierten. So verweisen mehrere Veröffentlichungen der OECD auf die Problematik des „brain waste“ (OECD 2007, OECD 2008). Aus diesen beiden Berichten geht hervor, dass Zuwanderer oftmals unterhalb ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt werden, obwohl sie meist sogar ein höheres Qualifikationsniveau als einheimische Fachkräfte aufweisen (vgl. auch European Integration Consortium 2009: 90). Zusätzlich finde oft eine Diskriminierung ausländischer Arbeitskräfte bezüglich der Bezahlung statt. Dies finde unmittelbar Ausdruck in den vergleichsweise höheren Löhnen inländischer Arbeitskräfte mit gleicher Anstellung und gleicher Qualifikation (OECD 2008: 14). Hinzu komme, dass im Ausland erworbene Ausbildungsabschlüsse im Gastland häufig nicht anerkannt oder als nicht gleichwertig mit inländischen Zertifikaten betrachtet werden (OECD 2007: 244). Weitere Nachteile entstehen bei der Stellensuche. Laut OECD sind Migranten in der Regel nur schlecht mit Einstellungspraktiken vertraut und weisen ein begrenztes Wissen über den Arbeitsmarkt im Zielland auf (OECD 2007: 50 ff.). Zudem wirke sich die aus einer nicht dauerhaften Arbeitserlaubnis resultierende Unsicherheit negativ auf die Einstellungschancen aus.

Ähnliche Befunde liefert auch der Arbeitsmarktreport des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW 2010). Migranten ohne Zuwanderungsgeschichte weisen in der Regel eine höhere Erwerbstätigenquote auf als solche mit eigener Zuwanderungsgeschichte. Von den Angestellten und Arbeitern ist die Mehrheit in den Bereichen Produktions- und Investitionsgüter, unternehmensnahe Dienstleistungen (inkl. Zeitarbeit), Einzelhandel, Gastgewerbe sowie Gesundheits- und Sozialwesen angestellt (ebd.: 12, vgl. dazu auch Seebaß/Siegert 2011). Festzustellen ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass weniger die Unterschiede nach Migrationsstatus als die Geschlechterrollen in der Erwerbsstruktur eine Rolle spielen (Seebaß/Siegert 2011).

2 Um diese spezielle Untergruppe zu erfassen, bedarf es den Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister, da der dort gespeicherte Aufenthaltstitel das entscheidende Kriterium für die Auswahl der Grundgesamtheit war.

Obwohl die Beschäftigungsquote der ausländischen Frauen noch deutlich unter der der Männer und auch unter der der deutschen Frauen liegt, zeigt sich, dass ausländische Frauen in den letzten Jahren vermehrt gerade im tertiären Sektor und dort in Dienstleistungen tätig sind, in denen aufgrund des wirtschaftlichen Wandels Personal gesucht wird. In traditionellen Bereichen geht die Beschäftigung dagegen eher zurück (vgl. Heß 2011).

Die Situation von (potenziellen) Arbeitsmigranten und der allgemeinen Wanderungsabsicht und -erfahrung europäischer Bürger wurde im „Geographical and labour market mobility Report“ erfasst (Europäische Kommission 2010). Gefragt wurde u.a. nach möglichen Gründen und Motivationen für eine Migration zum Zweck der Erwerbstätigkeit oder (Weiter-)Bildung, nach bereits gemachten Erfahrungen im Ausland, Wanderungsabsichten und -erwartungen und Wegen der Stellensuche. Wesentliche Schlussfolgerungen der Befragung waren, dass Personen, die bereits im Ausland tätig waren, eine höhere Bereitschaft aufweisen, ins Ausland zu ziehen. Obwohl über ein Drittel der Befragten die Chance, eine Stelle in einem anderen Land zu finden, größer einschätzen als im Herkunftsland, ziehen aber dennoch lediglich 17 % eine Arbeit im Ausland ernsthaft in Erwägung, wovon die meisten diese Absicht innerhalb der nächsten Jahre umsetzen wollen mit dem Wunsch nach einer möglichst langen Aufenthaltsdauer sowie einem dauerhaften Arbeitsverhältnis. 26 % derer, die ins Ausland gehen wollen, haben zwar noch keine konkreten Vorbereitungen getroffen, aber bereits eine neue Sprache erlernt. Unter den attraktivsten Zielländern befinden sich Australien, die USA und – als einziges EU-Land aufgrund der englischen Sprache – das Vereinigte Königreich. Aber auch Spanien und Deutschland sind für 13 % bzw. 12 % attraktiv. Die Auswahl des Ziellandes hängt jedoch davon ab, aus welchem Herkunftsland die Ausreisewilligen stammen. So wählen EU-Bürger aus den neuen Mitgliedstaaten eher nach ökonomischen Gesichtspunkten und Personen aus den alten EU-Ländern eher nach Aspekten des Lebensstils im Zuwanderungsland aus. Aber auch Faktoren wie Alter, Geschlecht, Haushaltssituation, Bildungsstand und Arbeitslosigkeit beeinflussen die Migrationsbereitschaft. Insgesamt sind dabei mehr Männer als Frauen bereit, ihre Heimat zu verlassen. Mit zunehmendem Bildungsstand steigt und mit zunehmendem Alter (ab einem Alter von rund 30 Jahren) fällt die Wanderungsbereitschaft. Am signifikantesten ist der Unterschied im Fall der Arbeitslosigkeit, in dem nahezu die Hälfte der Befragten bereit wäre, ihr Heimatland zu verlassen, gegenüber 19 % unter den Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Die wesentlichsten Gründe für eine Einwanderung in das Zielland sind ein höheres Einkommen (35 %), eine Vorliebe für die Kultur des Ziellandes (32 %), eine bessere Lebensqualität (29 %), bessere Arbeitsbedingungen, das Beherrschen der Landessprache und die Annahme, dass im Land ein angenehmer Lebensstil vorherrscht (jeweils 27 %), sowie bessere Karrierechancen (23 %). Als Gründe für den Verbleib in der Heimat wurden an erster Stelle eine Bindung an die Heimat genannt (39 %) sowie das Zurücklassen von Familie und Freunden (27 %) und die Notwendigkeit, eine neue Sprache zu erlernen (19 %). Ein weiterer wichtiger Faktor sind die Lebenspartner. 40 % aller Befragten äußerten den Wunsch, gemeinsam mit ihrem Partner leben zu wollen (Europäische Kommission 2010).

Dass unzureichende Nachzugs-, Integrations- und Arbeitsmarktchancen für den Partner ein Hemmnis globaler Mobilität sind, belegt auch ein Bericht der Permits Foundation (2008). Hier gaben sogar 60 % aller Befragten an, dass sie einen Umzug in ein anderes

Land ausschließen würden, wenn es für den Partner schwierig ist, eine Arbeitserlaubnis zu bekommen. Dass die Stellensuche für (Ehe-)Partner in der Regel an strukturellen und gesetzlichen Hürden im Gastland scheitert, belegt auch das in der Studie ermittelte Profil der mitziehenden Partner, von denen die Mehrheit (82 %) einen Hochschulabschluss besitzt.

Weitere Untersuchungen beschäftigen sich intensiv mit den Folgen des sogenannten „brain drain“, dem Verlust, der den Herkunftsländern entsteht, wenn Fachkräfte das Land verlassen, und den Wechselwirkungen zwischen dem Herkunftsland und dem Zielland der Migration (Netzwerke, Rücküberweisungen). Migranten konzentrieren sich oft in bestimmten Regionen eines Landes, was wiederum oftmals von bereits vorhandenen Netzwerken abhängt und gleichzeitig die Arbeitskraftsituation in der Zielregion prägt (EIC 2009). Inwiefern der Arbeitsmarkt von Einwanderung geprägt wird, differiert stark nach Land und Einwanderungspopulation. Umgekehrt hängt die Integration in den Arbeitsmarkt von der jeweiligen konjunkturellen Lage ab (OECD 2007: 42).

Dass eine gezielte nachfrage- und angebotsorientierte Einwanderungspolitik zur Integration von Ausländern am Arbeitsmarkt beitragen kann, belegt eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Brücker/Burkert 2010). Demnach ist das im OECD-Vergleich geringe Qualifikationsniveau von Migranten in Deutschland eine Folge der Migrationspolitik der letzten Jahrzehnte, die sich zu wenig um qualifizierte Migranten bemüht habe. Dabei könne die gesteuerte Zuwanderung insbesondere von hochqualifizierten Kräften aus dem Ausland einen Wohlfahrtsgewinn für die gesamte Volkswirtschaft nach sich ziehen, zum Beispiel indem höher qualifizierte Zuwanderer zur Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen.

Wenngleich viele Studien die Bedeutung von qualifizierten Zuwanderern und deren Nutzen für die Zielregion anerkennen, gibt es nur unzureichende Daten, um Qualifikation, Berufstätigkeit, Familienzusammenhänge, Bleibeabsichten und Motive der Zuwanderung genauer zu erforschen. Das gesteigerte Interesse an der Zuwanderung von Hochqualifizierten auf politischer Ebene führte dazu, dass man auf die prekäre Datenlage auf diesem Gebiet verstärkt aufmerksam wurde (ICMPD 2005: 2).

Schwierigkeiten bei der Datenerfassung und -analyse sind jedoch auch heute noch vorhanden. Bei internationalen Vergleichen stellen die von Land zu Land unterschiedlichen Begriffsbestimmungen ein Problem dar, in vielen Ländern gibt es zudem ohnehin keine oder nur wenige statistische Daten zur Migration.

Auch bezogen auf Deutschland existieren nur wenige Datenquellen zu Arbeitsmigranten. Wie in Heß (2009) erwähnt, gibt es über die Gruppe der Hochqualifizierten einige empirische Untersuchungen, die zumindest für einzelne Aspekte die Migration Hochqualifizierter näher beleuchten. So veröffentlichte beispielsweise das Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Jahr 2001 eine Studie zur Nachfrage nach internationalen hochqualifizierten Beschäftigten vor dem Hintergrund der steigenden Arbeitskräftemobilität (Winkelmann et al. 2001). In diesem Rahmen wurde im Herbst 2000 der IZA International Employer Survey 2000 erhoben, eine Befragung von 850 Unternehmen in vier europäischen Ländern zu Strate-

gien und Erfahrungen bei der Gewinnung internationaler Fachkräfte. 340 der befragten Unternehmen befanden sich in Deutschland, je 170 in Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden. Die Unternehmen hatten mindestens 100 Beschäftigte und kamen aus den Branchen „Chemische Industrie“, „Verarbeitendes Gewerbe“, „Finanzdienstleistungen“, „Informationstechnologie“ sowie „Forschung und Entwicklung“. Hauptinteresse der Befragung waren die Bestimmungsgründe der Nachfrage nach ausländischen hochqualifizierten Mitarbeitern. Komplementär dazu wurde vom Wissenschaftlichen Zentrum Kassel das Mobilitätsverhalten von Hochschulabsolventen und Promovierten untersucht (Jahr et al. 2001; Enders und Bornmann 2001). Ebenso gab es Befragungen im Zusammenhang mit der sogenannten „Green Card“. Zu den IT-Spezialisten, die mit einer Green Card nach Deutschland kamen, wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eine Expertise in Auftrag gegeben. Hierbei wurden 514 Green Card-Inhaber bezüglich ihrer Sozialstruktur, der Zuwanderung, der beruflichen Integration und des täglichen Lebens in Deutschland sowie zu ihren Zukunftsplänen befragt (Venema 2004). Zuvor wurde bereits eine Expertise im Auftrag des Sachverständigenrats für Zuwanderung und Integration erstellt, in der qualitative und quantitative Auswirkungen der Green Card dargestellt wurden (Kolb 2003).

Die Repräsentativuntersuchung „RAM 2006/2007“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ermöglicht es, Informationen zu den Lebensverhältnissen der fünf größten Ausländergruppen (Türken, Staatsangehörige aus dem ehemaligen Jugoslawien, Italiener, Polen, Griechen) in Deutschland auszuwerten (Babka von Gostomski 2010). Für diese Personengruppen liegen Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit vor, von Branchenzugehörigkeit über Einkommen und Arbeitszeiten bis hin zu Erwerbsverläufen. Allerdings werden in RAM überwiegend EU-Staatsbürger befragt; Drittstaatsangehörige befinden sich nur unter den türkischen Staatsangehörigen und denjenigen aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Bezüglich der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen von Hochqualifizierten wurde im Jahr 2007 zudem eine Studie im Rahmen des EQUAL-Projekts „Global Competences“ durchgeführt (Englmann/Müller 2007). Hierbei wurden zum einen Mitarbeiter in Anerkennungsstellen befragt (66 Befragungsteilnehmer anhand eines qualitativen problemzentrierten Interviews, 164 anhand eines teil-standardisierten Fragebogens). Zum anderen wurden 152 Migranten, die bereits über Anerkennungserfahrungen in Deutschland verfügten, mittels eines (weitgehend standardisierten) Fragebogens befragt, um generalisierende Aussagen zur Gruppe der Antragsteller und zu Ergebnissen von Anerkennungsverfahren zu gewinnen.

Weitere Auswertungsmöglichkeiten bieten sich über das Sozioökonomische Panel (SOEP) oder die Daten des Mikrozensus (insbesondere auch zu Personen mit Migrationshintergrund). Auch hierbei ist es allerdings nicht möglich, Arbeitsmigranten aus Drittstaaten aufgrund ihres Aufenthaltstitels zu identifizieren und gerade für diese Zielgruppe detaillierte Auswertungen vorzunehmen. Studien, die nähere Informationen über den sozioökonomischen Hintergrund, die Wandlungsmotive und die Rückkehrabsichten von Arbeitsmigranten aus Drittstaaten in Deutschland liefern können, existieren bislang somit noch nicht. Die folgenden Auswertungen der Befragung liefern daher eine wertvolle Ergänzung zu den bislang eher eingeschränkten Möglichkeiten.

3 Rechtliche Grundlagen für die Zuwanderung von Arbeitsmigranten nach Deutschland

Die rechtlichen Regelungen für die Zuwanderung von Arbeitsmigranten aus Drittstaaten wurden vor dem Hintergrund der Entwicklung in den 1970er Jahren (Ölkrise und Anwerbestopp mit entsprechendem geringeren Bedarf an gering Qualifizierten) und dem heutigen Bedarf an Hoch- und Gutqualifizierten entwickelt. Das seit dem 01.01.2005 gültige Aufenthaltsgesetz dient zur „Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern“ und „ermöglicht und gestaltet Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland“. Aufgrund des gesunkenen Bedarfs an geringer Qualifizierten und des gestiegenen Bedarfs an ausgebildeten Arbeitskräften bedingt durch den sektoralen Strukturwandel³ wird es vor allem (aber nicht ausschließlich) gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen durch die Paragraphen 18-21 AufenthG ermöglicht, einen Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Beschäftigung in Deutschland zu erhalten. Als Aufenthaltstitel im Bereich der Arbeitsmigration sind neben dem Visum die (befristete) Aufenthaltserlaubnis und die (unbefristete) Niederlassungserlaubnis vorgesehen.

Als wesentliche Neuregelung gegenüber der alten Rechtslage ist anstelle der bisher durchzuführenden zwei Genehmigungsverfahren (hinsichtlich Aufenthalt und Arbeit) lediglich ein Verfahren für die Erteilung des Aufenthaltstitels bei der Ausländerbehörde erforderlich (§ 4 Abs. 2, § 18 Abs. 2 i.V.m. § 39 AufenthG, „one-stop-government“). Die frühere Arbeitserlaubnis wurde durch eine verwaltungsinterne Zustimmung durch die zuständige Agentur für Arbeit gegenüber der Ausländerbehörde ersetzt. Wie bei der Arbeitserlaubnis ist vor Erteilung der Zustimmung in der Regel zu prüfen, ob Bevorrechtigte zur Verfügung stehen und die Arbeitsbedingungen, insbesondere die Entlohnung, denen von Deutschen entsprechen. Die Zustimmung der Agentur für Arbeit ist entbehrlich, wenn in den entsprechenden Paragraphen der Beschäftigungsverordnung (BeschV) bzw. der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) geregelt ist, dass eine solche nicht erforderlich ist.

³ Der gestiegene Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitskräften ging einher mit der erhöhten Bedeutung des Dienstleistungssektors. Seit den 1970er Jahren sind die Zahl der Erwerbstätigen und der Anteil an der Bruttowertschöpfung im Dienstleistungssektor erheblich gestiegen. Gleichzeitig ging die wirtschaftliche Bedeutung der traditionellen Wirtschaftsbereiche (Produzierendes Gewerbe, Landwirtschaft) zurück. Innerhalb des Dienstleistungssektors ist wiederum ein Trend weg von den konsumnahen Bereichen (Handel, Gastgewerbe) und hin zu Unternehmensdienstleistungen festzustellen (Statistisches Bundesamt 2007: 291 ff.; Statistisches Bundesamt 2005: 9 ff.). Siehe hierzu auch Working Paper 38 „Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in qualifizierten Dienstleistungen“ (Heß 2011).

Migranten, die zum Zweck der Erwerbstätigkeit nach Deutschland kommen wollen,⁴ können zum einen einen (befristeten) Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG für eine Beschäftigung beantragen. Zum anderen können sie unter bestimmten Voraussetzungen eine sofortige (unbefristete) Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte nach § 19 AufenthG erhalten. Seit dem 01.12.2007 können „Forscher“ zudem in einem vereinfachten Verfahren einen Titel nach § 20 AufenthG beantragen. Für Ausländer, die zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit nach Deutschland einreisen, gelten die Zulassungsvoraussetzungen des § 21 AufenthG, welcher erstmals ausdrücklich die Zuwanderung Selbständiger regelt.

Eine für Studienzwecke erteilte Aufenthaltserlaubnis (§ 16 AufenthG) kann zudem nach erfolgreichem Abschluss des Studiums zum Zwecke der Suche nach einem dem Abschluss angemessenen Arbeitsplatz verlängert werden. Nach erfolgreicher Suche, für die dem Absolventen bis zu einem Jahr Zeit gegeben werden kann, kann eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Erwerbstätigkeit ohne Vorrangprüfung erteilt werden.

Für das vorliegende Working Paper wurden Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG befragt. Bereits 2009 erschienen die Ergebnisse einer Befragung der Hochqualifizierten mit einem Aufenthaltstitel nach § 19 AufenthG (Heß 2009). Parallel zu den Arbeitsmigranten nach § 18 AufenthG wurden zudem Selbständige nach § 21 AufenthG befragt; diese Ergebnisse werden demnächst erscheinen (Block/Klingert 2012).

Da für die Interpretation der Ergebnisse wichtig ist, welche Arbeitsmigranten den einzelnen Paragraphen zuzuordnen sind, werden diese im Folgenden genauer erläutert.

a) Beschäftigung (§ 18 AufenthG)

Allgemein können qualifizierte Drittstaatsangehörige nach § 18 Abs. 4 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis, d.h. einen zunächst befristeten Aufenthaltstitel erlangen. Der Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Beschäftigung wird erteilt, wenn die Bundesagentur für Arbeit zustimmt oder durch Rechtsverordnung oder zwischenstaatliche Vereinbarung bestimmt ist, dass die Erteilung zustimmungsfrei ist. Bei qualifizierten Drittstaatsangehörigen handelt es sich insbesondere um Personen, für die die Bestimmungen nach den Paragraphen 4, 5, 8, 27, 28 und 31 der BeschV gelten. Diese sind:

- Führungskräfte (§ 4 BeschV)
- Personen aus dem Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (§ 5 BeschV)
- Journalistinnen und Journalisten (§ 8 BeschV)
- IT-Fachkräfte und akademische Berufe (§ 27 BeschV)

⁴ Auch Migranten, die auf Basis eines anderen Aufenthaltstitels – wie z. B. Familiennachzug – nach Deutschland kommen, können je nach Status des Ehepartners oder der Ehepartnerin erwerbstätig werden, es ist allerdings über das AZR nicht ermittelbar, wer auch tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

- Leitende Angestellte und Spezialisten (§ 28 BeschV)
- Fachkräfte im Rahmen des internationalen Personalaustausches (§ 31 BeschV).

Besitzt ein Arbeitsmigrant eine Aufenthaltserlaubnis und hat zudem bereits zwei Jahre rechtmäßig eine versicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland ausgeübt oder sich seit drei Jahren in Deutschland ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung aufgehalten, ist keine Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung durch die Bundesagentur für Arbeit erforderlich (§ 3b BeschVerfV). Eine Festlegung auf bestimmte Berufsgruppen erfolgt dabei nicht.

Das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz sieht zudem seit dem 01.01.2009 einen neuen Aufenthaltstitel vor, der Geduldeten einen sicheren Aufenthalt verschaffen kann, wenn sie in Deutschland eine qualifizierte Berufsausbildung oder ein Hochschulstudium abgeschlossen haben und über eine verbindliche Einstellungszusage oder bereits über ein entsprechendes Arbeitsverhältnis verfügen. Auch geduldete Hochschulabsolventen, deren Studienabschluss in Deutschland anerkannt ist und die zwei Jahre lang durchgehend in einem ihrer Qualifikation entsprechenden Beruf gearbeitet haben, können einen sicheren Aufenthaltstatus erhalten. Gleiches gilt für geduldete Fachkräfte, die zwei Jahre lang durchgehend in einem Beschäftigungsverhältnis standen, das eine qualifizierte Berufsausbildung (mindestens zweijährige Ausbildung) voraussetzt. Geregelt ist dies in § 18 a Nr. 1 a) bis c) des Aufenthaltsgesetzes.⁵

b) Hochqualifizierte (§ 19 AufenthG)

Durch § 19 AufenthG wird es hochqualifizierten Arbeitskräften ermöglicht, abweichend von § 9 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG von Anfang an einen unbefristeten Aufenthaltstitel in Form einer Niederlassungserlaubnis zu erlangen. Diesem Personenkreis soll auf diese Weise die „notwendige Planungssicherheit“ geboten werden. Die Niederlassungserlaubnis kann nach § 19 Abs. 1 AufenthG dann erteilt werden, wenn

- ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegt (§ 18 Abs. 5 AufenthG),
- davon auszugehen ist, dass die Integration des Ausländers in die bundesdeutschen Lebensverhältnisse gewährleistet ist (§ 19 Abs. 1 AufenthG) und
- der Lebensunterhalt ohne staatliche Hilfe gesichert ist (§ 19 Abs. 1 AufenthG).

Zur besseren Eingrenzung, welche Personen insbesondere als hochqualifizierte Arbeitskräfte einzuordnen sind, enthält Absatz 2 des § 19 AufenthG Beispiele, in denen die Voraussetzungen zur Erteilung der Niederlassungserlaubnis in der Regel gegeben sind. Genannt werden hier Wissenschaftler mit besonderen fachlichen Kenntnissen, Lehrpersonen mit herausragenden Funktionen sowie Spezialisten und leitende Angestellte. Hierbei handelt es sich um Personen, die ein besonders hohes Qualifikationsniveau aufweisen,

⁵ Zu dieser Gruppe vgl. Lukas 2011.

wobei ein Studienabschluss allein hierfür noch nicht ausreichend ist. Bei dem Personenkreis nach § 19 Abs. 2 Nr. 3 AufenthG (Spezialisten und leitende Angestellte mit besonderer Berufserfahrung) ist die Annahme der „Hochqualifikation“ durch ihre Berufserfahrung und berufliche Stellung gerechtfertigt, die regelmäßig in dem vereinbarten Gehalt zum Ausdruck kommt. Entsprechend ist für diesen Personenkreis eine Mindestgehaltsgrenze vorgeesehen, die der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung entspricht (2010 und 2011 lag diese bei 66.000 Euro Bruttojahreseinkommen; im November 2011 wurde durch das Bundeskabinett ein Gesetzentwurf beschlossen, der vorsieht, diese Mindestgrenze im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung der EU-Hochqualifizierten-Richtlinie auf 48.000 Euro zu senken).

c) Forscher (§ 20 AufenthG)

Seit dem 01.12.2007 können Forscher, die mit einer vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannten Forschungseinrichtung eine Aufnahmevereinbarung abgeschlossen haben, unter Vorlage dieser Vereinbarung bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung ein Visum für Forscher beziehungsweise bei der zuständigen Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis „Forscher“ nach § 20 AufenthG beantragen. Dabei wird dann in der Regel lediglich geprüft, ob der Forscher die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen erfüllt. Eine Arbeitsmarktprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit findet nicht statt.

d) Selbständige (§ 21 AufenthG)

Einem Ausländer kann eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit erteilt werden, wenn ein übergeordnetes wirtschaftliches Interesse oder ein besonderes regionales Bedürfnis besteht (§ 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG), die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt (§ 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG) und die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch Kreditzusage gesichert ist (§ 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AufenthG). Diese Voraussetzungen des § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 gelten in der Regel bei einer Investition von mindestens 250.000 Euro und bei der Schaffung von fünf Arbeitsplätzen als erfüllt (§ 21 Abs. 1 Satz 2 AufenthG). Im Übrigen richtet sich die Beurteilung der Voraussetzungen insbesondere nach der Tragfähigkeit der zu Grunde liegenden Geschäftsidee, den unternehmerischen Erfahrungen, der Höhe des Kapitaleinsatzes, den Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Ausbildungssituation sowie nach dem Beitrag für Forschung und Innovation. Die Aufenthaltserlaubnis von Selbständigen wird auf längstens drei Jahre befristet. Selbständige können nach drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten, wenn die Geschäftsidee erfolgreich verwirklicht wurde und der Lebensunterhalt gesichert ist (§ 21 Abs. 4 AufenthG).

Regelungen für Arbeitnehmer aus den EU-Mitgliedstaaten und bilaterale Abkommen

Freizügigkeitsberechtigte Arbeitnehmer aus den EU-Mitgliedstaaten sind den deutschen Staatsangehörigen weitgehend gleichgestellt und benötigen daher keine spezielle Arbeitserlaubnis. Für sie gilt das Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU). Für Staatsangehörige aus den 2007 der EU neu beigetretenen Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien gilt nach dessen § 13 das Freizügigkeitsgesetz/EU für einen Übergangszeitraum (bis längstens 2014) grundsätzlich nur, wenn ihnen die Beschäftigung im Bundesgebiet durch die Bundesagentur für Arbeit genehmigt wurde; dabei wird ihnen ein Vorrang gegenüber zum Zweck der Beschäftigung einreisenden Staatsangehörigen aus Drittstaaten gewährt (§ 284 SGB III i.V.m. § 39 Abs. 2 bis 4 und 6 AufenthG und § 12a Arbeitsgenehmigungsverordnung). Ganz ohne Vorrangprüfung wird aufgrund von § 12b Arbeitsgenehmigungsverordnung die Arbeitserlaubnis-EU Fachkräften mit einem Hochschulabschluss oder mit einer vergleichbaren Qualifikation sowie ihren freizügigkeitsberechtigten Familienangehörigen erteilt. Staatsangehörige aus den neuen Beitrittsländern der EU-10 (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Ungarn, Tschechische Republik, Malta und Zypern) unterliegen seit dem Beitritt am 01.05.2004 (Malta und Zypern) bzw. seit dem 01.05.2011 (die anderen acht Länder) keinen Einschränkungen der Freizügigkeit. Sie benötigen, ebenso wie Staatsangehörige der bisherigen EU-Staaten, keinen Aufenthaltstitel und auch keine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Das Freizügigkeitsgesetz/EU gilt nach § 12 auch für die Staatsangehörigen und ihre Familienangehörigen des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR = EU-Staaten, Island, Liechtenstein und Norwegen). Schweizerische Staatsangehörige sind aufgrund des Abkommens zwischen der EU und der Schweiz Unionsbürgern inzwischen weitgehend gleichgestellt. Darüber hinaus sind das Assoziierungsabkommen EWG-Türkei und eine Reihe weiterer bilateraler Vereinbarungen der EU mit Drittstaaten zu beachten.

4 Studiendesign

Vor dem Hintergrund der in Kapitel 3 beschriebenen gesetzlichen Basis wurde im Februar 2011 ein standardisierter Fragebogen an Arbeitsmigranten mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG verschickt. Zur Ermittlung der Grundgesamtheit wurden dabei alle Personen einbezogen, die zum Auswertungstichtag am 20.10.2010 einen Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG besaßen. Dabei handelt es sich sowohl um Neuzuwanderer als auch um Personen, die bereits mehrmals eine Verlängerung ihres Aufenthaltstitels erhalten haben oder schon zuvor mit einem anderen Aufenthaltstitel (z. B. als Student, Selbständiger oder Forscher) in Deutschland gelebt haben.

Da nicht alle rund 78.000 Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG befragt werden konnten, wurde in einem zweistufigen Verfahren zunächst eine zufällige repräsentative Auswahl⁶ von 200 Ausländerbehörden in Deutschland getroffen, die dann gebeten wurden, zu ebenfalls zufällig ausgewählten Arbeitsmigranten die Adressen für die Befragung zuzuliefern.

Der Fragebogen wurde nach Zulieferung der Adressen an zunächst 10.000 Personen verschickt. Die Befragung war anonym, eine nachträgliche Zuordnung der Antworten zu den Personen ist somit nicht möglich. Da sich beim Rücklauf herausstellte, dass einige Adressen nicht mehr gültig waren (Umzug, Fortzug ins Ausland, Adresse ungültig), wurden noch einmal weitere 1.000 Personen zusätzlich angeschrieben, um den Rücklauf zu erhöhen. Ebenso wurde nach etwa vier Wochen ein Erinnerungsschreiben verschickt.

Um die Antwortbereitschaft zu erhöhen, wurden zudem alle Unterlagen auch in verschiedenen Übersetzungen beigelegt. Ausgewählt wurden die Sprachen, die auf Basis der angegebenen Staatsangehörigkeit im AZR als häufigste ermittelt wurden. Daher wurde der Fragebogen in chinesischer, russischer, serbischer und englischer Fassung zur Verfügung gestellt. Mitgeschickt bekam jeder Befragte die Fassung, die laut Herkunftsland geeignet erschien, es konnten jedoch auch alle weiteren genannten Sprachen im Internet heruntergeladen werden.

Die Antwortbereitschaft war – im Vergleich zu Erfahrungswerten anderer Befragungen⁷ – relativ hoch, so dass insgesamt 3.405 Antworten verzeichnet werden konnten (Rücklaufquote von 31 % trotz Ausfällen wegen Unzustellbarkeit). Auswertbar waren davon 3.248 Bögen (29,5 %).

6 Mein Dank gilt an dieser Stelle Sabine Häder vom GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, die uns bei der Stichprobenziehung unterstützt hat.

7 Die Rücklaufquote war mit 53,6 % bei den Hochqualifizierten mit einem Aufenthaltstitel nach § 19 AufenthG noch höher (vgl. Heß 2009), allerdings sind besser qualifizierte Personen ggf. eher bereit, Fragebögen zu beantworten, als Personen mit geringerer Qualifikation (vgl. Kapitel 6.1). Zur allgemeinen Höhe von Rücklaufquoten bei postalischen Befragungen und zu weiteren Literaturhinweisen vgl. Porst (2001).

Der Fragebogen (im Anhang beigefügt) beinhaltet Fragen zu verschiedenen Themenkomplexen:

■ **A: Ausbildung und Beruf**

Der erste Teil enthält Fragen zur Ausbildung (Schule, berufliche Ausbildung, Studium), zur Anerkennung des Abschlusses, zu Sprachkenntnissen und zur beruflichen Situation. Dazu zählen auch Fragen zum Unternehmen, in dem die Befragten beschäftigt sind, und zum Einkommen.

■ **B: Aufenthaltstitel**

Im zweiten Abschnitt werden Informationen zum aktuellen und zu vorherigen Aufenthaltstiteln erfragt.

■ **C: Langfristige Perspektive und Migrationsmotive**

Im dritten Teil geht es um Faktoren, die für die Entscheidung, das Heimatland zu verlassen und nach Deutschland zu kommen, relevant waren. Zudem wird erfragt, ob die Migranten einen kurz- oder langfristigen Aufenthalt in Deutschland planen und ob sie die Absicht haben, Deutschland wieder zu verlassen.

■ **D: Persönlicher Hintergrund**

Im letzten Teil werden soziodemographische Informationen wie Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Religion sowie die Zahl und das Alter der Kinder erfragt.

Die Auswertungen der Fragebögen finden sich in den folgenden Kapiteln, wobei die Informationen aus den einzelnen Themenkomplexen entsprechend miteinander verbunden werden.

5 Strukturdaten zur Grundgesamtheit und zu den Befragten

Von den 11.000 Angeschriebenen, die aus allen rund 78.000 Arbeitsmigranten mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG zufällig ermittelt wurden, haben insgesamt 3.248 Personen den Fragebogen auswertbar beantwortet. Diese Gruppe stellt bei den weiteren Auswertungen die Basis dar. Da für die Grundgesamtheit der rund 78.000 Arbeitsmigranten aus dem AZR einige Merkmale ebenfalls auswertbar sind, die auch im Fragebogen abgefragt wurden, gibt ein Vergleich der Ausprägungen dieser gemeinsamen Merkmale erste Indizien zur Repräsentativität der Stichprobe und der eingegangenen Antworten.

Die Variablen Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht werden im Folgenden für die Grundgesamtheit und die Befragten verglichen. Zur Ermittlung der gruppenspezifischen Rücklaufquote werden auch die Staatsangehörigkeiten der Angeschriebenen, die aufgrund der zufälligen Ziehung eine ähnliche Verteilung wie die Grundgesamtheit aufweisen, mit hinzugenommen.

Es folgen somit in Kapitel 5 Auswertungen zur Grundgesamtheit (78.374 Personen), zu den insgesamt Angeschriebenen (11.000 Personen) sowie zur Gruppe der Befragten (3.248 Personen).⁸

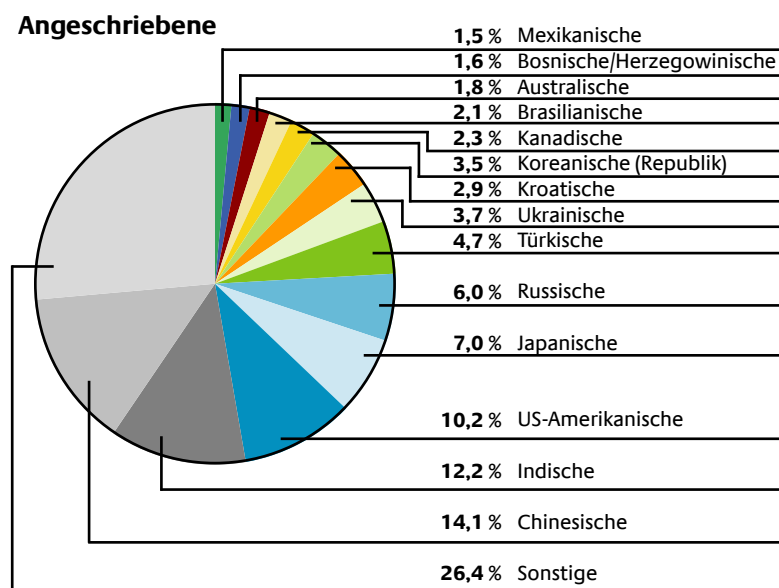
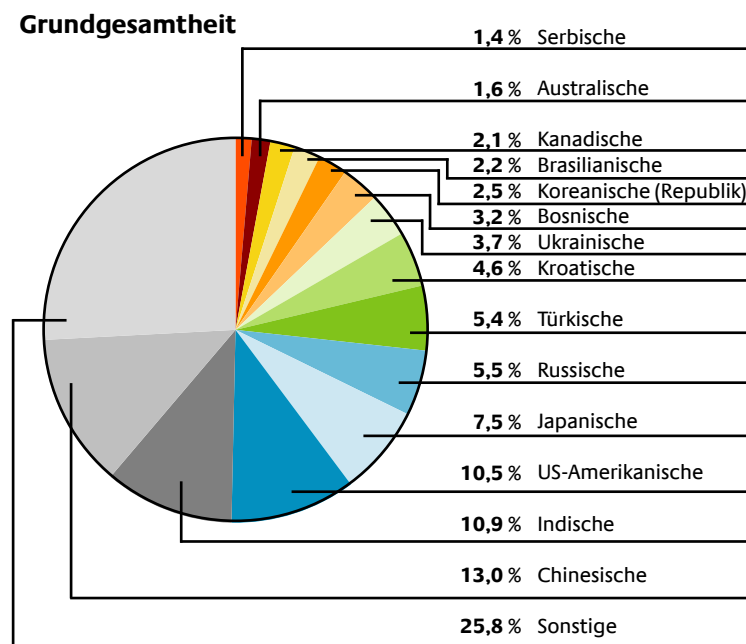
5.1 Staatsangehörigkeit

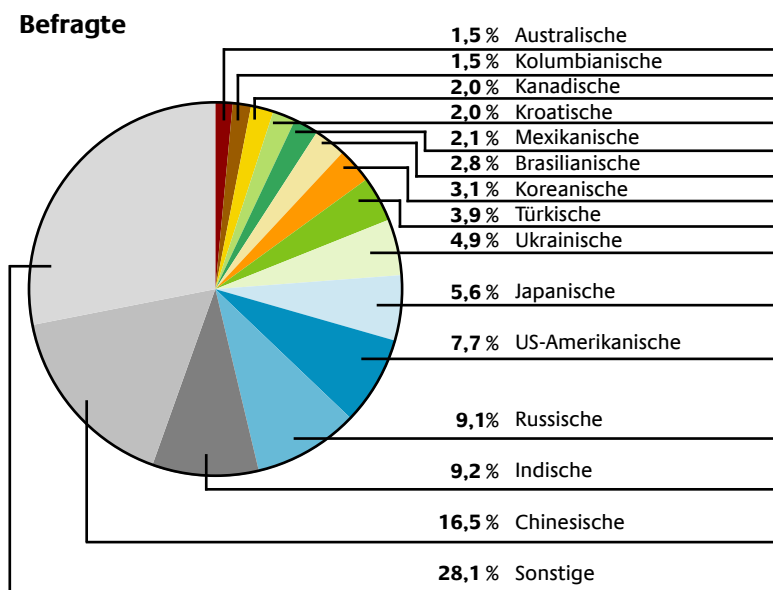
Die Grundgesamtheit der 78.374 Arbeitsmigranten stammt aus 170 verschiedenen Ländern, die durch die zufällige Auswahl naturgemäß nicht alle in der Stichprobe vertreten waren. Antworten gingen von Staatsangehörigen von 110 Ländern ein.

Wie Abbildung 1 zeigt, haben die 11.000 angeschriebenen Migranten eine sehr ähnliche Verteilung wie die Grundgesamtheit; chinesische und indische Staatsangehörige waren dabei leicht überdurchschnittlich, türkische und kroatische dagegen unterdurchschnittlich in der zufälligen Auswahl der Angeschriebenen vertreten. Ähnlich ist auch die Verteilung bei den Befragten, wobei aus den USA prozentual weniger Antworten kamen als aus der Russischen Föderation und die US-Amerikaner somit leicht unter- und die Staatsangehörigen der Russischen Föderation leicht überrepräsentiert sind.

⁸ Je nach Auswertungsvariable sind geringfügige Abweichungen der auswertbaren Fälle von der Grundgesamtheit bei fehlenden Antworten bzw. fehlenden Eintragungen im Ausländerzentralregister dabei möglich.

Abbildung 1: Staatsangehörigkeit der Arbeitsmigranten: Grundgesamtheit, Angeschriebene und Befragte, Verteilung in Prozent





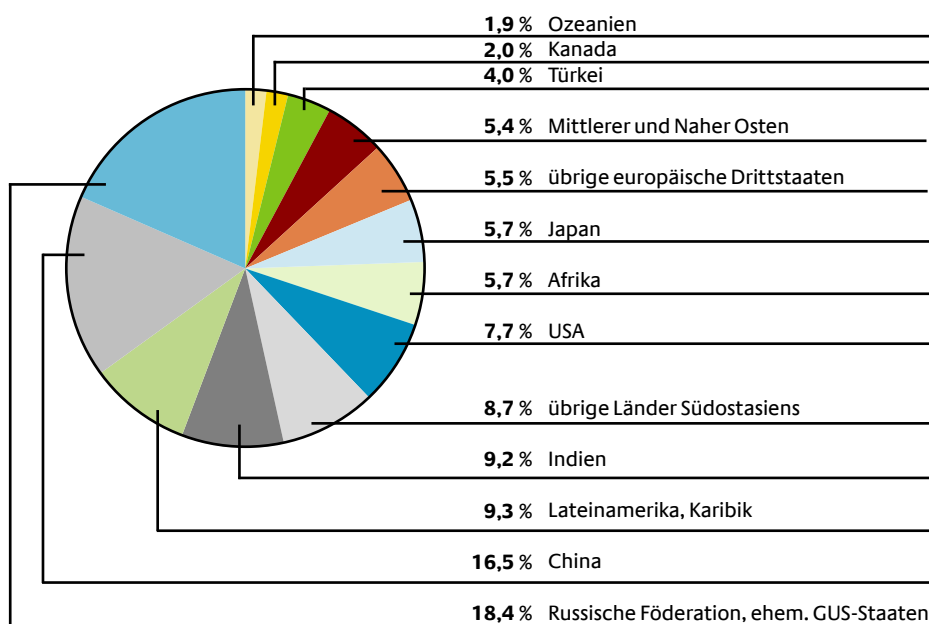
Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen
 Grundgesamtheit: n = 78.354, Angeschriebene: n = 11.000, Befragte: n = 3.227

In allen drei Gruppen sind die chinesischen Staatsangehörigen am häufigsten vertreten. Dass sie bei den Angeschriebenen 14,1%, bei den Befragten jedoch 16,5% repräsentieren, zeigt, dass die Antwortbereitschaft relativ hoch ist (Rücklaufquote: 34,2%). Indische Staatsangehörige bilden in allen Verteilungen die zweitgrößte Gruppe der Arbeitsmigranten. An dritter Stelle liegen – bezogen auf die Grundgesamtheit – die USA mit 10,5%, die durch die geringe Rücklaufquote (22,2%) allerdings bei den Befragten mit einem Anteil von 7,7% Platz vier aufweisen. Dagegen ist die Antwortbereitschaft der russischen Staatsbürger – wie auch schon bei den Auswertungen zu den Hochqualifizierten (vgl. Heß 2009) – sehr hoch. Während sie innerhalb der Grundgesamtheit die fünftgrößte Gruppe bilden (5,5%), sind sie mit einer Rücklaufquote von 44,5% bei den Antworten auf Platz drei zu finden (9,1%). Staatsangehörige aus der Türkei sind mit 5,4% die sechstgrößte Gruppe der Arbeitsmigranten aus Drittstaaten. Für diese ist die Rücklaufquote ebenfalls unterdurchschnittlich (24,3%), was dazu führt, dass Staatsangehörige aus der Ukraine, die in der Grundgesamtheit mit 3,7% geringer vertreten sind, aber mit knapp 40% eine ähnlich hohe Rücklaufquote wie Staatsangehörige der Russischen Föderation aufweisen, bei den eingegangenen Antworten einen größeren Anteil (4,9%) stellen als türkische Staatsangehörige (3,9%). Insgesamt gesehen sind die Verteilungen bezogen auf die stärksten Herkunftsländer jedoch ähnlich: Von den 14 größten Gruppen der Grundgesamtheit befinden sich 12 auch in den 14 größten Gruppen der Befragten wieder. Zudem stellen die sechs größten Gruppen der Staatsangehörigen über 50% der Grundgesamtheit insgesamt sowie der Befragten dar.

Da in den weiteren Auswertungen der Befragten oftmals statt einzelnen Ländern zusammengefasst Ländergruppen betrachtet werden, gibt Abbildung 2 einen Überblick über die Anteile der in den Gruppen vertretenen Personen.⁹ Neben den zuvor bereits dar-

⁹ Es fehlen Personen, die als Staatsangehörigkeit „deutsche“ angegeben haben, da sie inzwischen eingebürgert wurden, oder deren Angabe nicht lesbar war sowie Personen ohne Angabe einer Staatsangehörigkeit.

Abbildung 2: Ausgewählte Länder bzw. Ländergruppen der befragten Arbeitsmigranten, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 3.215

gestellten Ländern zeigt sich hier, dass aus der Russischen Föderation zusammen mit den ehemaligen GUS-Staaten¹⁰ mit 18,4 % der Migranten nur geringfügig mehr Personen befragt wurden als aus China. Aus den lateinamerikanischen und karibischen Ländern kommen mit 9,3 % ähnlich viele Befragte wie aus Indien (9,2%). Aus dem übrigen südostasiatischen Raum¹¹ kommen 8,7%. Die afrikanischen Länder sind mit insgesamt 5,7% in geringem Ausmaß vertreten, ebenso der Mittlere und Nahe Osten (5,4%) sowie die übrigen europäischen Drittstaaten (ohne russische Föderation und ehemalige GUS-Staaten, also Staaten des ehemaligen Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien). In der Gruppe „Ozeanien“ wurden Australien und Neuseeland zusammengefasst. Hierher kamen mit 1,9% nur 61 Personen und damit fast so viele wie aus Kanada (63 Personen).

Neuzuwanderer im Fokus

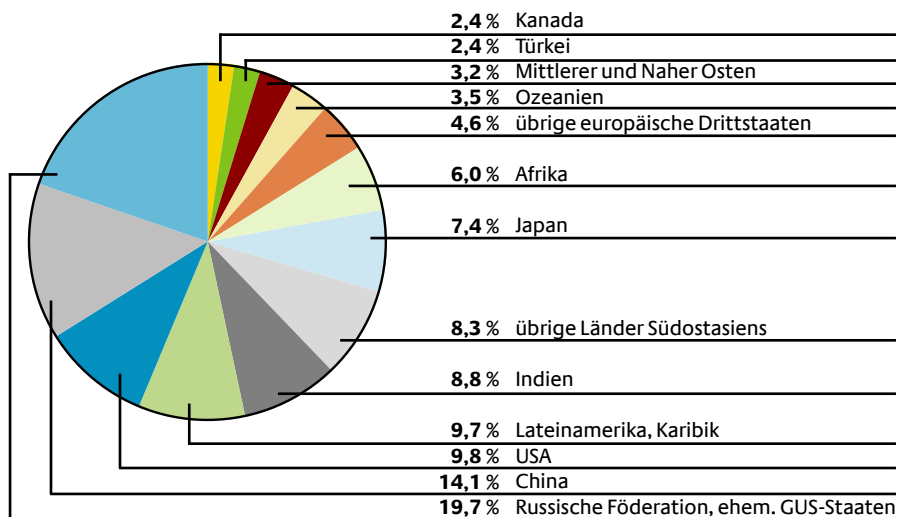
Ein besonderer Fokus der Auswertungen richtet sich – bei besonderem Interesse der Ausprägungen einzelner Variablen – auf Neuzuwanderer. Hierunter werden im Folgenden Personen verstanden, die zwischen dem 01.01.2009 und dem Datum der Adressermittlung anhand der AZR-Auswertungen (20.10.2010) eingereist sind und sich zuvor nicht länger als drei Monate in Deutschland aufgehalten haben. Diese Personengruppe hat somit 2009 oder 2010 erstmalig einen Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG erhalten. Dies trifft für insgesamt 721 der 3.248 Befragten (22,2%) zu.

¹⁰ Hierunter werden im Folgenden weitere Personen aus den derzeitigen bzw. ehemaligen GUS-Ländern Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und Georgien gefasst.

¹¹ Hierunter werden im Folgenden weitere Personen aus dem südlichen, östlichen oder südöstlichen Raum Asiens gefasst, aus denen Antworten eingingen. Hierzu zählen Bangladesch, Hongkong, Indonesien, Korea, Malaysia, Mongolei, Nepal, Singapur, Sri Lanka, Taiwan, Thailand, die Philippinen und Vietnam.

Die Sonderauswertungen für Neuzuwanderer finden sich, falls der Zeitpunkt der Einreise für die Auswertungen von Bedeutung ist, am Ende der jeweiligen fachlichen Kapitel.

Abbildung 3: Ausgewählte Länder bzw. Ländergruppen der Neuzuwanderer, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 714

Bei der Verteilung der Nationalitäten der Neuzuwanderer (Abbildung 3) sind im Vergleich zu den Befragten insgesamt keine sehr großen Unterschiede zu erkennen. Die sechs stärksten Herkunftsländer bzw. Herkunftsländergruppen sind identisch, allerdings ist unter den Neuzuwanderern der Anteil der Personen aus den USA deutlich höher als bei den Befragten insgesamt (9,8 % vs. 7,7 %). Ähnliches gilt für Japan (7,4 % vs. 5,7 %) und die Russische Föderation einschließlich der ehemaligen GUS-Staaten (19,7 % vs. 18,4 %), während der Anteil der Chinesen und Inder geringer ist. Auch aus dem übrigen asiatischen Raum kommen prozentual weniger Neuzuwanderer verglichen mit der Gesamtzahl. Auffällig bei den Neuzuwanderern ist auch der geringere Anteil an türkischen Arbeitsmigranten mit nur noch 2,4 % im Vergleich zu 4,0 % im Gesamtdurchschnitt. Arbeitsmigranten aus Afrika sind bei den Neuzuwanderern dagegen stärker vertreten als in der Gesamtgruppe, während aus dem Mittleren und Nahen Osten nur wenig Neuzuwanderer kommen.

5.2 Alter

Da es sich bei § 18 AufenthG um einen Aufenthaltstitel zur Arbeitsmigration handelt, ist nachvollziehbar, dass der Anteil der Personen, die zwischen 25 und 40 Jahre alt sind, bei zwei Drittel (Grundgesamtheit) bzw. sogar darüber (78,8 % bei den Befragten) liegt. Bei der Auswahl der Befragten wurde zudem darauf geachtet, nur Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung im Erwerbsalter (15-65 Jahre) waren, einzubeziehen.¹²

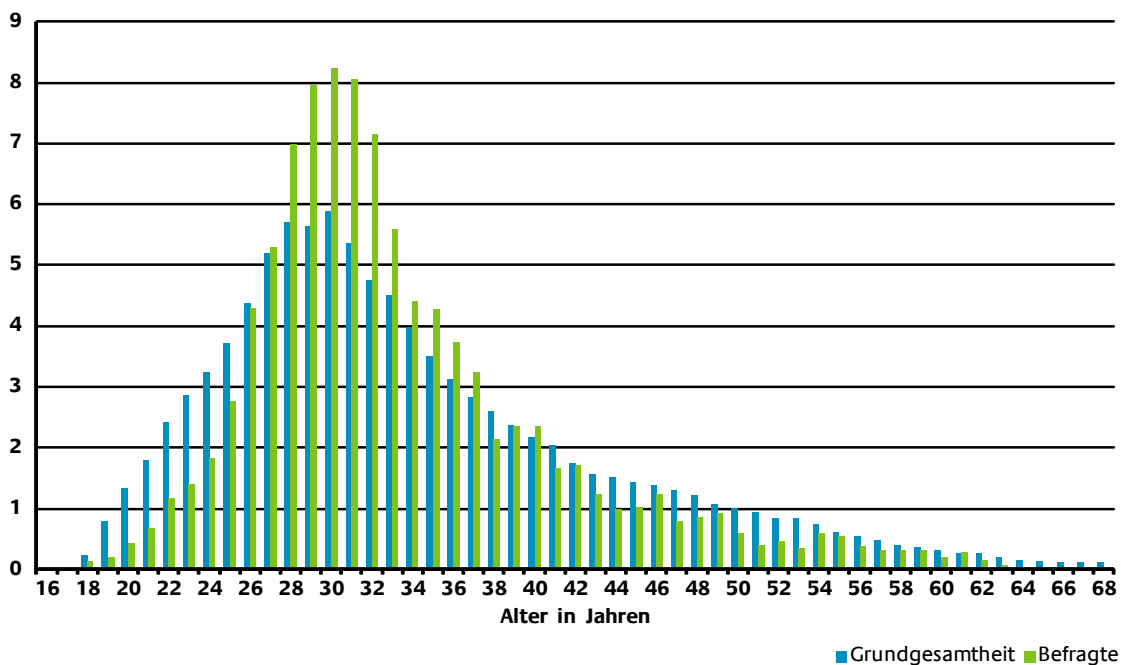
Wie aus Abbildung 4 zu erkennen ist, weicht die Altersstruktur der Befragten von der Struktur der Grundgesamtheit etwas ab: Es sind – relativ gesehen – mehr Personen im

¹² In der Grundgesamtheit befanden sich auch einige wenige Personen unter 16 bzw. über 68 Jahren, die hier aufgrund der Relevanz und Vergleichbarkeit nicht abgebildet werden.

Alter zwischen 28 und 33 Jahren und dafür weniger im Alter zwischen 16 und 25 Jahren. Ein Grund hierfür ist sicherlich, dass auch jüngere Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG in Deutschland leben, die sich selbst nicht im engeren Sinne zu den Arbeitsmigranten zählen. So erhielt das Bundesamt einige Rückmeldungen von Personen, die den Fragebogen nicht ausgefüllt haben, da sie als Au Pair oder im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Deutschland waren und somit Fragen zur Beschäftigungs- und Einkommenssituation nicht gut beantworten konnten.¹³

Der Mittelwert beider Verteilungen ist dabei sehr ähnlich (34,0 Jahre in der Grundgesamtheit, 33,5 Jahre bei den Befragten).¹⁴ Der Median¹⁵ liegt bei der Grundgesamtheit bei 31 Jahren und bei den Befragten bei 32 Jahren; auch hier sind die Abweichungen nur gering.

Abbildung 4: Alter der Arbeitsmigranten: Grundgesamtheit und Befragte, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen
Grundgesamtheit: n = 77.852, Befragte: n = 3.232

Neuzuwanderer im Fokus

Das Durchschnittsalter der Neuzuwanderer liegt erwartungsgemäß unterhalb des Gesamtdurchschnitts. Der Mittelwert liegt bei 31,6 Jahren, der Median bei 30 Jahren. Da die Zuwanderer insgesamt aber relativ jung sind und zudem die Neuzuwanderer auch ein Teil der Gesamtgruppe sind, ist dieser Unterschied jedoch nicht so deutlich wie vermutet wurde.

13 Dennoch sind einige Au Pair Beschäftigte sowie Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr dabei, wie in den späteren Auswertungen noch genauer aufgeführt wird.

14 Grundsätzlich ist zu beachten, dass zwischen der Ermittlung der Grundgesamtheit und dem Eingang der Antworten mehrere Monate lagen. Zudem wurde nach dem Alter, nicht nach dem Geburtsjahr gefragt, was ebenfalls zu (geringen) Abweichungen zwischen Grundgesamtheit und Befragten führt.

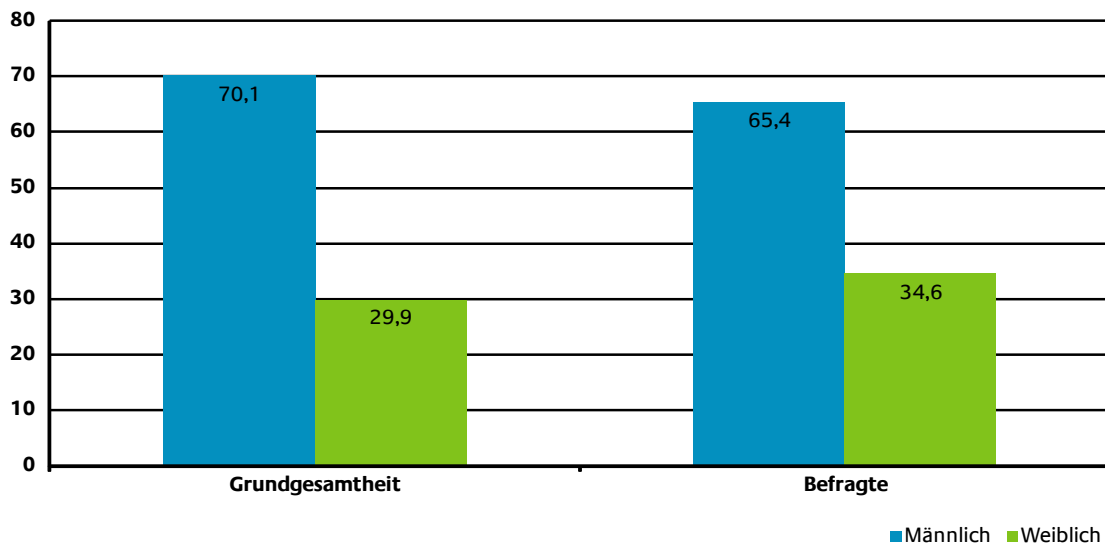
15 Der Median ist der mittlere aller der Größe nach sortierten Variablenwerte. Er teilt die Grundgesamtheit in zwei Teile, so dass sich oberhalb und unterhalb des Medians gleich viele (bei gruppierten Daten wie hier: annähernd gleich viele) Werte befinden.

5.3 Geschlecht

Arbeitsmigranten aus Drittstaaten sind überwiegend männlich, wie Abbildung 5 zu entnehmen ist. Einem Männeranteil von 70,1% steht ein Frauenanteil von 29,9% gegenüber.

In der Gruppe der Befragten ist die Verteilung ähnlich. Allerdings war bei den Frauen eine leicht höhere Antwortbereitschaft zu verzeichnen als bei den Männern: Hier liegt der Anteil der Männer bei 65,4%, der Anteil der Frauen bei 34,6% (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Geschlecht der Arbeitsmigranten: Grundgesamtheit und Befragte, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen
Grundgesamtheit: n = 78.359, Befragte: n = 3.240

Neuzuwanderer im Fokus

Bei den Neuzuwanderern ist der Anteil der Frauen mit 40,2% deutlich höher als im Gesamtdurchschnitt, so dass zu vermuten ist, dass sich der Anteil der Arbeitsmigrantinnen in den nächsten Jahren weiter erhöhen wird. Auch in den letzten Jahren davor ist der Frauenanteil bei den Arbeitsmigranten überwiegend gestiegen (vgl. Bundesministerium des Innern 2011: 70 ff).

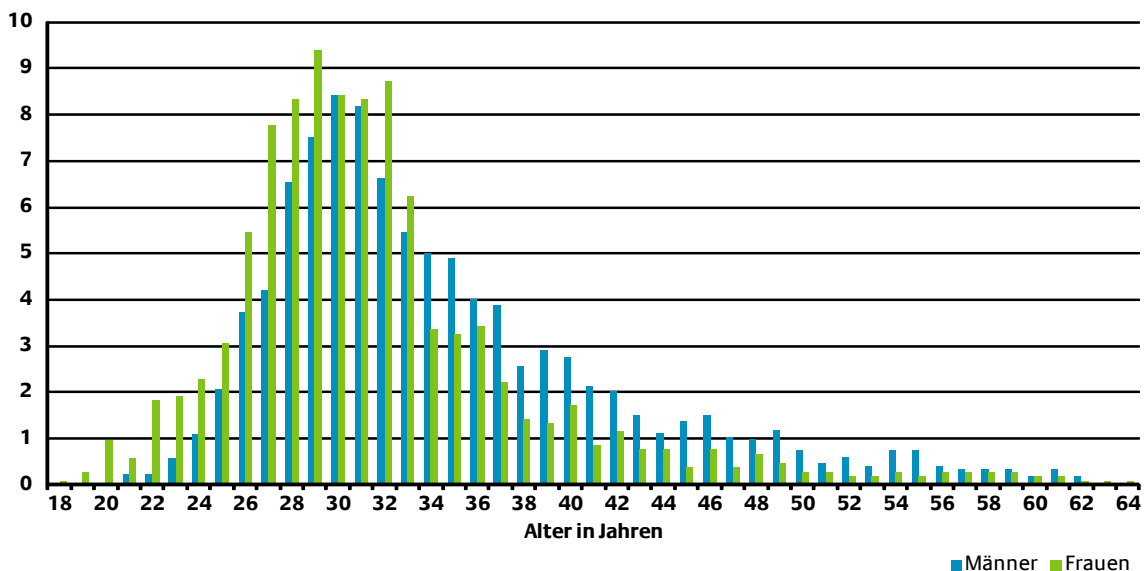
5.4 Zusammenhänge zwischen Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht

Um Strukturen bestimmter Teilgruppen zu untersuchen, wird ermittelt, ob und auf welche Art sich Männer und Frauen bezüglich der Altersstruktur und der Herkunftsländer unterscheiden. Zudem ist relevant, ob bestimmte Staatsangehörigkeiten mit bestimmten Altersgruppen einhergehen.

Betrachtet man die Altersverteilung der Befragten nach Geschlecht, so zeigt sich, dass die Frauen im Durchschnitt jünger sind als die Männer. Das mittlere Alter liegt bei Frauen bei 31,2 Jahren (Median: 30 Jahre), bei Männern liegt es mit 34,7 Jahren (Median: 33 Jahre) dreieinhalb Jahre darüber. Dies illustriert Abbildung 6.

Wie bereits erwähnt gibt es unter den Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG auch Au Pairs und Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolvieren. Gerade diese Personen sind aber überwiegend jünger und weiblich. Von 83 Personen (58 Au Pairs, 25 FSJ) sind 76 weiblich und nur 6 männlich (eine/r machte keine Angabe). Alle sind dabei unter 30 Jahre alt, 77 Personen sind sogar unter 26 Jahre alt. An den weiblichen Befragten im Alter zwischen 18 und 25 macht die Gruppe „Au Pair und FSJ“ insgesamt 41 % aus. Da sich einige auch in der Berufsgruppe „Hilfsarbeitskräfte“, „Pflegekräfte“ oder in anderen Gruppen zugeordnet haben dürften (siehe Auswertung Berufsgruppen in Kapitel 6.4.4), liegt der Anteil vermutlich noch höher. So ist der hohe Anteil an Arbeitsmigrantinnen, die unter 26 Jahre alt sind, zu einem großen Anteil durch Aufenthalte als Au Pair bzw. im Rahmen des FSJ bedingt. Nimmt man diese beiden Gruppen aus der Berechnung heraus, ändern sich Mittelwert und Median des Alters der Männer kaum (nun 34,6/33 Jahre statt zuvor 34,7/33 Jahre). Bei den Frauen sind Mittelwert und Median dagegen deutlich höher (nun 31,9/31 Jahre statt zuvor 31,2/30 Jahre).

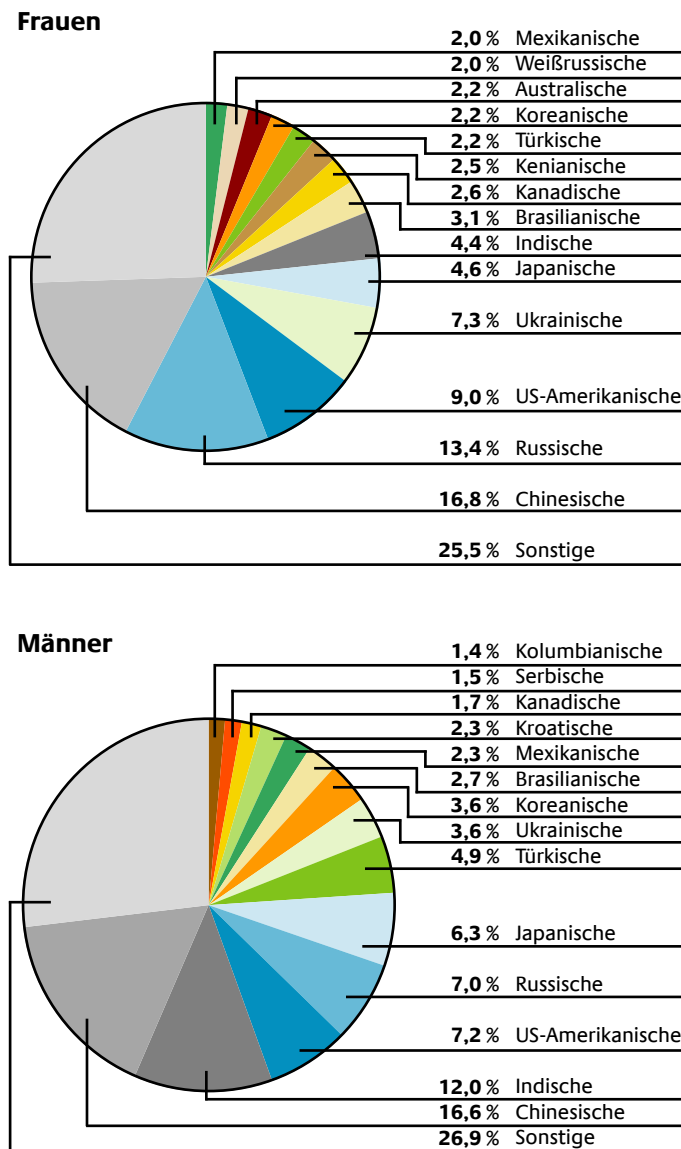
Abbildung 6: Alter der befragten Arbeitsmigranten nach Geschlecht, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen
Männer: n = 2.112, Frauen: n = 1.119

Geschlechterunterschiede sind auch bezüglich der Staatsangehörigkeiten zu finden. Wie Abbildung 7 zeigt, ist der Anteil der chinesischen Männer und Frauen in etwa identisch (16,6 % bzw. 16,8 %), während Staatsbürger aus der Russischen Föderation überwiegend weiblich sind. Einem Anteil bei den Frauen von 13,4 % steht ein Anteil bei den Männern von nur 7 % gegenüber. Dafür sind bei den männlichen Zuwanderern besonders viele aus Indien zu verzeichnen (12 %). US-Amerikaner und -Amerikanerinnen sind in beiden Gruppen in ähnlicher Stärke vertreten (9,0 % bei den Frauen, 7,2 % bei den Männern). Bei Staatsangehörigen aus Japan ist die Differenz ähnlich, in beiden Gruppen sind diese an fünfter Stelle mit 4,6 % (Frauen) bzw. 6,3 % (Männer) zu finden. Die Zahl der türkischen Zuwanderer liegt bei den Männern an sechster Stelle (4,9 %), bei den Frauen sind aus der Türkei jedoch nur wenig Arbeitsmigrantinnen zu finden (2,2 %).

Abbildung 7: Staatsangehörigkeit der befragten Arbeitsmigranten nach Geschlecht, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen
 Frauen: n = 1.116 , Männer: n = 2.111

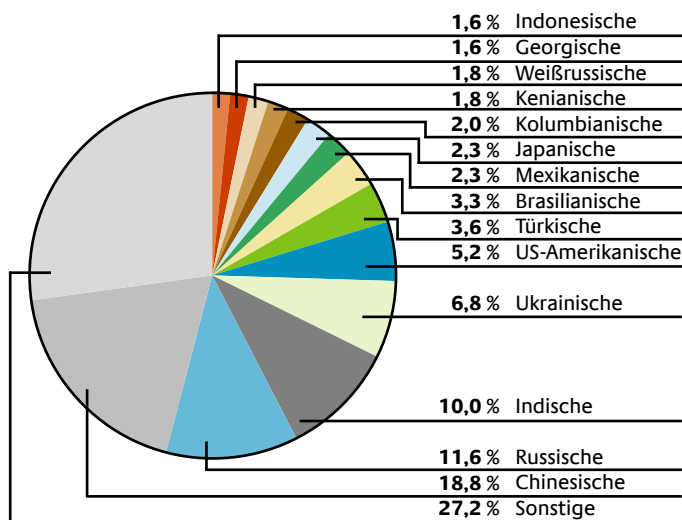
Insgesamt ist die Arbeitsmarktzuwanderung der Frauen stärker durch osteuropäische Länder geprägt als die der Männer. Addiert man die Länder Russische Föderation, Weißrussland und Ukraine, sind 22,7% der Frauen aus diesen Ländern. Es kommen jedoch nur 11,9% der Männer aus den drei Ländern. Der Anteil ist damit bei den Frauen fast doppelt so hoch.

Dieser Anteil spiegelt sich auch in Abbildung 8 wider. Hier wurden die Migranten in zwei annähernd gleich große Gruppen geteilt, wobei die Gruppe der Jüngeren unter 32 Jahre alt (jünger als der Median, 1.590 Personen) und die Gruppe der Älteren 32 Jahre und älter ist (1.630 Personen).

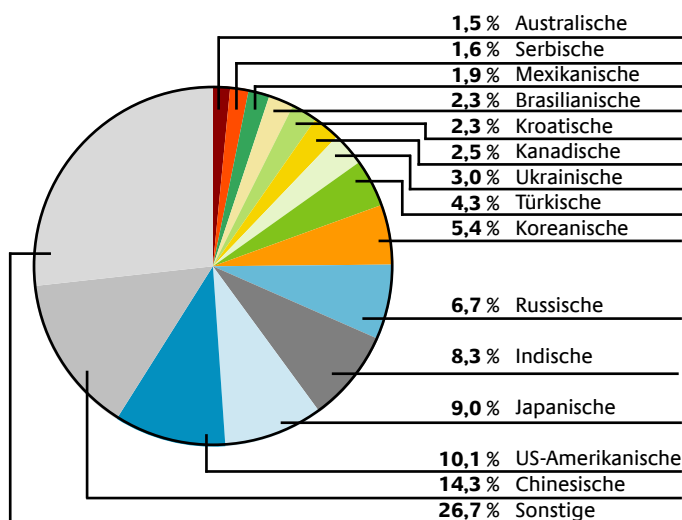
Die Arbeitsmigranten aus der Russischen Föderation und der Ukraine gehören mit zu den größten Gruppen der jüngeren Zuwanderer, was bei einem hohen Anteil an Frauen, die wie bereits gesehen im Durchschnitt jünger sind, nicht überraschend ist. Doch auch russische Männer sind deutlich jünger als Amerikaner oder Japaner, die insgesamt (Männer und Frauen) bei den älteren Personen mit 10,1% bzw. 9,0% einen großen Anteil ausmachen, während sie bei den jüngeren gerade einmal zu 5,2% bzw. 2,3% vertreten sind. Den größten Anteil machen aber – wie auch in der Grundgesamtheit – die Chinesen aus, die in beiden Altersgruppen am stärksten vertreten sind (18,8% bei den Jüngeren und 14,3% bei den Älteren), wobei unter den Chinesen der Anteil der Jüngeren überwiegt.

Abbildung 8: Staatsangehörigkeit der befragten Arbeitsmigranten nach Altersgruppen, Verteilung in Prozent

Jüngere (unter 32 Jahre alt)



Ältere (32 Jahre und älter)



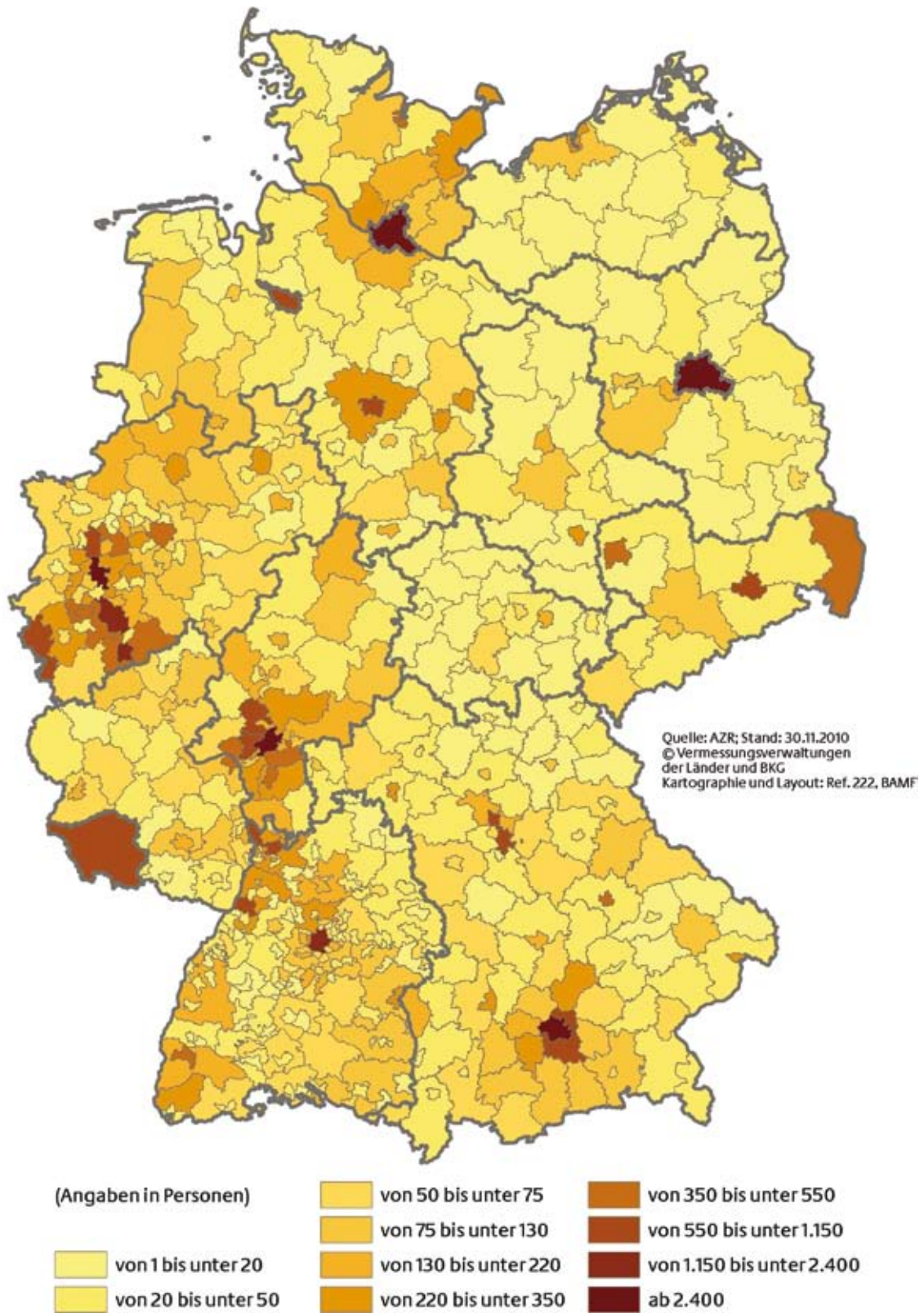
Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen
Jüngere: n = 1.590, Ältere: n = 1.630

5.5 Regionale Verteilung der Arbeitsmigranten in Deutschland

Bezüglich der Verteilung der Arbeitsmigranten auf die Bundesländer wurde auf die Gesamtdaten der Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG zurückgegriffen, da durch die Auswahl repräsentativer Behörden eine Gesamtdarstellung mittels der befragten Personen nur eingeschränkt möglich ist und zu einzelnen Städten keine Informationen vorliegen. Ausgewertet wurden je nach Verfügbarkeit Zahlen zum Stichtag 30.11.2010 bzw. 31.12.2009.

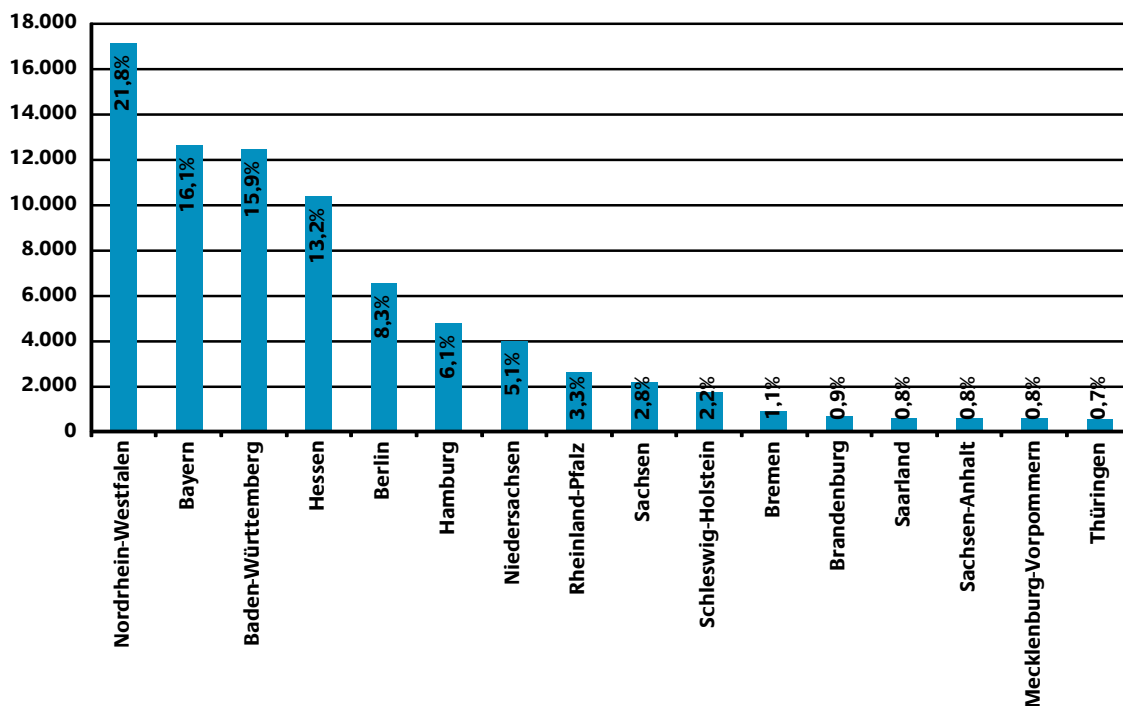
Abbildung 9 zeigt die Verteilung der Arbeitsmigranten auf die Bundesrepublik Deutschland auf Basis der Eintragungen im AZR durch die einzelnen Ausländerbehörden. Nicht überraschend ist dabei, dass sich besonders viele Arbeitsmigranten in den großen Städten und Metropolregionen aufhalten (Berlin, Hamburg, München, Frankfurter Raum, Ruhrgebiet). Aufgrund der im Vergleich zu den alten Bundesländern niedrigen Zahl der Ausländer insgesamt in den neuen Bundesländern war zu erwarten, dass dort auch die Zahl der Arbeitsmigranten geringer ist als in den alten Bundesländern, was bestätigt wurde und an den zahlreichen hellen Flächen in Abbildung 9 erkennbar ist.

Abbildung 9: Arbeitsmigranten mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG: regionale Verteilung



Dies zeigt auch die folgende Auswertung nach Bundesländern, die in Abbildung 10 graphisch verdeutlicht wird.

Abbildung 10: Zahl der Ausländer mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG nach Bundesländern, 2009



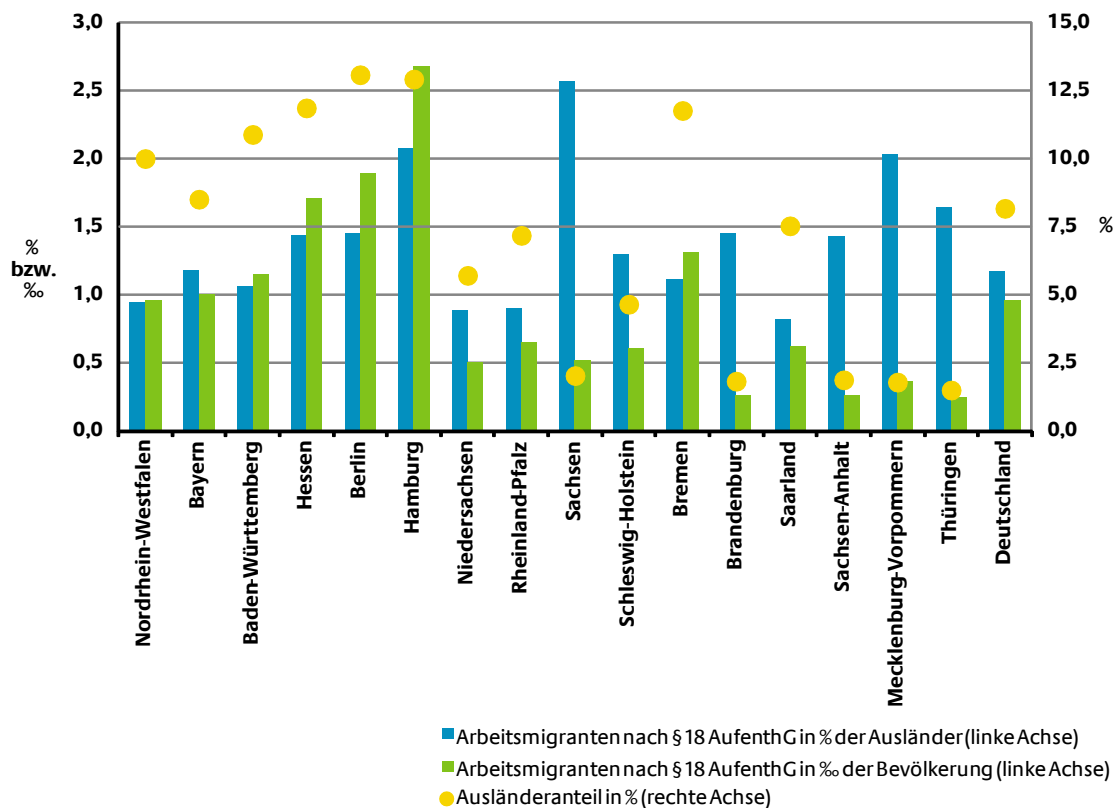
Quelle: AZR, eigene Darstellung, Stand 31.12.2009

Es zeigt sich, dass der Anteil der Arbeitsmigranten in den neuen Bundesländern sehr gering ist. Ohne Berlin sind in den übrigen fünf östlichen Bundesländern Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen zusammen gerade einmal 5,9 % der Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG registriert. Davon hält sich fast die Hälfte alleine in Sachsen auf (vgl. Abbildung 10). Wie zu erwarten war, befinden sich die meisten Arbeitsmigranten – aufgrund der Größe und hohen Einwohnerzahl der Länder, aber auch aufgrund der wirtschaftlichen Metropolregionen – in Nordrhein-Westfalen (21,8 %), Bayern (16,1 %), Baden-Württemberg (15,9 %) und Hessen (13,2 %). Die Stadtstaaten Berlin (8,3 %) und Hamburg (6,1 %) schließen an und haben sogar mehr Arbeitsmigranten mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG als die eher ländlich geprägten Bundesländer Niedersachsen (5,1 %) und Rheinland-Pfalz (3,3 %).

Da die Bundesländer unterschiedlich hohe Einwohner- und Ausländerzahlen aufweisen, ist es hilfreich, nicht nur einen Blick auf die Gesamtzahl der Arbeitsmigranten zu werfen, sondern auch zu betrachten, in welcher Relation diese Zahl zu der Zahl der Bevölkerung bzw. zur Zahl aller Ausländer im jeweiligen Bundesland steht und ob ein Zusammenhang zum Ausländeranteil insgesamt besteht. Hierüber gibt Abbildung 11 Auskunft.¹⁶

¹⁶ Die Bundesländer haben dabei die Sortierung von Abbildung 10 beibehalten und sind somit nach der Gesamtzahl der Arbeitsmigranten absteigend sortiert.

Abbildung 11: Anteil der Arbeitsmigranten nach § 18 AufenthG an allen Ausländern bzw. an der Bevölkerung und Ausländeranteil insgesamt nach Bundesländern, 2009



Quelle: AZR sowie Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 2 (Gesamtbevölkerung), eigene Darstellung

Betrachtet man den Anteil der Arbeitsmigranten an allen Ausländern¹⁷ des jeweiligen Bundeslandes, so zeigt sich kein direkter Zusammenhang zur obigen Verteilung der absoluten Zahlen. Der Anteil liegt im Bundesdurchschnitt bei 1,2 % (linke Achse) und variiert zwischen 0,8 % (Saarland) und 2,6 % (Sachsen). Es fällt auf, dass er in den ostdeutschen Bundesländern tendenziell höher ist (Durchschnitt 1,9 %) als in den westdeutschen (mit Berlin, Durchschnitt 1,1 %). Eine Abhängigkeit zwischen dem Anteil der Arbeitsmigranten an allen Ausländern und der Zahl der Arbeitsmigranten insgesamt ist jedoch nicht festzustellen; es gilt somit nicht, dass aus einer höheren Gesamtzahl der Migranten bzw. der Verteilung nach West- und Ostdeutschland auch zwangsläufig folgt, dass der Anteil der Arbeitsmigranten an allen Migranten höher/geringer ist.

Ebenso spielt der Ausländeranteil (= Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung) keine Rolle; es kann nicht rückgeschlossen werden, dass aus einem höheren Anteil an Ausländern an der Gesamtbevölkerung auch ein höherer/geringerer Anteil an Arbeitsmigranten an allen Migranten folgt. Ein Vergleich der Punkte in Abbildung 11 (rechte Achse),

¹⁷ Die Ausländerzahlen sind hierbei wegen der Vergleichbarkeit zu den AZR-Zahlen der Grundgesamtheit auf Basis des AZR ermittelt worden, nicht auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung.

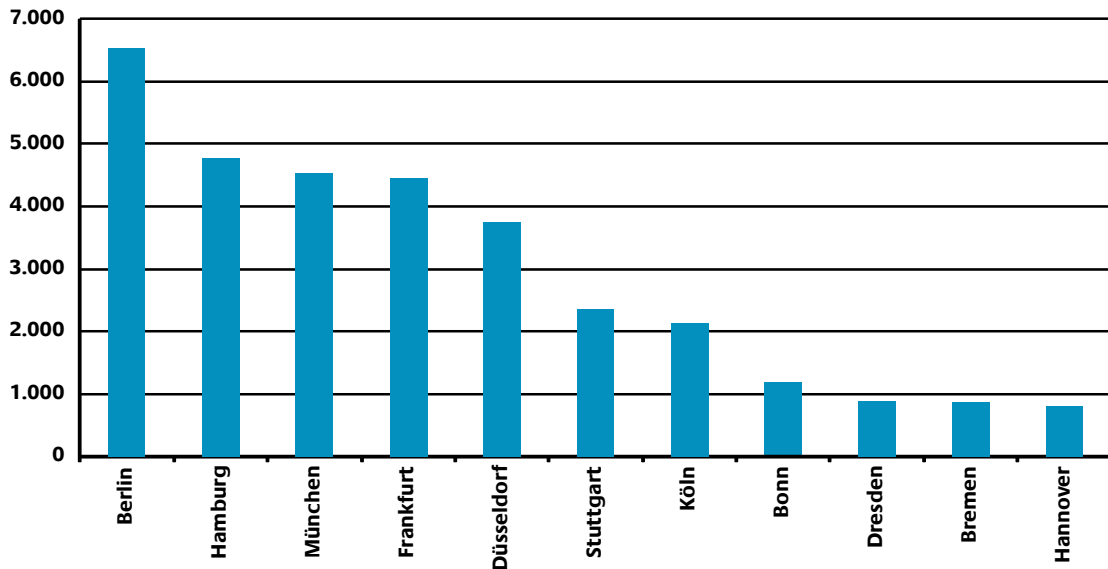
die den Ausländeranteil darstellen, mit dem Anteil der Arbeitsmigranten lässt keine deutlichen Zusammenhänge erkennen. Es gibt sowohl Bundesländer mit hohem Ausländeranteil, die einen hohen Anteil an Arbeitsmigranten aufweisen (Hamburg, Berlin, Hessen), als auch solche mit einem geringen Anteil (Bremen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen). Daneben gibt es auch Länder mit geringem Ausländeranteil, die einen hohen Anteil an Arbeitsmigranten aufweisen (Sachsen, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen), und solche mit einem geringen Anteil (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz). Einziger Zusammenhang, der sich eindeutig herstellen lässt, ist, dass in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) ein geringer Ausländeranteil mit einem überdurchschnittlichen Anteil der Arbeitsmigranten an den Ausländern insgesamt einhergeht. Dies ist u.a. dadurch zu begründen, dass dort die Arbeitslosenquote der Ausländer bedeutend höher ist als in den westdeutschen Ländern. Dorthin gehen somit vorrangig Migranten, die bereits einen Arbeitsplatz haben, da die Suche nach einem solchen wenig Aussicht auf Erfolg hat. Prägnantestes Beispiel hierfür ist Sachsen mit der Metropolregion Dresden. Dort ist der Anteil der Arbeitsmigranten an allen Ausländern am höchsten (2,6%), während der Ausländeranteil an sich bei gerade 2,0% liegt.

Kombiniert man beide Informationen, lässt sich auf den Anteil der Arbeitsmigranten nach § 18 AufenthG an der Gesamtbevölkerung bereits rückschließen; diese wird zur Veranschaulichung ebenfalls in Abbildung 11 dargestellt. Zum besseren Vergleich erfolgt hier eine Darstellung in %. Der Anteil der Arbeitsmigranten ist umso höher, je höher der Anteil an allen Ausländern und je höher der Ausländeranteil insgesamt ist. Somit hat Hamburg den höchsten Anteil der Arbeitsmigranten nach § 18 AufenthG an der Gesamtbevölkerung, gefolgt von Berlin, Hessen und Bremen. Die ostdeutschen Bundesländer fallen hier aufgrund des geringen Ausländeranteils insgesamt stark zurück.

Unterschiede gibt es aber nicht nur zwischen den Bundesländern, sondern auch zwischen den Städten. Beispielhaft werden in Abbildung 12 und Abbildung 13 die Ergebnisse für die Städte Berlin, Hamburg, München, Frankfurt, Düsseldorf, Stuttgart, Köln, Bonn, Dresden, Bremen und Hannover dargestellt. Hierbei wurden die Städte mit den meisten Arbeitsmigranten ausgewählt, wobei berücksichtigt wurde, die größten der alten Bundesländer mindestens einmal vertreten zu haben. Stellvertretend für die neuen Bundesländer, deren Städte eine sehr geringe Anzahl an Arbeitsmigranten aufweisen, wurde Dresden als Stadt mit den meisten Arbeitsmigranten ausgewählt.

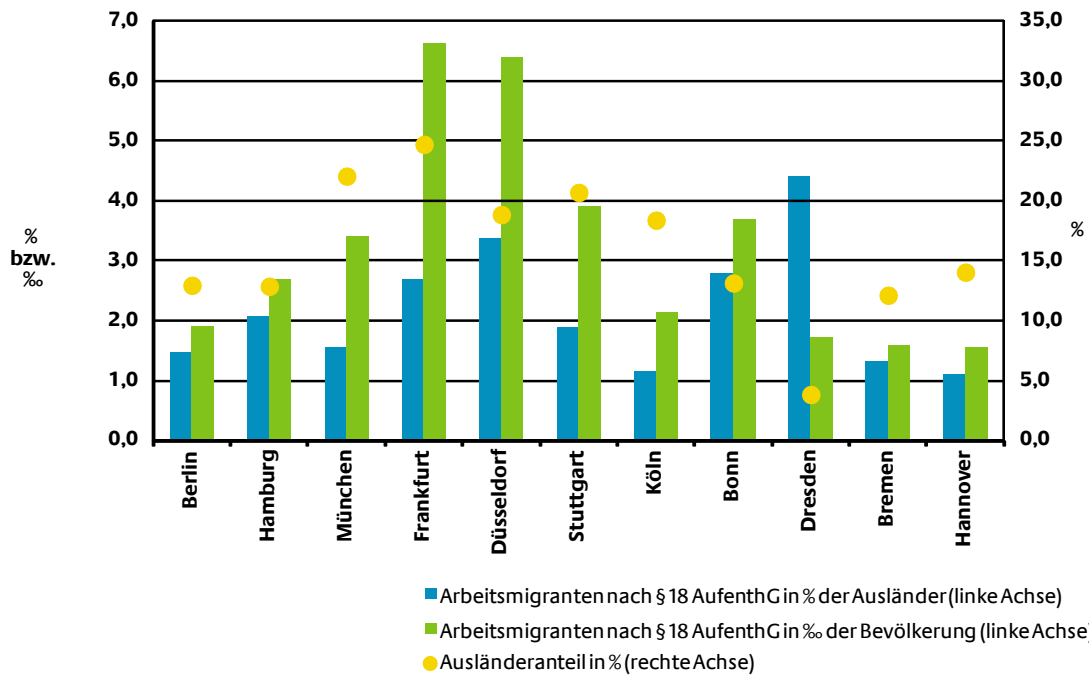
In Berlin sind dabei mit rund 6.500 die meisten Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG zu verzeichnen. Hamburg, München und Frankfurt folgen mit rund 4.500 Arbeitsmigranten. Als größte Metropole in Ostdeutschland stellt sich Dresden mit 887 Fällen dar, wobei in Bremen und Hannover fast genauso viele zu verzeichnen sind.

Abbildung 12: Zahl der Ausländer mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG für ausgewählte Großstädte, 2009



Quelle: AZR, eigene Darstellung, Stand 31.12.2009

Abbildung 13: Anteile der Arbeitsmigranten nach § 18 AufenthG an allen Ausländern bzw. an der Bevölkerung und Ausländeranteil insgesamt für ausgewählte Großstädte, 2009



Quelle: AZR sowie Datenbank Genesis (<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>), eigene Darstellung

Betrachtet man analog zu Abbildung 11 die Anteile der Arbeitsmigranten nach § 18 AufenthG an allen Ausländern bzw. den Anteil an der Bevölkerung und die Ausländeranteile der Städte, so zeigen sich hier ebenfalls deutliche Unterschiede (Abbildung 13).

Die Ausländeranteile sind – mit Ausnahme von Dresden mit 3,9% – in allen betrachteten Großstädten sehr hoch. Sie liegen zwischen 12,2% (Bremen) und 24,8% (Frankfurt). Die Städte sind wie zuvor die Bundesländer in der Reihenfolge der Zahl der Arbeitsmigranten absteigend abgebildet; auch hier wird deutlich, dass kein Zusammenhang zwischen der Zahl der Arbeitsmigranten, dem Ausländeranteil und dem Anteil der Arbeitsmigranten an allen Ausländern besteht. Auffällig sind die Städte Frankfurt und Düsseldorf, die einen hohen Anteil Arbeitsmigranten an der Gesamtbevölkerung aufweisen (6,6% bzw. 6,4%).

Für die weiteren Auswertungen muss folglich berücksichtigt werden, dass zwar generelle Aussagen zu den Arbeitsmigranten in Deutschland getroffen werden können, diese aber nicht für alle Bundesländer bzw. Städte gleichsam gelten, da sich die Zusammensetzung der Ausländergruppen und die Anteile der Arbeitsmigranten an allen Ausländern sowie der Gesamtbevölkerung von Bundesland zu Bundesland und von Stadt zu Stadt stark unterscheiden.

6 Empirische Auswertung der Fragebögen

Der Vergleich zwischen der Grundgesamtheit und den Befragten in Kapitel 5 zeigt, dass es wenige Abweichungen zwischen diesen beiden Gruppen gibt. Im Folgenden werden nun die Antworten zu den einzelnen Themengebieten ausgewertet, wobei auch hier nach Herkunftsländern, Alter und Geschlecht je nach Fragestellung differenziert wird.

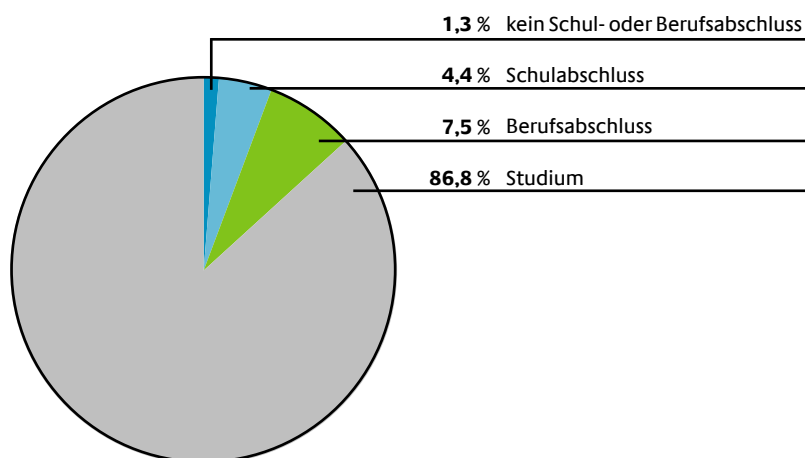
6.1 Ausbildung (Schule, Berufsausbildung, Studium)

Im ersten Abschnitt des Fragebogens wurden Fragen zur Schulausbildung, zur Berufsausbildung, zu Sprachkenntnissen und zur derzeitigen beruflichen Tätigkeit gestellt (s. Fragebogen im Anhang). Die Fragen zur Schulausbildung und zur beruflichen Ausbildung wurden unterteilt, um zu ermitteln, ob die Befragten (ausschließlich oder unter anderem) in Deutschland zur Schule gegangen sind, ob sie einen deutschen Abschluss, eine deutsche Berufsausbildung und/oder einen Abschluss einer deutschen Universität haben. Dies ermöglicht einen Vergleich der Gruppen mit und ohne deutschen Abschluss und gibt den notwendigen Hintergrund zu den Fragen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Insgesamt ist die Qualifikation der Arbeitsmigranten, die mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG in Deutschland leben, sehr hoch.¹⁸ Wie Abbildung 14 zeigt, haben 86,8 % der Befragten nach eigenen Angaben ein Studium in Deutschland oder im Ausland abgeschlossen. Inwieweit eine Vergleichbarkeit mit einem deutschen Studium vorliegt, kann hieraus nicht geschlossen werden, dennoch ist der Anteil derjenigen, die weder einen Schul- noch einen Berufsabschluss haben, erstaunlich gering (1,3 %). Einen Berufsabschluss haben 7,5 % als (bisher) höchsten Abschluss angegeben, einen Schulabschluss 4,4 %.

18 Ggf. muss dabei von einer etwas höheren Antwortbereitschaft von gut Qualifizierten im Vergleich zu geringer Qualifizierten ausgegangen werden, was zum einen an den Sprachkenntnissen, zum anderen auch am generellen wissenschaftlichen Interesse liegen kann. So war die Rücklaufquote bei der Befragung Hochqualifizierter, die drei Jahre zuvor stattfand, mit über 53 % herausragend hoch (vgl. Heß 2009). Es ist somit möglich, dass die – wenn auch nicht ganz so – hohe Rücklaufquote von rund 30 % unter anderem durch die Teilnahme von überproportional vielen gut Qualifizierten zustande kam. Dass die Antwortbereitschaft von gut Qualifizierten höher sein kann als bei gering Qualifizierten wird von mehreren Autoren angemerkt, eine exakte Quantifizierung ist allerdings nicht möglich. So stellt z. B. Prof. Dr. Höpflinger vom Soziologischen Institut der Universität Zürich zum Thema Ausfälle und Verweigerungen bei Befragungen fest, dass im Allgemeinen schriftliche Befragungen umso erfolgreicher sind, je gezielter und professioneller die Gruppe der Befragten ist (<http://www.hoepflinger.com/fhtop/fhmethod1C.html>, Abruf 05.10.2011). Ähnliches hielt auch Prof. Dr. Barth von der FH Münster 1998 fest: „Bei schriftlichen Befragungen wird – bedingt durch geringeren Rücklauf – eine geringere Anzahl Befragter erfasst, zudem sind Ausfälle in bestimmten Bevölkerungsgruppen (z. B. Schreib- und denkungeübte Menschen) häufig.“ (<http://www.stephan-barth.de/Homepage-Aufsätze/Schriftliche%20Befragung.pdf>, Abruf 06.10.2011). Eine Umfrage unter Schülern zeigte zudem, dass die Rücklaufquote der Fragebögen von Hauptschülern geringer war als bei Realschülern und diese wiederum geringer als die der Gymnasiasten (Babka von Gostomski 2004: 167). Zu einer Diskussion der höheren Antwortbereitschaft von Personen mit hohem Bildungsabschluss im Zusammenhang mit dem sogenannten Mittelschichtbias vgl. auch Hartmann und Schimpl Neimanns (1992).

Abbildung 14: Höchster Schul- bzw. Berufsabschluss der Arbeitsmigranten (ohne Doppelnennungen, Abschluss in Deutschland oder im Ausland), Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 3.241

Um ein differenziertes Bild der Abschlüsse zu erhalten, zeigt Tabelle 1 den insgesamt höchsten Berufs- oder Studienabschluss und zudem, ob dieser Abschluss in Deutschland oder im Herkunftsland erworben wurde. Wurde beim deutschen und beim ausländischen Abschluss die identische Kategorie angekreuzt, liegt der höchste Abschluss in beiden Ländern vor („beides“ in der Tabelle, d.h. der höchste angekreuzte deutsche Abschluss entspricht dem höchsten angekreuzten ausländischen Abschluss, z. B. zweifaches Studium). In der Gruppe „kein Abschluss“ befinden sich die Personen, die als höchsten Abschluss gar keinen oder maximal einen Schulbesuch angegeben haben (185 Personen).

Tabelle 1: Höchster Berufs- oder Studienabschluss der Arbeitsmigranten (ohne Doppelnennungen)

	Gesamt	%	Deutschland	Ausland	beides
Keinen	185	5,7	0	0	185
Anlernzeit mit Abschlusszeugnis (keine anerkannte Lehre)	20	0,6	3	17	0
Abgeschlossene Lehre o.ä.	42	1,3	7	33	2
Berufsfachschulabschluss o.ä.	89	2,7	4	81	4
Meister/Techniker o.ä.	53	1,6	4	49	0
sonstiger Berufsabschluss	40	1,2	13	26	1
Gesamt beruflicher Abschluss	244	7,4	31	206	7
Universität/Fachhochschulabschluss	2.189	67,5	254	1.287	648
Sonstiger Studienabschluss	69	2,1	36	32	1
Promotion/Habilitation	554	17,1	220	326	8
Gesamt Studienabschluss	2.812	86,8	510	1.645	657
GESAMT	3.241	100,0	541	1.851	849

Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 3.241

Die Gruppe ohne beruflichen Abschluss (5,7%) setzt sich zusammen aus 41 Personen ohne Schulabschluss sowie 144 Personen mit einem Schulabschluss (davon 3 mit deutschem und ausländischem Abschluss, 2 mit deutschem Abschluss und 139 mit ausländischem

Abschluss). Von den 144 Schulabschlüssen waren zwei Drittel Hochschulreife/Abitur oder vergleichbar. Es liegt nahe, dass der Altersdurchschnitt in dieser Gruppe gering ist und dass vor allem Personen, die noch ein Studium oder eine Berufsausbildung vor sich haben, in diese Gruppe fallen. Die Altersverteilung ist jedoch nahezu identisch zur Gesamtverteilung und weist einen ähnlichen Median und Mittelwert auf. So trifft die Vermutung, dass einige Personen ihre Ausbildung noch vor sich haben, zwar zu, da aber zwei Drittel dieser Gruppe bereits über 27 Jahre alt sind, wird dies nur für einen geringen Teil gelten.

7,4% haben als höchsten Abschluss eine Berufsausbildung angegeben. Von diesen weisen über ein Drittel einen Berufsfachschulabschluss auf. Eine Lehre, einen Meister oder einen sonstigen Abschluss haben je rund ein Sechstel bis ein Fünftel der Personen; nur wenige haben „Anlernzeit mit Abschlusszeugnis“ angegeben. Überwiegend wurden die beruflichen Abschlüsse im Ausland erworben (84,4%), 12,7% derjenigen, die als höchsten Abschluss einen Berufsabschluss besitzen, haben ihn in Deutschland erworben, Abschlüsse in beiden Ländern, die der gleichen Kategorie zuzuordnen waren, besaßen 2,9%.

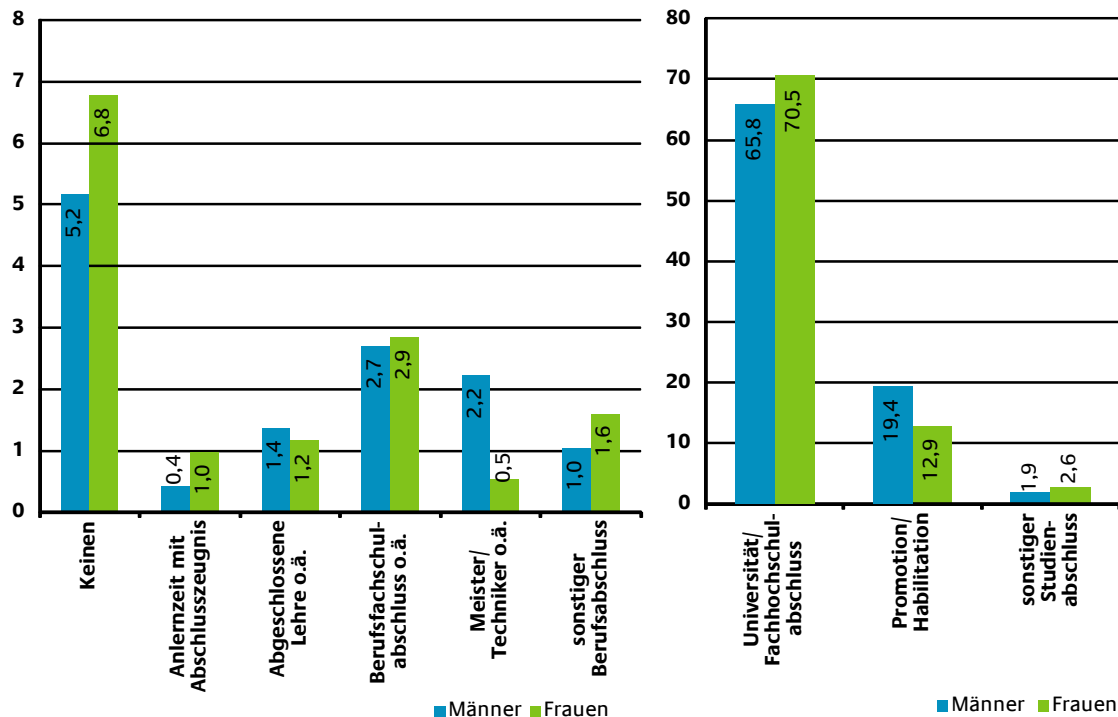
Bei den Studienabschlüssen wurden zur Ermittlung des höchsten Abschlusses die „sonstigen Studienabschlüsse“ höher eingestuft als die Abschlüsse einer Universität/Fachhochschule, da hier zahlreiche Weiterqualifizierungen (Facharzt, Aufbaustudium, Master im Anschluss an Bachelor) genannt wurden. Eine Promotion/Habilitation wurde wiederum höher eingestuft als ein sonstiger Studienabschluss.

Von den zahlreichen Studienabsolventen haben insgesamt 58,5% ihren höchsten Abschluss im Ausland erzielt und 18,1% in Deutschland. 23,4% besitzen sowohl einen deutschen als auch einen ausländischen Studienabschluss, wobei einige hier angaben, dass sie ein Doppeldiplom besitzen. Neben dem hohen Anteil an Studienabsolventen insgesamt (86,8%) ist ebenfalls der hohe Anteil an promovierten oder habilitierten Arbeitsmigranten zu erwähnen, der bei 17,1% liegt. Nur auf Studienabsolventen bezogen bedeutet dies einen Anteil von fast einem Fünftel. Zum Vergleich: In Deutschland beträgt der Anteil der promovierten Erwerbstätigen an den erwerbstätigen Studienabsolventen 8,4% (Statistisches Bundesamt 2011: 10).

Betrachtet man die höchsten Abschlüsse unterteilt nach Männern und Frauen, so findet man keine bedeutenden Unterschiede (vgl. Abbildung 15, Darstellung zur besseren Übersicht unterteilt nach kein Abschluss/Berufsabschlüssen (links) sowie Studienabschlüssen (rechts) mit unterschiedlichen Skalen).

Der Anteil der Personen ohne Berufs- oder Studienabschluss ist bei den Frauen (6,8%) etwas höher als bei den Männern (5,2%), aber insgesamt gering. Auch bei der Anlernzeit mit Abschlusszeugnis haben Frauen etwas höhere Anteile (1,0% vs. 0,4% bei den Männern). Eine abgeschlossene Lehre, ein Berufsfachschulabschluss oder ähnliches wurde dagegen sowohl bei Frauen als auch bei Männern zu nahezu identischen Anteilen angegeben (1,2%/1,4% bzw. 2,9%/2,7%). Auffällig ist dagegen ein höherer Anteil bei den Meistern/Technikern o.ä. bei den Männern (0,5% bei den Frauen vs. 2,2% bei den Männern).

Abbildung 15: Höchste Berufs- bzw. Studienabschlüsse der Arbeitsmigranten nach Geschlecht, Verteilung in Prozent



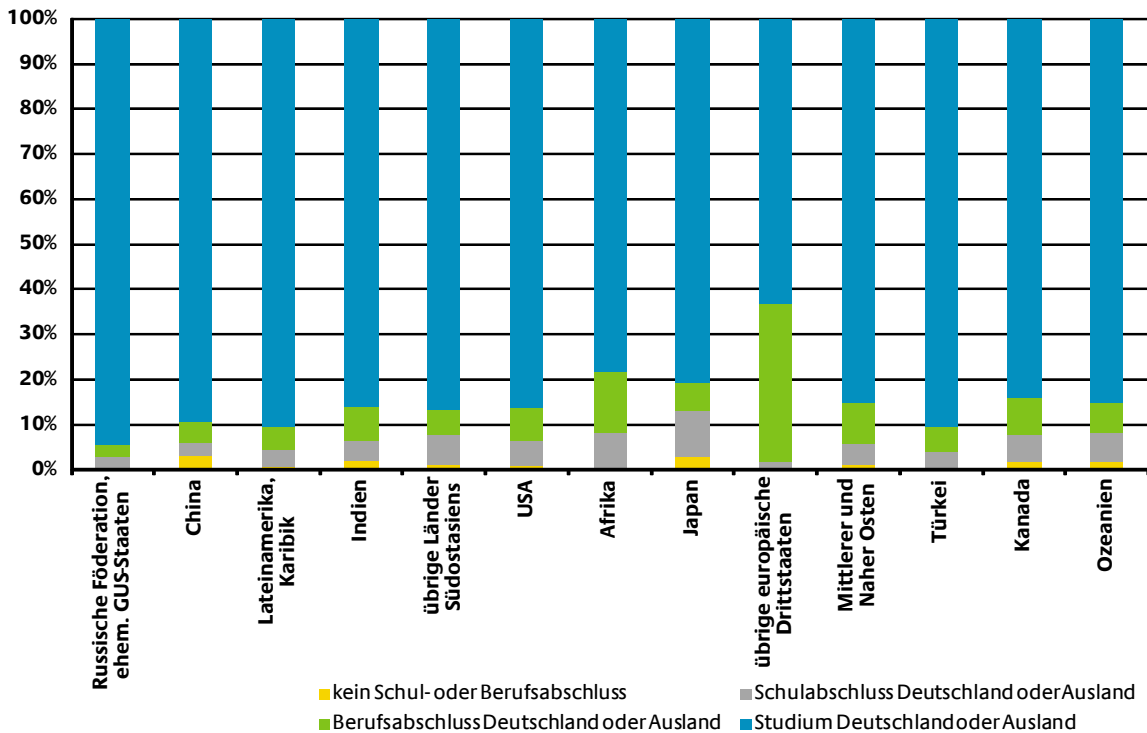
Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen
Frauen: n=1.120, Männer: n=2.113

Die geringen Unterschiede setzen sich auch bei den Studienabsolventen fort: Summiert man die Anteile, so haben rund 86 % der Frauen und 87 % der Männer einen akademischen Abschluss. Hierbei ist der Anteil der Frauen bei den Universitäts- und Fachhochschulabschlüssen (70,5 %) allerdings etwas höher als der der Männer (65,8 %), während bei den Männern anteilig mehr Personen promoviert oder habilitiert sind: Gegenüber 12,9 % bei den Frauen trifft dies auf 19,4 % der Männer zu.

Beachtet werden muss hierbei allerdings das geringere Durchschnittsalter der Frauen, was die ohnehin geringen Unterschiede weiter relativiert. Gerade bei den Personen ohne Abschluss sind einige Au Pair Mädchen o.ä. vertreten, von denen viele mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft einen beruflichen Abschluss oder ein Studium werden vorweisen können.

Auffälligere Unterschiede als zwischen den Geschlechtern gibt es zwischen den einzelnen Staatsangehörigkeiten. Abbildung 16 zeigt die Verteilung auf die vier Hauptkategorien „keine Ausbildung“, „Schulabschluss“, „Berufsabschluss“ und „Studienabschluss“ für ausgewählte Länder und Ländergruppen unter den Befragten (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 16: Höchste Abschlüsse der Arbeitsmigranten nach ausgewählten Ländern und Ländergruppen, Verteilung in Prozent



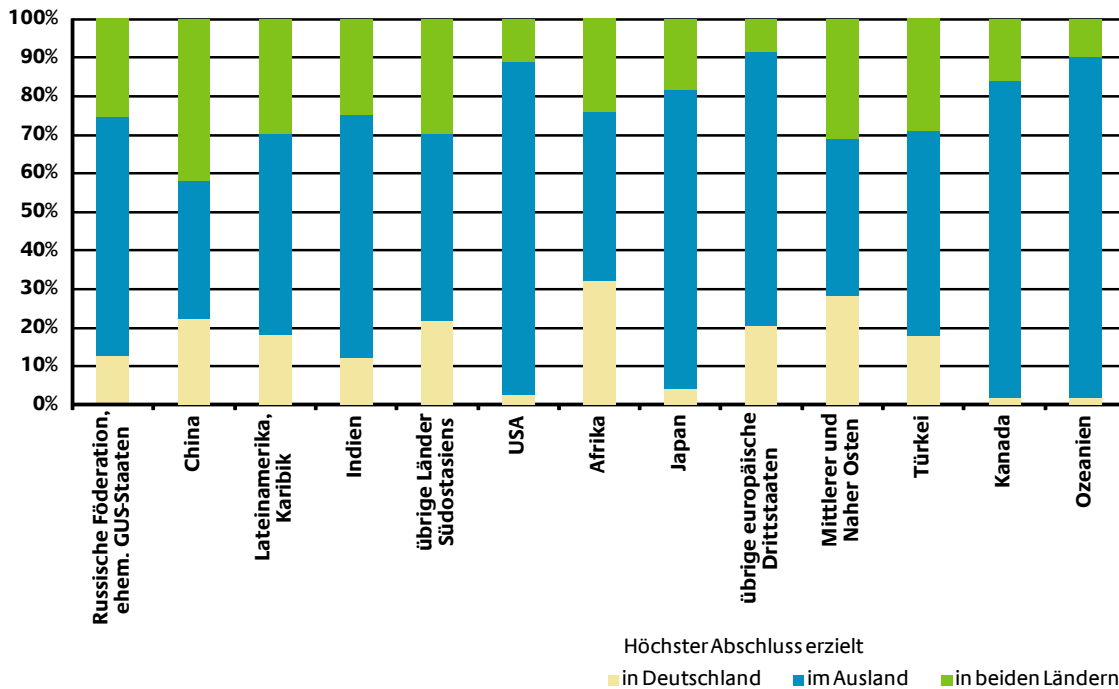
Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 3.209

Bei allen in der Abbildung nach Anzahl der Zuwanderer insgesamt absteigend sortierten Staatsangehörigkeiten und Ländergruppen nimmt der Anteil der Studierten den größten Teil ein, allerdings ist er bei Japanern (80,8%) und den afrikanischen Ländern (78,0%) etwas niedriger als der Gesamtdurchschnitt. Besonders auffällig sind hier die europäischen Drittstaaten ohne die Russische Föderation und die ehemaligen GUS-Staaten, bei denen der Anteil der Studienabsolventen bei nur 63,1% liegt. Indische und US-amerikanische Arbeitsmigranten liegen mit gut 86% im Bereich des Gesamtdurchschnitts, auch Ozeanien und Kanada nähern sich dem Durchschnittswert an. Dagegen liegen Migranten aus China, den lateinamerikanischen Ländern und der Türkei mit rund 90% darüber. Insbesondere die Russische Föderation und die anderen ehemaligen GUS-Staaten zeichnen sich nicht nur durch einen sehr hohen Anteil (94,4%) an Studienabsolventen aus, sondern auch durch einen hohen Anteil an Personen, die promoviert oder habilitiert sind. 28,1% der russischen und 17,8% der ukrainischen Arbeitsmigranten gaben an, zu dieser Gruppe zu gehören, während der Anteil bei den anderen aufgeführten Ländern deutlich darunter liegt. Bei den übrigen europäischen Drittstaaten fällt besonders auf, dass der Anteil der Studierten zwar geringer als der Durchschnitt ist, jedoch kaum Personen vertreten sind, die als höchsten Abschluss nur einen Schulabschluss aufweisen. Der Anteil derjenigen mit einem Berufsabschluss ist hier mit 35,2% am höchsten.

Große Unterschiede zwischen den Ländern gibt es auch bezüglich des Landes, in dem der höchste Abschluss erreicht wurde. Abbildung 17 zeigt, dass – wie zu erwarten – der Anteil derjenigen, die ihren höchsten Abschluss im Ausland gemacht haben, in den geogra-

phisch entfernten Ländern bzw. in den Ländern mit guten Bildungsmöglichkeiten besonders hoch ist (Ozeanien: 88,5 %, USA: 86,3 %, Kanada: 82,5 %, Japan: 78,0 %).

Abbildung 17: Höchster erzielter Abschluss in Deutschland/im Ausland/in beiden Ländern nach Ländern und Ländergruppen, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 3.209

Bei Staatsangehörigen aus geographisch näheren Ländern und Ländern, in denen die Ausbildungsmöglichkeiten geringer sind, ist der Anteil derjenigen, die ihren höchsten Abschluss im Ausland gemacht haben, dagegen geringer. Hierzu zählen vor allem der Mittlere und Nahe Osten (40,8 %), Afrika (43,7 %), Lateinamerika (52,2 %) und die Türkei (52,8 %). Aus China (35,8 % Abschluss im Ausland) und den anderen südostasiatischen Ländern (48,9 % Abschluss im Ausland) kommen dagegen trotz Entfernung und trotz teilweise guten Bildungsmöglichkeiten ebenfalls viele Arbeitsmigranten mit deutschem Abschluss oder Abschlüssen in beiden Ländern. Hier dürfte der hohe Anteil an ehemaligen Studierenden (aus China kommen seit 2000 die meisten ausländischen Studienanfänger, vgl. Bundesministerium des Innern 2011: 60) eine große Rolle spielen. Aus den übrigen europäischen Drittstaaten hat trotz geographischer Nähe der größte Teil einen Abschluss im Ausland erworben (71,0 %), nur knapp 30 % besitzen einen deutschen höchsten Abschluss oder einen Abschluss in beiden Ländern.

Neuzuwanderer im Fokus

Auch bei den Neuzuwanderern sind die Qualifikationen hoch, wenngleich der Anteil derjenigen, die studiert haben, insgesamt „nur“ bei 81,1 % liegt (Gesamtdurchschnitt: 86,8 %, vgl. Tabelle 1). Der Anteil der Promovierten/Habilitierten liegt mit 16,8 % allerdings ähnlich hoch wie im Gesamtdurchschnitt (17,1 %). Dafür ist der Anteil derjenigen Personen, die (noch) keine Ausbildung bzw. maximal einen Schulabschluss haben, mit 10,6 % deutlich

höher als im Gesamtdurchschnitt (5,7%). Dies liegt nahe, da ein Teil der Arbeitsmigranten sich in Deutschland ja auch weiterbilden möchte (z. B. Arbeit neben dem Studium, Promotion nach dem Studium usw.). Daher überrascht auch nicht, dass der Anteil derjenigen, die als höchsten Abschluss einen deutschen Abschluss aufweisen, mit 3,0 % deutlich geringer als im Gesamtdurchschnitt ist (541 von 3.241 = 16,7 %, vgl. Tabelle 1).

6.2 Anerkennung von Abschlüssen

Es wurden bereits Barrieren bei der Erschließung von ausländischen Qualifikationen identifiziert (Kapitel 2), aus denen Forderungen zur Verbesserung der Anerkennung von Abschlüssen resultierten, die letztlich am 04.11.2011 darin mündeten, dass der Bundesrat das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ verabschiedet hat. In Kraft getreten ist das Gesetz am 01.04.2012.

Zum Zeitpunkt der Befragung galt jedoch, dass ein Anerkennungsverfahren generell nur dann möglich war, wenn es sich um einen reglementierten Beruf handelte.¹⁹ Bei unreglementierten Berufen war kein Anerkennungsverfahren vorgesehen. Im Befragungszeitraum waren fast 60 Berufe in Deutschland auf Bundesebene reglementiert. Hinzu kommen reglementierte Berufe im Zuständigkeitsbereich der Länder. Zu den reglementierten Berufen zählen alle Tätigkeiten, deren Aufnahme oder Ausübung rechtlich an ein Diplom oder andere Befähigungsnachweise gebunden ist.²⁰ Reglementierte Berufe sind insbesondere solche, welche die Führung eines beruflichen Titels den Inhabern eines bestimmten Diploms vorbehalten. Hierunter fallen insbesondere die freien Berufe (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Psychotherapeuten). Ebenfalls einbezogen sind Berufe, die grundsätzlich nicht reguliert sind, bei denen aber die Führung eines bestimmten Titels von Voraussetzungen abhängig gemacht wird, beispielsweise Architekten, (beratende) Ingenieure, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden. Auch Lehrer an staatlichen Schulen müssen in der Regel eine bestimmte Qualifikation (erstes und zweites Staatsexamen) vorlegen. Darüber hinaus ist der gesamte öffentliche Dienst reglementiert, da für die Einstellung bestimmte Laufbahnvoraussetzungen zu erfüllen sind. Die Mehrheit der Berufe ist in Deutschland allerdings nicht staatlich reglementiert. Die Bewertung der ausländischen Ausbildung erfolgt dann unmittelbar durch den Arbeitgeber.²¹

Durch das neue Gesetz besteht erstmals ein Rechtsanspruch auf ein Bewertungsverfahren für die Berufe, die in die Regelungskompetenz des Bundes fallen (u.a. 350 Ausbildungsberufe). Dies gilt dann sowohl für den reglementierten als auch für den unreglementierten Berufsbereich. Auch werden Unterschiede nach Herkunft angeglichen, so dass nunmehr alle Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren haben. Anträge können auch aus dem Ausland gestellt

19 Eine Ausnahme bilden die Spätaussiedler, die nach § 10 Bundesvertriebenengesetz auch die Möglichkeit haben, ein Anerkennungsverfahren in unreglementierten Berufen zu durchlaufen.

20 Eine Liste dieser Berufe findet sich unter http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/regprof/index.cfm?fuseaction=regProf.indexCountry&cId=3 (Stand 16.11.2011).

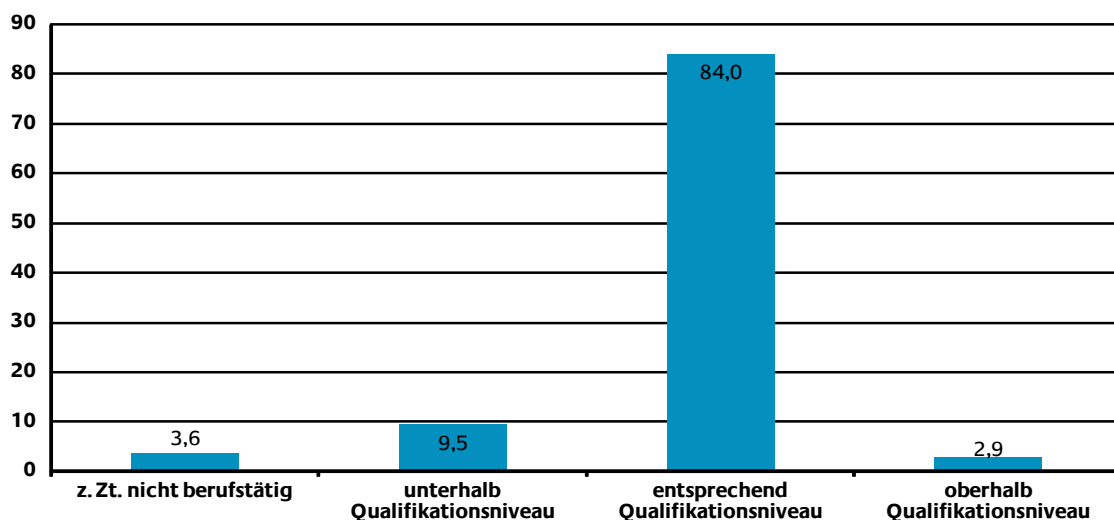
21 Vgl. hierzu <http://www.kmk.org/zab/anerkennung-im-beruflichen-bereich.html> und <http://www.berufliche-anerkennung.de/index.php/beruflicheanerkennung> (Stand 16.11.2011).

werden. Die Bundesländer müssen für die landesrechtlich geregelten Berufe (z. B. Lehrer und Erzieher) jeweils eigene Gesetze schaffen.

Eine fehlende formale Anerkennung kann dazu führen, dass Arbeitsmigranten unterhalb ihres eigentlichen Qualifikationsniveaus beschäftigt werden. Um zu prüfen, inwiefern das Thema „Anerkennung“ unter den Befragten von Bedeutung ist, wurden die Befragten gebeten einzuschätzen, ob ihre aktuelle Tätigkeit ihrem Qualifikationsniveau entspricht oder ob sie unterhalb bzw. oberhalb dieses Niveaus tätig sind.

Wie Abbildung 18 zeigt, sind die meisten Arbeitsmigranten (84,0 %) nach eigener Einschätzung entsprechend ihres Qualifikationsniveaus tätig (entspricht 87,2 % der aktuell Berufstätigen). 2,9 % gaben sogar an, oberhalb ihres eigentlichen Niveaus tätig zu sein. Somit sind aber auch 9,5 % der Befragten nicht entsprechend ihrer eigentlichen Qualifikation tätig. Für diese Personengruppe würde eine Anerkennung ggf. eine Verbesserung ihrer Arbeitssituation bedeuten.

Abbildung 18: Einschätzung der aktuellen Tätigkeit der Arbeitsmigranten relativ zum Qualifikationsniveau, Verteilung in Prozent



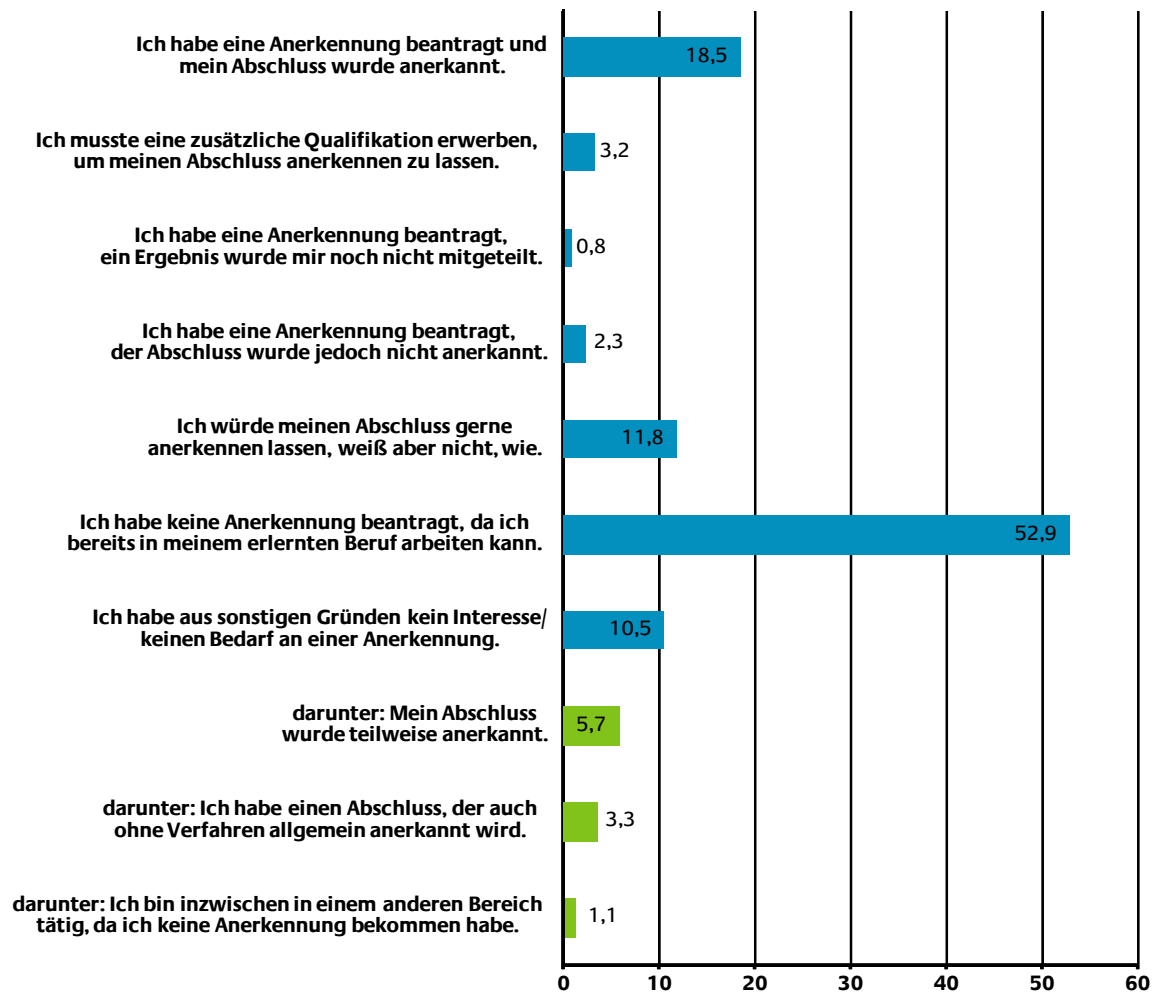
Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 3.163

Bezüglich der Ländergruppen gilt für alle, dass der größte Anteil nach subjektiver Selbsteinschätzung entsprechend der Qualifikation tätig ist und nur wenige unterhalb. Mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Personen, die angeben, unterhalb ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt zu sein, fallen Ozeanien (20,7 %), die übrigen europäischen Drittstaaten ohne Russische Föderation und ehemalige GUS-Staaten (15,0 %), Afrika (13,7 %) sowie Kanada (13,1 %) auf. Allerdings hat Ozeanien mit 6,9 % gleichzeitig auch den höchsten Anteil an Personen, die über ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt sind.

Um die möglichen Auswirkungen einer Anerkennung bzw. die Bedeutung einer solchen genauer zu untersuchen, wurde in einer weiteren Frage ermittelt, inwieweit die Befragten einzelne Aussagen zur Anerkennung ihres Abschlusses machen können. Hierbei wurden ausschließlich Personen angesprochen, deren höchster Abschluss ein nicht-deutscher Abschluss ist; dennoch ist nicht auszuschließen, dass auch andere Personen, deren

höchster Abschluss ein deutscher ist, geantwortet haben. Die Antworten zeigt Abbildung 19. Dabei wurden drei Kategorien nachträglich aus den Anmerkungen der „sonstigen Gründe“ heraus gebildet, die eine weitere Aussage erlauben („Mein Abschluss wurde teilweise anerkannt“, „Ich habe einen Abschluss, der auch ohne Verfahren allgemein anerkannt wird“ und „Ich bin inzwischen in einem anderen Bereich tätig, da ich keine Anerkennung bekommen habe“).

Abbildung 19: Aussagen zur Anerkennung des nichtdeutschen Abschlusses, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 1.918²²

Die meisten Arbeitsmigranten, die eine Aussage zur Anerkennung des Abschlusses gemacht haben, haben dabei gar keine Anerkennung beantragt, da sie auch so in ihrem erlernten Beruf arbeiten können (52,9%). Hierbei handelt es sich überwiegend um Personen, die in nichtreglementierten Berufen arbeiten.²³ Ein ebenfalls großer Teil (18,5%) gab

²² n liegt geringfügig über der Zahl derjenigen, die als höchsten Abschluss einen Abschluss im Ausland angegeben haben (1.851, vgl. Tabelle 1); dies kann daran liegen, dass Kategorien von Abschlüssen vorgegeben waren, innerhalb derer die Befragten dennoch auf Basis ihrer unterschiedlichen Abschlüsse eine Rangfolge bilden können.

²³ Über die Angabe zur Berufsgruppe (vgl. Kapitel 6.4.4) können zwar Personen identifiziert werden, die prinzipiell in die Gruppe der reglementierten Berufe fallen, eine eindeutige Zuordnung ist aber bei vielen aufgrund der weit gefassten Berufsgruppen nicht möglich. Die Auswertungen zeigen, dass die meisten der genannten 1.014 Personen tatsächlich nicht den a priori reglementierten Berufsgruppen angehören (907 Personen). Es gehören jedoch auch 107 Personen zu Berufsgruppen, die prinzipiell reglementiert sind.

an, dass ihr Abschluss anerkannt wurde. Zusammen mit den Personen, die eine Zusatzqualifikation erwerben mussten, um eine Anerkennung zu bekommen, sind es 21,7%, die einen anerkannten Abschluss besitzen.

Weitere 16 bzw. 45 Personen haben eine Anerkennung beantragt, haben aber entweder noch kein Ergebnis oder einen negativen Bescheid bekommen. Zusammen mit den obigen Personen sind es somit 24,9%, die ein Anerkennungsverfahren durchlaufen oder durchlaufen haben. Demgegenüber stehen allerdings 11,8%, die gerne ihren Abschluss anerkennen lassen würde, aber nicht wissen, wie sie dazu vorgehen sollen.

Unter den Personen, die angegeben haben, keine Anerkennung zu benötigen bzw. kein Interesse daran zu haben, gab es zahlreiche unterschiedliche Anmerkungen im freien Eingabefeld. Kategorisiert wurden im Nachhinein „Mein Abschluss wurde teilweise anerkannt“, was sich gut mit der Gruppe „Ich musste eine zusätzliche Qualifikation erwerben, um meinen Abschluss anerkennen zu lassen“ verbinden lässt. Mehrere Antworten gingen auch dahin, dass einige Personen einen Abschluss vorweisen können (i.d.R. Promotion oder einen Abschluss eines internationalen Studienganges), der global anerkannt wird. Diese Personen sind im Grunde der Gruppe derjenigen zuzurechnen, die keine Anerkennung benötigen, da sie bereits in ihrem erlernten Beruf arbeiten können. Relevanter ist dagegen die Gruppe derjenigen, die angegeben haben, in einem anderen Beruf tätig zu sein, da ihr Abschluss nicht anerkannt wurde. Dies betrifft jedoch nur 21 Personen (1,1%), zeigt aber bereits, dass es Personen gibt, die durch die fehlende Anerkennung in ihrer beruflichen Laufbahn eingeschränkt werden.

Über diese Einschränkungen liefert die Auswertung einer weiteren Frage validere Aussagen. Die Migranten wurden gebeten, bestimmte Aussagen zur Anerkennung dahingehend zu überprüfen, ob sie auf sie zutreffen oder nicht (Mehrfachantworten waren möglich). Die generelle Aussage, dass ein anerkannter Abschluss das Finden eines Arbeitsplatzes erleichtert, konnten 926 Personen unterstützen. Die Zahl derjenigen, die für ihre derzeitige Tätigkeit eine Anerkennung des Abschlusses benötigen, ist dagegen eher gering (205 Personen). 116 Personen gaben an, in der aktuellen Berufswahl eingeschränkt zu sein, da eine Anerkennung des Abschlusses fehlt. Für 153 Personen war es sogar notwendig, einen weiteren (deutschen) Abschluss zu erwerben, da der ausländische Abschluss nicht anerkannt wurde. Für 1.493 Personen trifft dabei keine Aussage zu, da sie grundsätzlich von einer Anerkennung des Abschlusses nicht betroffen sind. Insgesamt ist somit durch die fehlende Anerkennung nur eine Teilgruppe der Arbeitsmigranten beeinträchtigt, die jedoch nicht zu vernachlässigen ist. Zudem ist auch nicht überraschend, dass diejenigen Arbeitnehmer, die bereits in Deutschland tätig sind, überwiegend nicht von Anerkennungsproblemen betroffen sind, da diese bereits einen Arbeitsplatz gefunden haben und somit die praktische Verwertbarkeit ihrer Kenntnisse auf dem deutschen Arbeitsmarkt bereits unter Beweis gestellt haben.

6.3 Sprachkenntnisse

Sprachkenntnisse des Aufnahmelandes sind sowohl für das Berufsleben als auch für die Integration in die Gesellschaft ein essenzieller Bestandteil. Sprachkenntnisse sind daher von Vorteil, wobei neben deutschen auch englische Sprachkenntnisse zur besseren Ver-

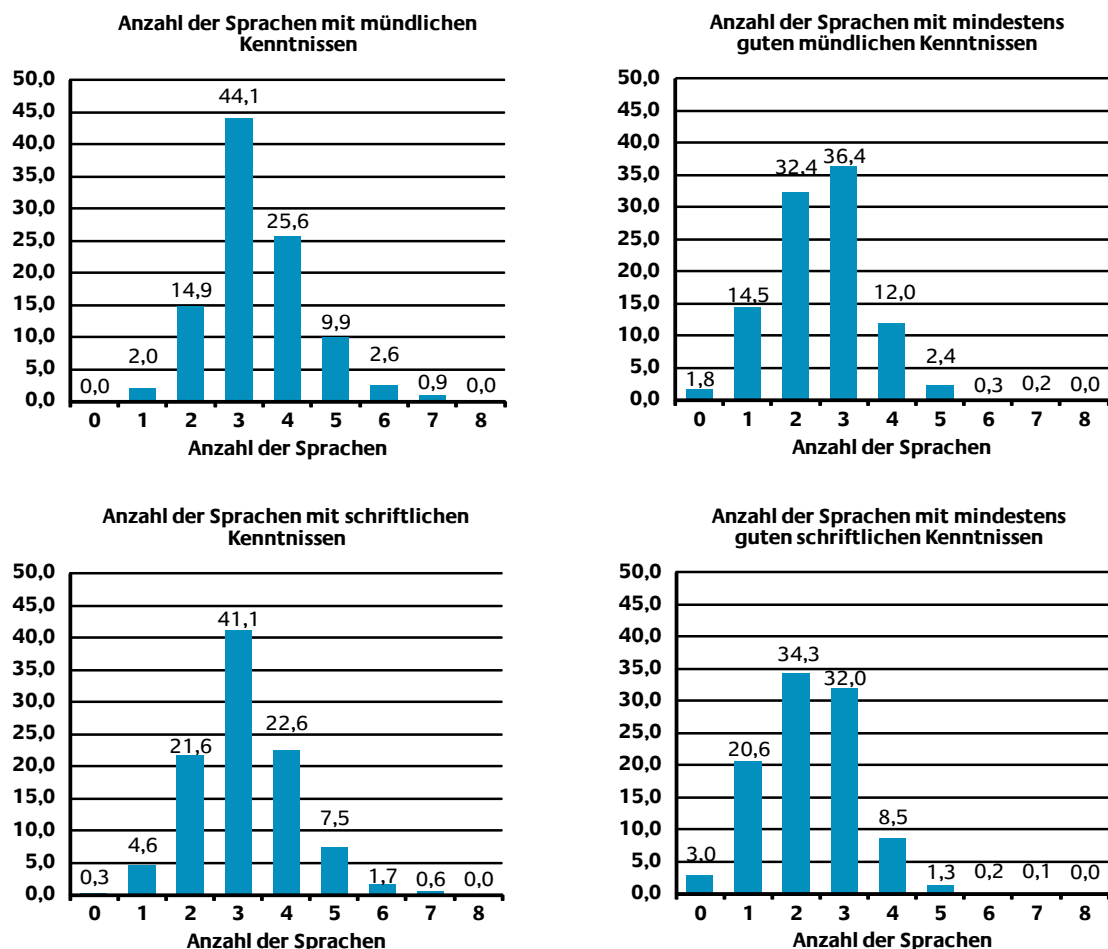
ständigkeit in Deutschland beitragen können. Die Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch sind somit besonders in den Blick zu nehmen. Deutsche Sprachkenntnisse sowie ihre Verwendung im Alltag und Berufsleben werden dabei gesondert analysiert.

6.3.1 Allgemeine Sprachkenntnisse

Bei den Fragen zu den sprachlichen Kenntnissen wurde zwischen mündlichen und schriftlichen Kenntnissen unterschieden. Bei den Einstufungen der Kenntnisse handelt es sich um eine Selbsteinschätzung der Befragten, ein Sprachtest erfolgte nicht.

Einen Überblick gibt Abbildung 20, in der die Zahlen der Sprachen aufgeführt werden, in denen die Befragten mündliche bzw. schriftliche Kenntnisse haben (von Muttersprache bis wenige Kenntnisse) und in denen die Befragten mindestens gute Kenntnisse haben (Muttersprache, sehr gute oder gute Kenntnisse). Insgesamt haben die meisten Zuwanderer überwiegend in mehreren Sprachen Kenntnisse, davon die meisten in drei verschiedenen Sprachen einschließlich der Muttersprache (44,1% haben mündliche, 41,1% haben schriftliche Kenntnisse in drei Sprachen). Kenntnisse in weniger als drei Sprachen haben mündlich 16,9% bzw. schriftlich 26,5%. Mehr als drei Sprachen beherrschen mündlich 38,9% bzw. schriftlich 32,4%. Im Durchschnitt beherrschen die Arbeitsmigranten 3,4 Sprachen mündlich und 3,1 Sprachen schriftlich.

Abbildung 20: Mündliche und schriftliche Sprachkenntnisse der Arbeitsmigranten, Verteilung in Prozent

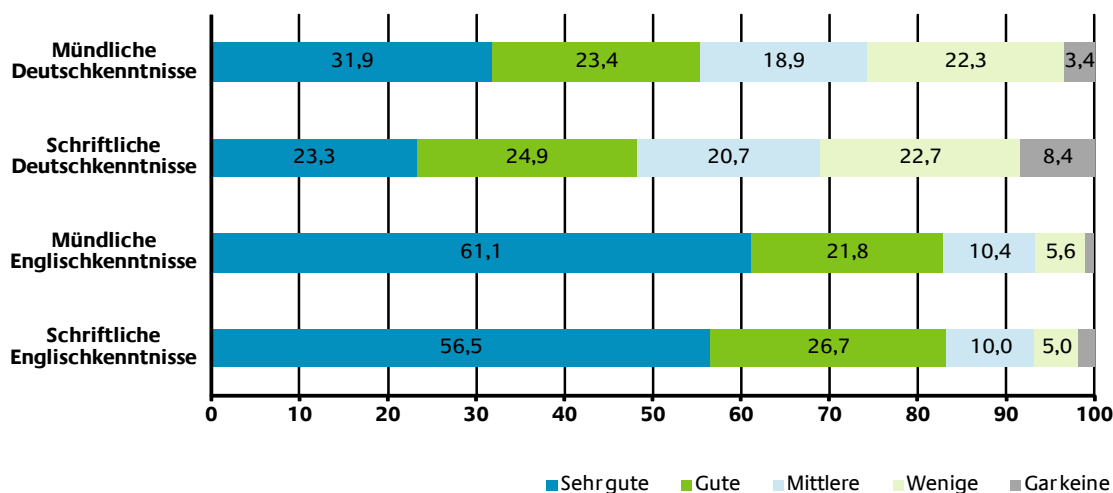


Wichtig für die Kommunikation und den Austausch in einer fremden Sprache oder der Muttersprache ist dabei, dass die Sprache entsprechend gut beherrscht wird. Daher zeigen die rechten Abbildungen in Abbildung 20, wie viele Sprachen jeweils mit mindestens guten Kenntnissen beherrscht werden. Hier resultieren dementsprechend „verschobene“ Werte, da von den beherrschten Sprachen nur ein Teil mindestens gut beherrscht wird. Der Mittelwert sinkt hierbei auf 2,5 Sprachen, die durchschnittlich mindestens gut gesprochen, und 2,3 Sprachen, die durchschnittlich mindestens gut geschrieben werden.

Auswertungen zur deutschen bzw. englischen Sprache zeigt Abbildung 21. Hierbei wurde ausgewertet, wie die Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch sowohl schriftlich als auch mündlich eingestuft wurden.

Gute oder sehr gute mündliche Deutschkenntnisse haben 55,3%. Weitere 18,9% haben mittlere Kenntnisse, so dass davon auszugehen ist, dass sich insgesamt rund drei Viertel in der deutschen Sprache – mehr oder weniger gut – verständlich machen können. Ein Viertel weisen allerdings auch wenige oder gar keine deutschen mündlichen Kenntnisse auf. Dies ist ein höherer Anteil als bei den mündlichen Englischkenntnissen. Hier hat nur 1% angegeben, dass sie gar keine Kenntnisse haben, 5,6% haben wenige Kenntnisse. Dies macht insgesamt nur einen Anteil von 6,6% aus, während 61,1% angaben, sehr gute Kenntnisse zu besitzen (inklusive 12,8% mit englischer Muttersprache). Gegenüber dem Anteil von drei Viertel der Personen, die sich in deutscher Sprache verständigen können (mittlere, gute, sehr gute Kenntnisse), liegt dieser Anteil bei der englischen Sprache bei 93,4%.

Abbildung 21: Mündliche und schriftliche Deutsch- und Englischkenntnisse der Arbeitsmigranten, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n zwischen 3.167 und 3.222

Berücksichtigt werden muss bei diesen Auswertungen allerdings auch, dass der Fragebogen in deutscher Sprache auszufüllen war und Übersetzungen in englischer, chinesischer, russischer und serbischer Sprache beigefügt waren. Die Häufigkeiten der Angaben der guten Deutsch- und Englischkenntnisse bei den Befragten können somit unter anderem auch dadurch bedingt sein, dass Personen ohne diese Kenntnisse (und ohne Kenntnisse in chinesischer, russischer oder serbischer Sprache) den Fragebogen nicht ausgefüllt haben. Da mit den zugeschickten Übersetzungen jedoch fast zwei Drittel der Befragten in der Mut-

tersprache bzw. der Landessprache erreicht werden konnten, dürfte dieser Effekt weniger ins Gewicht fallen. Zudem zeigt eine Analyse der Rückläufe, dass die Antwortbereitschaft von Personen, bei denen zu vermuten war, dass sie in ihrer Muttersprache erreicht werden konnten, sogar geringer war als bei den anderen: zwei Drittel konnten (vermutlich) in der Muttersprache erreicht werden, aber nur 52 % der Antworten kamen aus den entsprechenden Ländern.²⁴

Die schriftlichen Kenntnisse sind im Deutschen etwas geringer als die mündlichen, die englischen Kenntnisse zeigen wenige Abweichungen. Während 55,3 % bzw. 82,9 % mindestens gute mündliche deutsche bzw. englische Kenntnisse haben, liegen diese Anteile bei den schriftlichen Kenntnissen bei 48,2 % bzw. 83,2 %. Die Verteilung der sehr guten, guten, mittleren und geringen Deutschkenntnisse ist sowohl bei den mündlichen als auch bei den schriftlichen Kenntnissen dabei sehr viel gleichmäßiger als bei den Englischkenntnissen, bei denen die Fallzahlen mit sinkendem Niveau sehr deutlich zurückgehen.

Der Anteil derjenigen Personen, die keine oder nur wenige mündliche Deutschkenntnisse haben, ist mit über einem Viertel (25,7 %) relativ hoch, wenn man bedenkt, dass die Arbeitsmigranten in Deutschland berufstätig sind. Dies ist allerdings auch abhängig von der Zeit, die die Migranten bereits in Deutschland leben. Es liegt nahe, dass Migranten, die erst kurze Zeit in Deutschland sind, weniger Deutschkenntnisse aufweisen als solche, die schon länger hier sind. Daher werden die Deutschkenntnisse von Neuzuwanderern genauer betrachtet.

Neuzuwanderer im Fokus

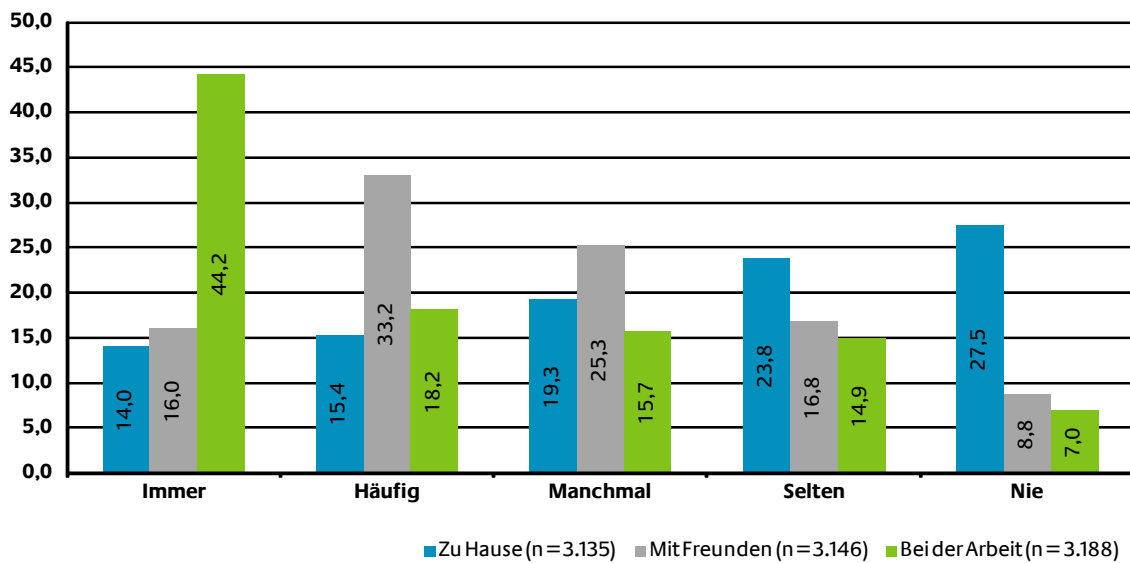
Wenn man die Neuzuwanderer mit geringen oder keinen deutschen Sprachkenntnissen herausfiltert, kommt man jedoch nur auf einen Anteil von 51,6 % der Neuzuwanderer. Die Arbeitsmigranten mit geringen Sprachkenntnissen können nur zu 44,3 % mit dem Merkmal „Neuzuwanderer“ erklärt werden; 55,7 % mit geringen oder keinen deutschen Sprachkenntnissen sind schon länger in Deutschland. Man erkennt allerdings, dass die Kenntnisse insgesamt bei Neuzuwanderern geringer sind als im Durchschnitt.

6.3.2 Anwendung deutscher Sprachkenntnisse

Wichtig im Zusammenhang mit der Integration der Arbeitsmigranten ist, an welchen Orten bzw. in welchen Situationen die deutsche Sprache gesprochen wird. Es wurde daher gefragt, wie oft zu Hause, mit Freunden und bei der Arbeit Deutsch gesprochen wird. Die Antworten zeigt Abbildung 22.

²⁴ Ob die Personen in der Muttersprache erreicht werden konnten oder nicht ist nicht nur vom Land abhängig, da in vielen Ländern mehrere Sprachen gesprochen werden. So wurde davon ausgegangen, dass in Indien auch Englisch als Muttersprache anzusehen ist. Personen aus den ehemaligen Ländern der Sowjetunion haben russische Übersetzungen erhalten, Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien serbische. Dies muss nicht in jedem Fall auch der Muttersprache entsprechen.

Abbildung 22: Anwendung der deutschen Sprache, Verteilung in Prozent

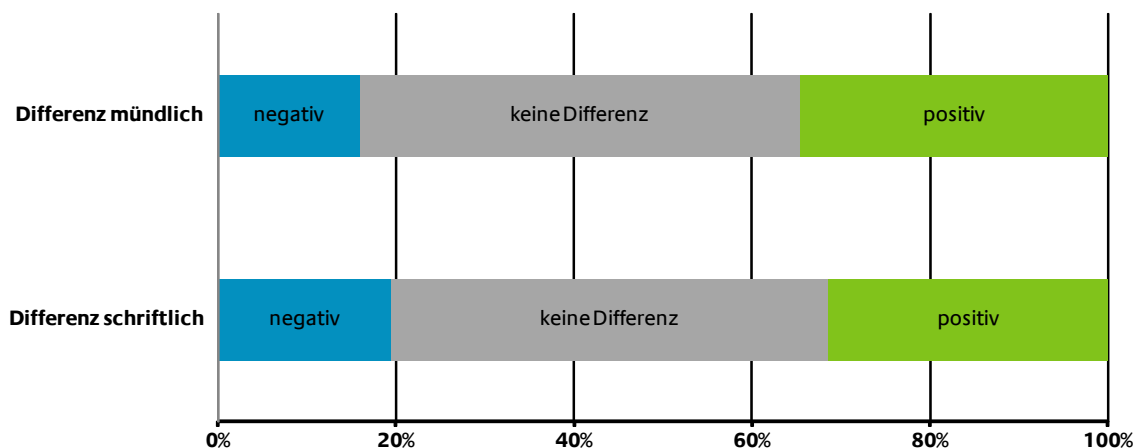


Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n zwischen 3.135 und 3.188

Zu Hause wird dabei die deutsche Sprache von über der Hälfte der Arbeitsmigranten nur selten oder nie verwendet (51,3%). Allerdings gaben auch fast 30 % an, die deutsche Sprache immer oder häufig zu Hause zu verwenden. Bei der Arbeit ist dagegen der Anteil derjenigen, die hier immer oder häufig Deutsch sprechen, mit nahezu zwei Dritteln sehr hoch (62,4%), während diejenigen, die die deutsche Sprache bei der Arbeit nie oder nur selten benötigen, mit 21,9% relativ gering ist. Positive Signale der Integration setzt die hohe Zahl derjenigen, die auch im Freundeskreis Deutsch sprechen. Hier geben nur 8,8% an, nie Deutsch zu sprechen, 16,8% sprechen selten Deutsch, aber fast die Hälfte (49,2%) spricht immer oder häufig Deutsch. Zusammen mit denjenigen, die manchmal im Freundeskreis Deutsch sprechen, stellen sie drei Viertel der Arbeitsmigranten dar.

Der hohe Anteil der Personen, die bei der Arbeit Deutsch sprechen, ist selbstverständlich auch dadurch bedingt, dass dies für viele notwendig ist. Schwierigkeiten treten dann auf, wenn die Arbeitsmigranten zwar die deutsche Sprache bei der Arbeit benötigen, sie aber nicht oder nicht gut genug beherrschen. Inwieweit dies bei den befragten Arbeitsmigranten der Fall ist, zeigt Abbildung 23. Hierfür wurde erfragt, inwieweit die Befragten bessere oder schlechtere Deutschkenntnisse besitzen, als sie benötigen.

Abbildung 23: Differenz zwischen beruflich benötigten und vorhandenen Deutschkenntnissen, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 3.187 (mündlich) bzw. 3.157 (schriftlich)

Abbildung 23 zeigt, dass die meisten Arbeitsmigranten laut eigener Einschätzung ausreichende oder sogar bessere mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse haben, als sie beruflich benötigen. Den Wert 0 (benötigte Kenntnisse entsprechen tatsächlichen Kenntnissen) bzw. positive Differenzen (tatsächliche Kenntnisse sind sogar besser als benötigte) weisen 84,1% (mündlich) bzw. 80,5% (schriftlich) auf. Dies bedeutet allerdings, dass 15,9% bzw. 19,5% der Migranten (noch) keine ausreichenden mündlichen bzw. schriftlichen Kenntnisse besitzen. Die meisten dieser Personen weichen dabei in ihren vorhandenen Kenntnissen nur wenig von den benötigten Kenntnissen ab, dennoch dürfte dies die Integration in den Arbeitsmarkt erschweren.

Neuzuwanderer im Fokus

Erwartungsgemäß ist die Abweichung zwischen benötigten und vorhandenen Kenntnissen bei den Neuzuwanderern größer als im Durchschnitt. Der Anteil der Personen, die bei der mündlichen bzw. schriftlichen Differenz einen Wert ≥ 0 aufweisen und somit ausreichende oder bessere Kenntnisse haben als benötigt, liegt bei 77,2% (mündlich) bzw. 77,9% (schriftlich). Dementsprechend liegt der Anteil derjenigen, die (noch) keine ausreichenden Kenntnisse haben, bei überdurchschnittlichen 22,8% (mündlich) bzw. 22,1% (schriftlich).

6.4 Beruf und Arbeitsplatz

Zentrale Bereiche bei den Arbeitsmigranten sind das berufliche Umfeld, die Arbeitssituation und das dabei erzielte Einkommen. In den folgenden Kapiteln werden die Informationen zur beruflichen Stellung und zum Einkommen aufbereitet. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Personen, die in der Forschung tätig sind und die somit durch Innovationen einen wertvollen Beitrag für die deutsche Wirtschaft leisten können.

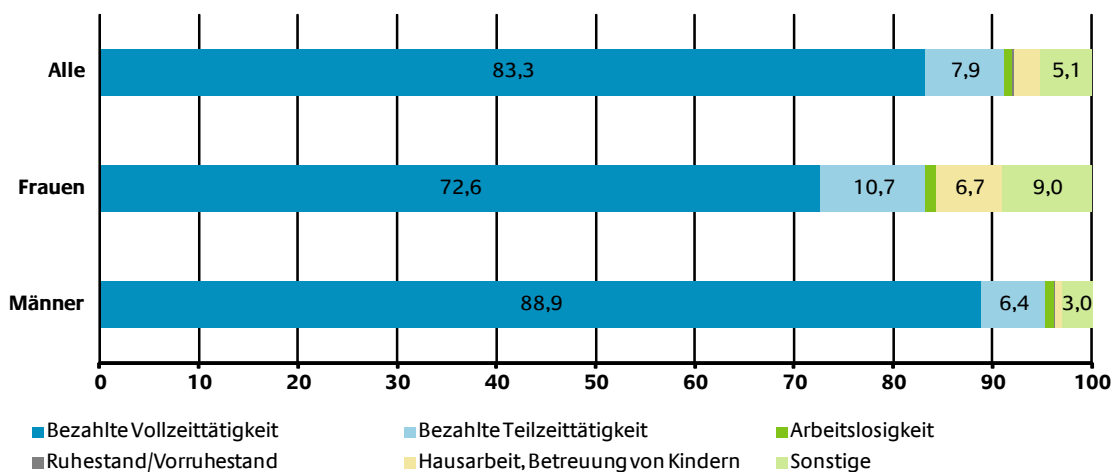
6.4.1 Berufliche Tätigkeit

Da es sich bei § 18 AufenthG um einen Titel für Arbeitsmigranten handelt, der nur erteilt wird, falls ein Jobangebot vorliegt, müssten prinzipiell alle Migranten einer Beschäftigung nachgehen, wenn sie nicht kurzfristig arbeitslos geworden sind. Dennoch gibt es

Ausnahmen. Migranten mit Aufenthaltstitel für das FSJ oder für Au Pair Beschäftigung sowie auch für Tätigkeiten in kirchlichen Einrichtungen (Orden, Kloster) zählen nicht zu den klassischen „Beschäftigten“, da i.d.R. kein oder nur ein sehr geringes Entgelt bezahlt wird. Zudem sind einige Befragte inzwischen im Ruhestand, in Elternzeit oder (temporär) arbeitslos, da sie die Stelle, für die sie den Aufenthaltstitel erhalten haben, inzwischen verloren haben.

Wie in Abbildung 24 zu sehen, ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten mit 83,3% erwartungsgemäß hoch. Zusammen mit 7,9% Teilzeittätigen sind somit 91,2% erwerbstätig. Zum Befragungszeitpunkt arbeitslos waren nur 0,9%, im Ruhestand oder Vorruhestand 0,2%. „Hausarbeit, Betreuung von Kindern oder anderen Personen“ gaben 2,6% an. Mit 5,1% ist der Anteil der Personen, die zu ihrer beruflichen Situation eine andere (nicht vorgegebene) Antwort ausgewählt haben, relativ hoch. Hierunter haben jedoch viele ihre Tätigkeit im Rahmen des FSJ, eines Au Pair Programmes, einer Ordenstätigkeit oder eines Stipendiums gefasst.

Abbildung 24: Berufliche Tätigkeit der Arbeitsmigranten nach Geschlecht, Verteilung in Prozent



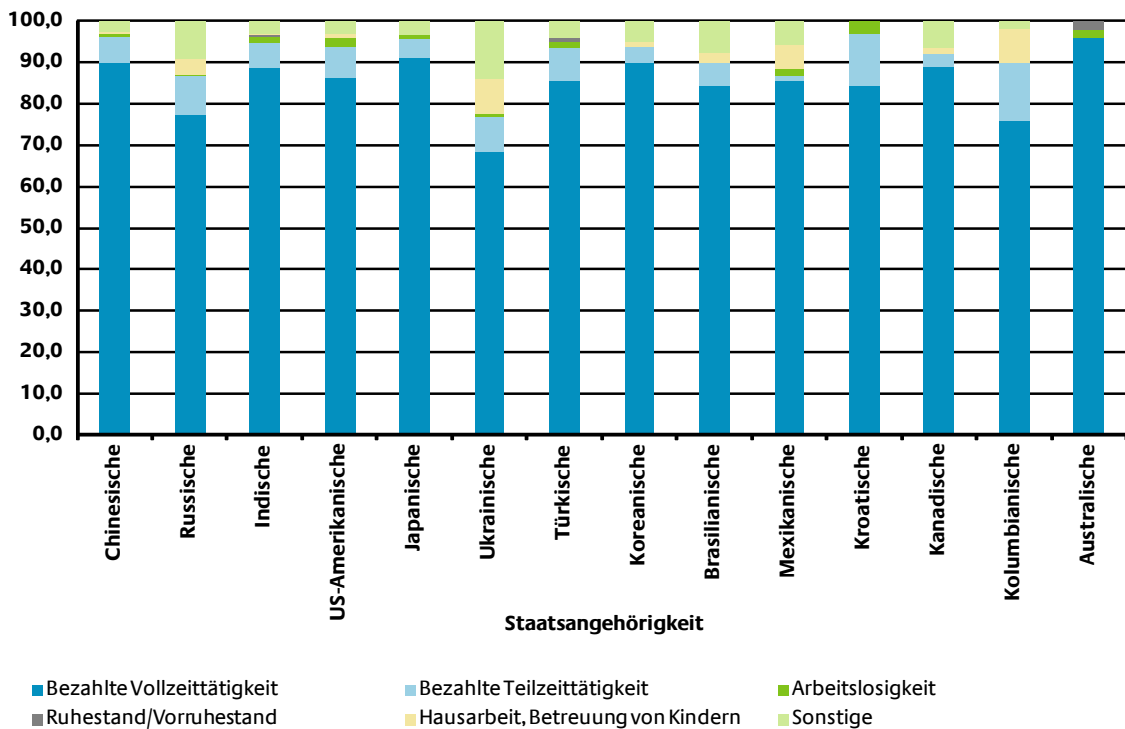
Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen
Alle: n = 3.221, Frauen: n = 1.111, Männer: n = 2.102

Bei den Teilzeitbeschäftigten liegt der prozentuale Beschäftigungsanteil zwischen 10% und 93% einer Vollzeitstelle. Von den 255 Teilzeitbeschäftigten machten 238 Angaben zum Beschäftigungsanteil. Über die Hälfte dieser Personen hat eine „klassische“ Teilzeitstelle mit 50% der regulären Arbeitszeit (53,4%), weitere 18,1% haben eine Stelle mit 75% der regulären Arbeitszeit. Im Durchschnitt liegt der Beschäftigungsanteil der Teilzeitbeschäftigten bei 56,7%.

Frauen sind dabei prozentual häufiger teilzeitbeschäftigt als Männer. Unter den Frauen sind nur 72,6% vollzeitbeschäftigt, während es bei den Männern 88,9% sind. Dafür ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei den Frauen (10,7%) höher als bei den Männern (6,4%). Arbeitslos bzw. im (Vor)Ruhestand sind prozentual etwa gleich viele Frauen und Männer. Bei der Hausarbeit und der Betreuung von Kindern bzw. anderen Personen sind erwartungsgemäß wiederum Frauen mit 6,7% sehr stark vertreten, während der Anteil bei den Männern nur 0,5% ausmacht. Auch die „sonstigen“ Tätigkeiten werden von Frauen

(9,0%) häufiger genannt als von Männern (3,0%), wobei bei den Frauen viele im FSJ und als Au Pair Tätige vertreten sind. Ein Zusammenhang zwischen Geschlecht und Ausmaß der Teilzeitarbeit bei Teilzeitbeschäftigten existiert dabei nicht, die Verteilung nach Tätigkeitsanteil ist bei teilzeitbeschäftigten Männern und Frauen nahezu identisch.

Abbildung 25: Berufliche Tätigkeit der Arbeitsmigranten nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n zwischen 46 und 475

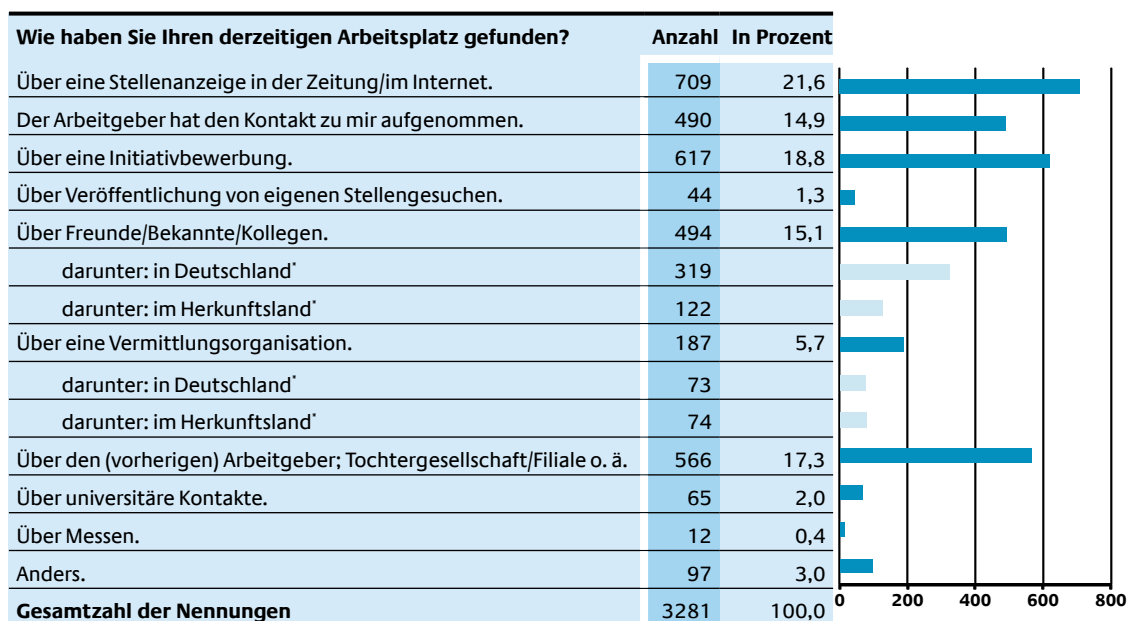
Da der Anteil derjenigen, die teilzeitbeschäftigt sind oder im Bereich Hausarbeit/Kinderbetreuung o.ä. tätig sind, bei Frauen höher ist als bei Männern, ist dieser Anteil entsprechend auch bei denjenigen Herkunftsländern besonders groß, aus denen ein hoher Anteil Frauen kommt (vgl. Abbildung 25 für die 14 am häufigsten genannten Staatsangehörigkeiten und Abbildung 7). Sowohl bei den russischen als auch bei den ukrainischen und den kolumbianischen Staatsangehörigen geht ein Frauenanteil zwischen 41% und 52% einher mit einem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten bzw. in Hausarbeit/Betreuung Tätigen. Allerdings ist der Frauenanteil bei australischen und kanadischen Arbeitsmigranten ebenfalls sehr hoch (52% bzw. 46%); dennoch ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten hier unterdurchschnittlich. Einen hohen Anteil Teilzeitbeschäftigter hat dagegen Kroatien, obwohl der Frauenanteil mit 25% unterdurchschnittlich ist.

6.4.2 Finden des Arbeitsplatzes

Neben der Tätigkeit der Arbeitsmigranten ist auch von Interesse, wie die Arbeitsmigranten ihren Arbeitsplatz in Deutschland gefunden haben. Hierzu wurden unterschiedliche Kategorien vorgegeben, wobei Mehrfachnennungen möglich waren.

Die einzelnen Antwortkategorien werden in Abbildung 26 dargestellt. Zusätzlich wurden die Eingaben im freien Feld systematisiert und zwei weitere Möglichkeiten aufgrund der hohen Anzahl von Nennungen ergänzt. Hierbei handelt es sich um die zusätzlichen Kategorien „über universitäre Kontakte“ mit 65 Nennungen (gemeint sind wissenschaftliche Abschlussarbeiten, Kontakte über Professoren, Praktika, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Praxissemester usw.) sowie „über Messen“ mit 12 Nennungen (Absolventenmessen, Jobmessen).

Abbildung 26: Art der Findung des Arbeitsplatzes, Mehrfachnennungen möglich



* Nicht alle, die die Antwort „über Freunde/Bekannte/Kollegen“ oder „über eine Vermittlungsorganisation“ ausgewählt haben, haben auch zum Land Angaben gemacht.

Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen

Die häufigste genannte Art war die Bewerbung aufgrund einer Stellenanzeige in der Zeitung oder im Internet. Mit 21,6 % der Nennungen liegt sie jedoch nur knapp an erster Stelle, da auch Initiativbewerbungen (18,8 %) oft genannt wurden. Ein großer Teil ist zudem über den aktuellen oder vorherigen Arbeitgeber an den momentanen Arbeitsplatz gekommen bzw. arbeitet in einer Tochtergesellschaft, einer Filiale oder ähnlichen Einrichtungen (17,3 %). Dass Kontakte – direkt oder indirekt – über Freunde, Bekannte oder Kollegen zustande kamen, wurde ebenfalls häufig genannt. Dies traf bei 15,1 % der Befragten zu, wobei hier die meisten Kontakte nach Deutschland (72,3 %) bestanden und nur ein geringer Teil auf Kontakte im Herkunftsland zurückzuführen sind (27,7 %).²⁵

6.4.3 Unternehmensgröße und Unternehmenssitz

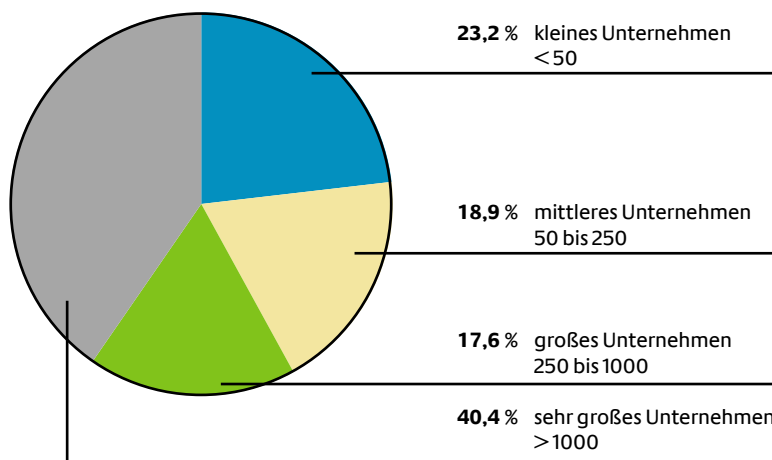
Aufgrund des hohen Anteils von Personen, die über den (vorherigen) Arbeitgeber eine Stelle gefunden haben oder in einer Tochtergesellschaft o.ä. arbeiten, ist bereits zu vermuten, dass viele Migranten in großen Unternehmen beschäftigt sind. Dies zeigt auch

²⁵ Die Prozentangaben beziehen sich auf diejenigen Personen, die eine Antwort zum Ort gegeben haben, also 319 + 122 = 441 Personen.

die Auswertung in Abbildung 27, die die Größe der Unternehmen wiedergibt, in denen die Migranten tätig sind. Hierbei wird unterschieden zwischen kleinen (unter 50 Beschäftigte), mittleren (50-250 Beschäftigte), großen (250-1.000 Beschäftigte) und sehr großen (über 1.000 Beschäftigte) Unternehmen.

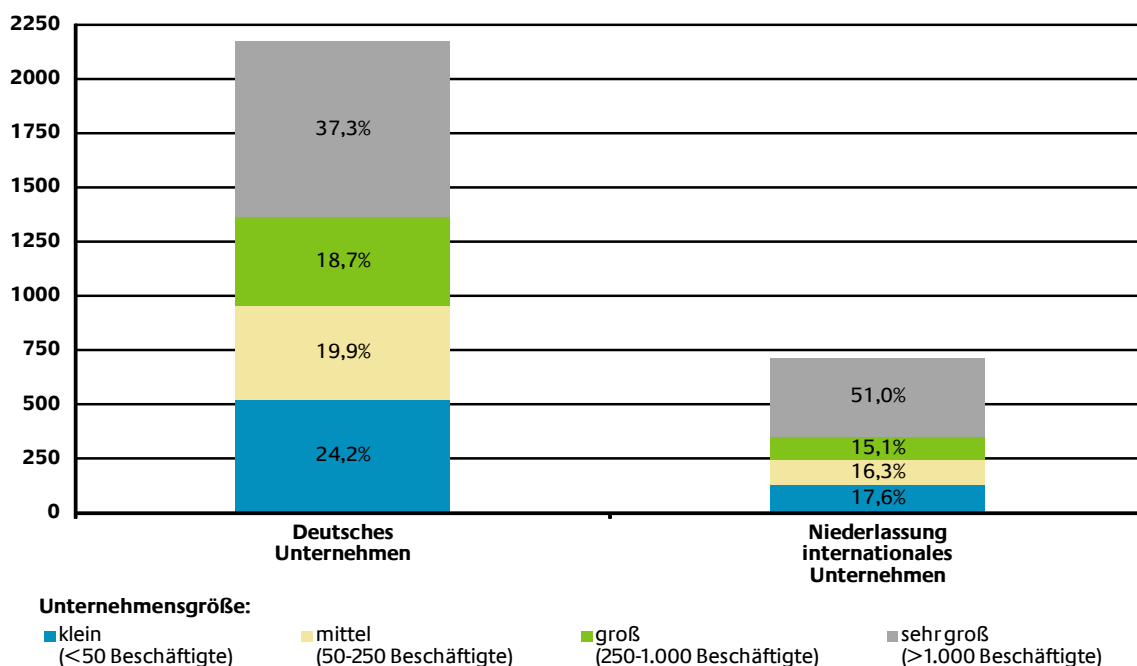
Der Anteil der sehr großen Unternehmen mit über 1.000 Beschäftigten ist dabei mit 40,4% am größten. Addiert man die großen Unternehmen dazu, kommt man auf einen Anteil von 58% der Unternehmen, die über 250 Beschäftigte aufweisen. In einem Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten arbeiten dagegen nur 23,2% der Befragten.

Abbildung 27: Größe der Unternehmen, in denen die Arbeitsmigranten tätig sind, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 2.937

Abbildung 28: Unternehmen, in denen die Arbeitsmigranten tätig sind, nach Sitz und Größe

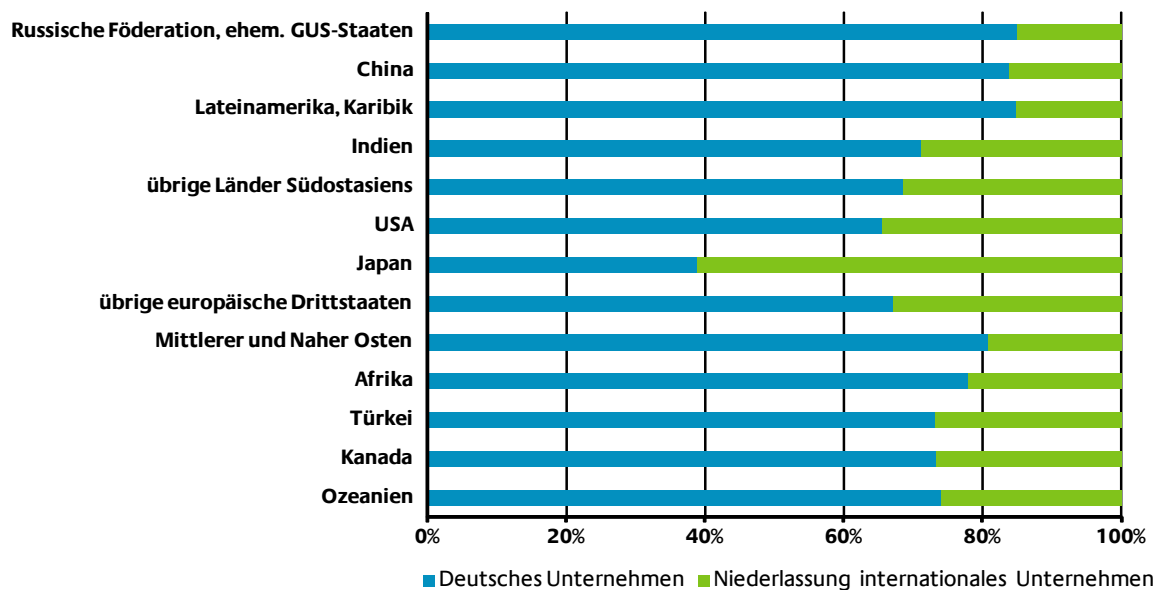


Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 2.885

Gerade bei den großen und sehr großen Unternehmen liegt der Hauptsitz des Unternehmens oftmals nicht in Deutschland. Abbildung 28 zeigt die Verteilung der Unternehmen nach Größe und Hauptsitz. Insgesamt sind 75,2% der Arbeitsmigranten in deutschen Unternehmen beschäftigt (2.169 Personen) und somit fast ein Viertel in einer Niederlassung eines internationalen Unternehmens (24,8%, 716 Personen). Dabei zeigt sich, dass es sich bei über der Hälfte der internationalen Unternehmen (51,0%) um sehr große Unternehmen handelt. Gemeinsam mit den großen Unternehmen liegt der Anteil dann bereits bei rund zwei Dritteln (66,1%). Nur 16,3% bzw. 17,6% der ausländischen Niederlassungen sind mittlere bzw. kleine Unternehmen. Bei den deutschen Unternehmen liegt der Anteil der sehr großen Unternehmen bei 37,3%, während der Anteil der mittleren und kleinen Unternehmen mit insgesamt 44,1% nahezu die Hälfte ausmacht.

Bei der Differenzierung zwischen Tätigkeiten in deutschen und ausländischen Unternehmen fällt auf, dass hier die Herkunftsländer der Befragten eine große Rolle spielen. Wie Abbildung 29 für ausgewählte Länder und Ländergruppen zeigt, gibt es zahlreiche Länder, deren Staatsangehörige zu einem hohen Anteil in internationalen Unternehmen bzw. Unternehmen ihres Herkunftslandes tätig sind.

Abbildung 29: Sitz des Unternehmens, in dem die Arbeitsmigranten tätig sind, nach ausgewählten Ländern und Ländergruppen der Befragten

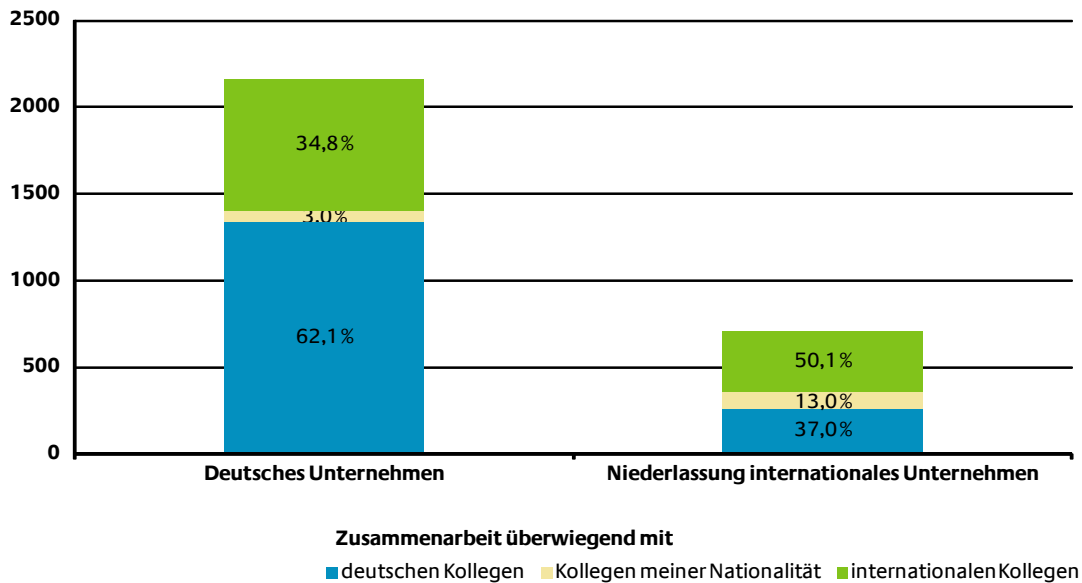


Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 2.895

Besonders auffällig ist dies bei japanischen Staatsangehörigen. Von diesen arbeiten über 60% in einem internationalen Unternehmen bzw. in einer Niederlassung eines japanischen Unternehmens, unter 40% arbeiten in einem deutschen Unternehmen. Hohe Anteile in internationalen Unternehmen weisen hier auch Staatsangehörige aus Kroatien (49,2%) und Korea (42,6%) auf, die in der Abbildung nicht einzeln aufgeführt werden. Die USA, die übrigen südostasiatischen Länder und Indien folgen mit Anteilen zwischen 28,8% und 34,5%. Überdurchschnittliche Tätigkeit in deutschen Unternehmen ist dagegen bei chinesischen und lateinamerikanischen Staatsangehörigen sowie Personen aus der Russischen Föderation und den ehemaligen GUS-Staaten vorzufinden.

Personen, die in internationalen Unternehmen tätig sind, arbeiten auch überwiegend mit internationalen Kolleginnen und Kollegen oder solchen ihrer Nationalität zusammen, wie Abbildung 30 zeigt. Insgesamt arbeiten nur 55,9 % der Befragten überwiegend mit deutschen Kolleginnen und Kollegen zusammen, 38,6 % arbeiten überwiegend mit internationalen, 5,5 % mit Kolleginnen und Kollegen ihrer Nationalität zusammen. Der Anteil derjenigen, die überwiegend mit Deutschen zusammenarbeiten, ist naturgemäß in deutschen Unternehmen höher (62,1%). In ausländischen Niederlassungen liegt dieser Anteil bei nur 37,0 %, während über die Hälfte mit internationalen Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeitet (50,1 %) und 13,0 % mit Kolleginnen und Kollegen der eigenen Nationalität.

Abbildung 30: Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen nach Unternehmenssitz

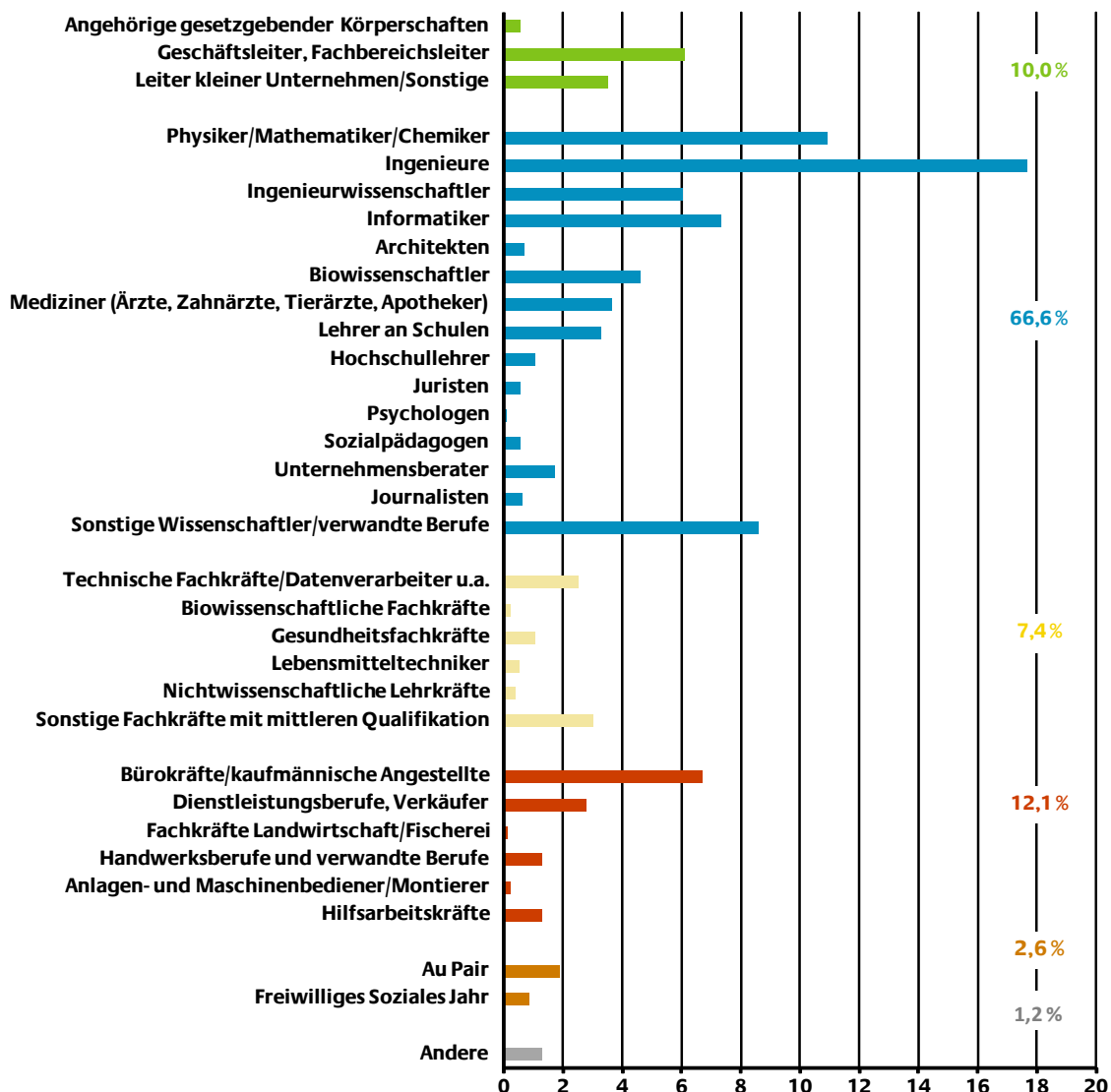


Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 2.867

6.4.4 Berufsgruppen

Wichtigste Information bezüglich der beruflichen Situation der Arbeitsmigranten ist die Berufsgruppe, in der sie tätig sind. Auf Basis der – wenn erforderlichen – erteilten Zustimmungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) lassen sich zwar grobe Einschätzungen bezüglich der Zugehörigkeit machen, diese sind aber, da nicht für alle eine Zustimmung der BA notwendig ist, unvollständig (vgl. Kapitel drei). Daher wurde die Berufsgruppenzugehörigkeit in der Befragung detailliert erhoben. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist vor allem die Zugehörigkeit zu den Ingenieuren, den weiteren sogenannten MINT-Berufen (Mathematiker, Informatiker, Naturwissenschaftler und Techniker) und zu den Medizinerinnen von hohem Interesse.

Abbildung 31: Berufsgruppenzugehörigkeit der Arbeitsmigranten, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 3.145

Die Gruppen Au Pair und FSJ wurden nachträglich eingefügt, da hierzu viele Nennungen unter „Andere“ erfolgten. Da diese Gruppen nicht vorgegeben waren, ist dies nicht als abschließend zu sehen.

Abbildung 31 zeigt die Zugehörigkeit zu den einzelnen vorgegebenen Berufsgruppen. Die farbliche Trennung in Abbildung 31 erfolgt auf Basis der ISCO-Klassifizierung (International Standard Classification of Occupations, Internationale Standardklassifikation der Berufe)²⁶. Die ISCO-Klassifizierung unterscheidet zwischen folgenden Berufshauptgruppen:

1. Angehörige gesetzgebender Körperschaften, leitende Verwaltungsbedienstete und Führungskräfte in der Privatwirtschaft
2. Wissenschaftler (Akademiker)
3. Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe
4. Bürokräfte

26 Für mehr Informationen siehe <http://www2.warwick.ac.uk/fac/soc/ier/research/isco88/german>.

5. Dienstleistungsberufe
6. Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei
7. Handwerks- und verwandte Berufe
8. Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer
9. Hilfsarbeitskräfte
10. Soldaten

Diese wurden in der Befragung unter den Überschriften Führungskräfte (= ISCO 1), Akademiker/Wissenschaftler (= ISCO 2), Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe (mittlere Qualifikationsebene) (= ISCO 3), Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker, Hilfsarbeitskräfte (= ISCO 4-9) zusammengefasst.

Die meisten Befragten sind in den ISCO-Gruppen 1 und 2 tätig, hierunter befinden sich viele Berufe, die laut Beschäftigungsverordnung zustimmungsfrei sind (z. B. Führungskräfte, Personen in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, Journalisten, kurzfristig entsandte Arbeitnehmer). Für Personen mit bestimmten qualifizierten Berufsausbildungen, die ebenfalls in die ISCO-Gruppen 1 und 2 fallen können, muss eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erfolgen (z. B. bei Sprachlehrern und Spezialitätenköchen, IT-Fachkräften und akademischen Berufen, leitenden Angestellten und Spezialisten sowie Pflegekräften). Es können – ebenfalls mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit – allerdings auch Personen zuwandern, deren Beschäftigung keine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt (z. B. Saisonbeschäftigung, Schaustellergehilfen, Au Pair, Haushaltshilfen, Arbeitsmigranten im Bereich Kultur und Unterhaltung). Zudem gilt für längerfristig Aufhältige, dass die Zustimmung entfallen kann und somit die Berufsgruppe frei gewählt werden kann (vgl. Kapitel 3).

Die Führungskräfte (ISCO 1) machen insgesamt 10,0% der Befragten aus. Als Nichtdeutsche sind die meisten Arbeitsmigranten dabei als Geschäftsleiter, Fachbereichsleiter, Leiter kleinerer Unternehmen oder als sonstige Führungskraft tätig, während erwartungsgemäß nur wenige Ausländer angaben, als Angehörige gesetzgebender Körperschaften tätig zu sein.

Die größte Gruppe stellen die Akademiker bzw. Wissenschaftler dar (ISCO 2). Mit 66,6% sind genau zwei Drittel der Arbeitsmigranten dort tätig, was vor dem Hintergrund des hohen Anteils an Studienabsolventen (vgl. Kapitel 6.1) nachvollziehbar ist. In dieser Gruppe befinden sich auch die auf dem Arbeitsmarkt besonders gefragten MINT-Fachkräfte und Mediziner. Die bei der Fachkräftemangeldiskussion im Fokus stehenden Ingenieure sind tatsächlich die größte Gruppe – nicht nur innerhalb der Akademiker, sondern auch unter allen Beschäftigten. Insgesamt gaben 17,6% der Befragten an, als Ingenieur tätig zu sein; weitere 6,0% sind als Ingenieurwissenschaftler tätig. Innerhalb der Beschäftigten insgesamt sind dies somit 23,6%. Betrachtet man ausschließlich die ISCO 2 Gruppe, so liegt der Anteil der Ingenieure bei 26,5% und der Anteil der Ingenieurwissenschaftler bei 9,0%. Jeder vierte in ISCO 2 beschäftigte Arbeitsmigrant ist somit als Ingenieur tätig; zusammen mit den Ingenieurwissenschaftlern gesehen ist jeder dritte im Ingenieurwesen beschäftigt. Auch im naturwissenschaftlichen Bereich (Physik, Mathematik, Chemie) sind zahlreiche Arbeitsmigranten tätig. Sie machen insgesamt 10,9% der Gesamtbeschäftigten und 16,3%

innerhalb der ISCO 2 Gruppe aus. Auch die Informatiker sind zahlreich vertreten (7,3 % der Beschäftigten insgesamt, 10,9 % von ISCO 2). Etwas geringer ist dagegen der Anteil der Mediziner (3,6 % der Beschäftigten, 5,4 % von ISCO 2). Dass der Anteil der Hochschullehrer mit 1,0 % gering ist, kann daran liegen, dass Hochschullehrer auch als Hochqualifizierte über den § 19 AufenthG nach Deutschland kommen (vgl. Heß 2009).

Ebenfalls in den Bereich der gesuchten Fachkräfte fallen Technische Fachkräfte/ Datenverarbeiter und Gesundheitsfachkräfte aus der ISCO 3 Gruppe. In ISCO 3 sind zwar nur 7,4 % beschäftigt, allerdings sind davon fast die Hälfte in den beiden genannten Berufsgruppen tätig.

In der Gruppe „Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker, Hilfsarbeitskräfte“ (ISCO 4-9) sind 12,1 % beschäftigt. Die Anzahl der Beschäftigten in den ISCO-Gruppen 6 und 8 (Fachkräfte Landwirtschaft/Fischerei und Anlagen- und Maschinenbediener) ist dabei vernachlässigbar gering. Auch Handwerksberufe und Hilfsarbeitskräfte sind nur zu einem geringen Anteil vertreten. Größten Anteil dieser Gruppe bilden die Bürokräfte (ISCO 4, 210 Personen) und die Dienstleistungsberufe/Verkäufer (ISCO 5, 85 Personen).

Die auf Basis der Angaben unter „Andere“ nachträglich hinzugefügten Kategorien „Au Pair“ und „FSJ“ sind mit insgesamt 2,6 % ebenfalls nicht besonders häufig vertreten. Wichtig sind diese beiden Kategorien vor allem deshalb, weil die Aussagen zum Einkommen dadurch relativiert werden (da hier kein „Einkommen“ im eigentlichen Sinne existiert) und auch weitere Angaben zum Beruf nur ungenau eingeordnet werden können. Daher werden diese Personengruppen bei der Darstellung der Einkommensverteilung nicht berücksichtigt.

Einen Hinweis auf die Validität der Einstufungen gibt Tabelle 2, die aufzeigt, welche ISCO-Gruppenzugehörigkeit mit welcher Ausbildungskategorie einhergeht.

Tabelle 2: ISCO-Gruppenzugehörigkeit und höchster Abschluss, Verteilung in Prozent

	ISCO 1	ISCO 2	ISCO 3	ISCO 4-9	Au Pair/ FSJ	Sonstige
kein Schul- oder Berufsabschluss	0,9	0,5	2,6	3,2	3,6	7,7
Schulabschluss Deutschland oder Ausland	6,6	1,8	8,2	7,1	21,7	20,5
Berufsabschluss Deutschland oder Ausland	7,0	2,1	20,3	20,9	14,5	28,2
Studium Deutschland oder Ausland	85,4	95,6	69,0	68,8	60,2	43,6
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
n =	316	2.093	232	378	83	39

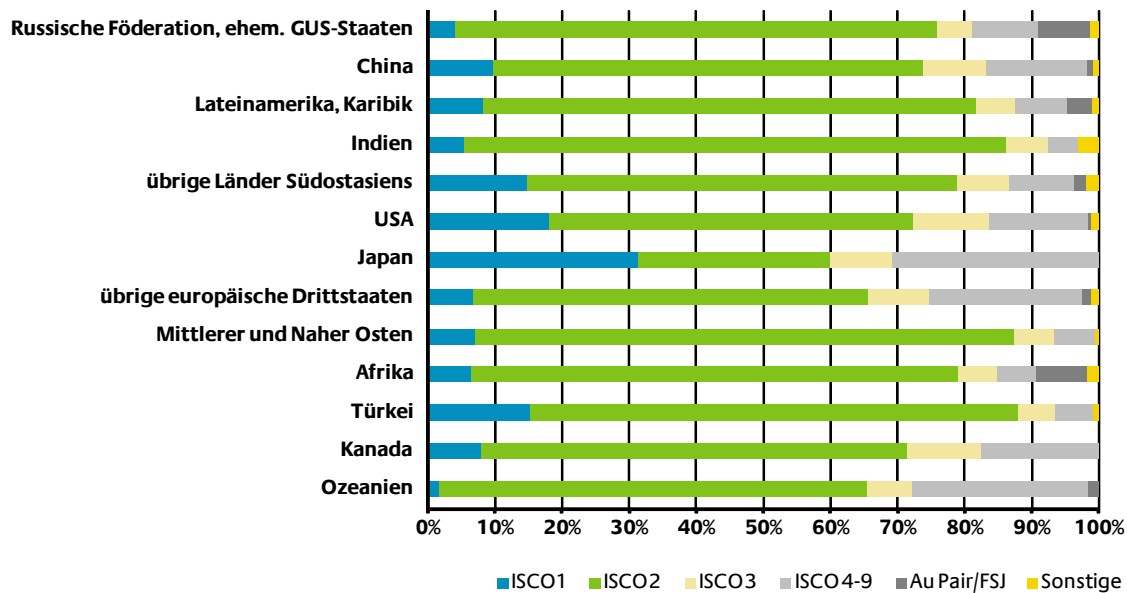
Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 3.141

Entsprechend der Klassifizierungen der Berufe besitzt der überwiegende Teil der in ISCO 1 und ISCO 2 arbeitenden Migranten einen Studienabschluss. Allerdings sind auch einige Personen dabei, die sich ISCO 2 Gruppen zugeordnet haben, die nur über einen Schulabschluss oder keinen Abschluss verfügen. Dies ist jedoch nur bei 2,3 % der in ISCO 2 Tätigen

der Fall. In den ISCO-Gruppen 3 und 4-9 steigt der Anteil der Personen ohne Abschluss oder mit Schulabschluss als höchstem Abschluss auf 13,1%. Der Anteil der Studienabsolventen ist dabei in den ISCO 3 sowie ISCO 4-9 Gruppen ebenfalls noch hoch (69,0 % bzw. 68,8 %). Da jedoch viele Berufsgruppen auch in den ISCO 3-9 Gruppen vertreten sind, die eine gute Qualifizierung verlangen, ist dies nachvollziehbar. In Einzelfällen kann es auch zu Missverständnissen gekommen sein (60,2% der als Au Pair oder im FSJ arbeitenden Migranten haben laut ihren Angaben bereits einen Studienabschluss, diese Zahl erscheint – auch aufgrund des geringen Alters dieser Teilgruppe – relativ hoch).

Bezüglich der Staatsangehörigkeiten lassen sich gewisse Schwerpunkte bei den Berufsgruppen erkennen, wie Abbildung 32 zeigt. Hier werden für ausgewählte Länder und Ländergruppen die prozentualen Verteilungen in die Gruppen ISCO 1, ISCO 2, ISCO 3, ISCO 4-9, Au Pair/FSJ und Sonstige dargestellt.

Abbildung 32: Berufsgruppen nach ausgewählten Ländern und Ländergruppen



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 3.114

Chinesische Staatsbürger sind dabei ähnlich wie der Gesamtdurchschnitt auf die Berufsgruppen verteilt. Bei Personen aus der Türkei ist der hohe Anteil der in den ISCO 1 und ISCO 2 Gruppen tätigen Staatsangehörigen (zusammen 87,9%) auffällig. Dies entspricht der hohen Qualifikation der türkischen Arbeitsmigranten, die bereits in Abbildung 16 deutlich wurde. Dieser Anteil ist auch bei Staatsangehörigen aus dem Mittleren und Nahen Osten (87,4%) sowie aus Indien (86,3%) sehr hoch. Bei Japan ist dieser Anteil mit 60,0% am geringsten; hierbei fällt jedoch auf, dass der Anteil der in ISCO 1 beschäftigten Personen mit großem Abstand am höchsten ist (31,4%), was den Anteil der in ISCO 2 Beschäftigten umso geringer werden lässt (28,6%). Hohe Anteile an ISCO 1 Beschäftigten weisen auch die USA

(18,1%), die anderen südostasiatischen Länder (14,8 %) und die Türkei (15,3 %) auf. Aus Australien und Neuseeland kommen dagegen kaum ISCO 1 Beschäftigte. Dafür ist der Anteil an Arbeitsmigranten in den ISCO-Gruppen 4-9 hier mit 26,2 % am höchsten. Ein im Vergleich zu anderen Ländern hoher Anteil an Au Pair/FSJ Beschäftigten kommt aus der Russischen Föderation und den ehemaligen GUS-Staaten (7,6 %) sowie aus den afrikanischen Ländern (7,6 %).

Neuzuwanderer im Fokus

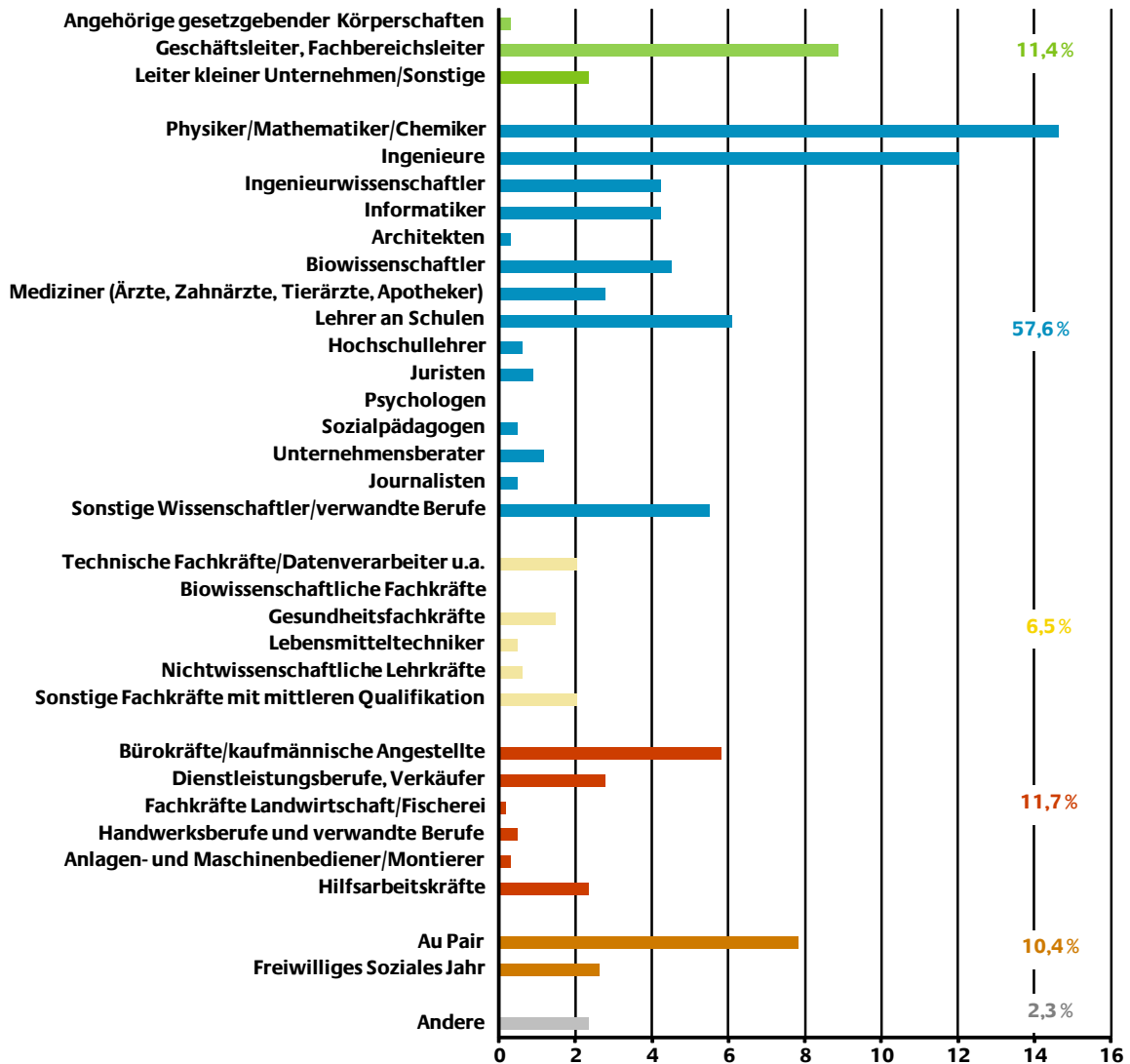
Unter den Neuzuwanderern befinden sich, wie Abbildung 33 zeigt, mit 10,4 % überdurchschnittlich viele Zuwanderer, die als Au Pair oder im FSJ tätig sind (bei allen Zuwanderern: 2,6 %). Da diese Personengruppen ohnehin zunächst nur für ein Jahr in Deutschland bleiben und dann oftmals in ihre Herkunftsländer zurückkehren, ist der hohe Anteil bei den Neuzuwanderern eine logische Folge daraus.

Der Anteil der ISCO 4-9 Beschäftigten ist mit 11,7 % ähnlich hoch wie im Gesamtdurchschnitt (12,1 %), der Anteil in ISCO 3 ist etwas geringer (6,5 % vs. 7,4 %). Deutlich geringer ist der Anteil der Hochschulabsolventen mit 57,6 % (Gesamtdurchschnitt: 66,6 %). Allerdings haben einige nebenbei noch Studierende bereits einen Arbeitsplatz und damit einen Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG, so dass sich der Anteil der Studierenden bei den derzeitigen Neuzuwanderern im Laufe der Zeit noch erhöhen dürfte.

Der Anteil der Führungskräfte (ISCO 1) ist dafür mit 11,4 % etwas höher als im Gesamtdurchschnitt (10,0 %). Hier fällt vor allem der hohe Anteil an Geschäfts- oder Fachbereichsleitern auf.

Bei den Wissenschaftlern/Akademikern ist auffällig, dass die insgesamt am stärksten vertretene Gruppe der Ingenieure prozentual bei den Neuzuwanderern deutlich geringer vertreten ist. Die naturwissenschaftlichen Fächer Physik, Mathematik und Chemie sind mit rund einem Viertel aller ISCO 2 Neuzuwanderer am stärksten vertreten, erst danach folgen mit 20,9 % die Ingenieure. Zusammen mit den Ingenieurwissenschaftlern machen diese aber immer noch 28,2 % der Wissenschaftler aus.

Abbildung 33: Berufsgruppenzugehörigkeit der Neuzuwanderer, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 691

6.4.5 Tätigkeiten in Forschung und Entwicklung

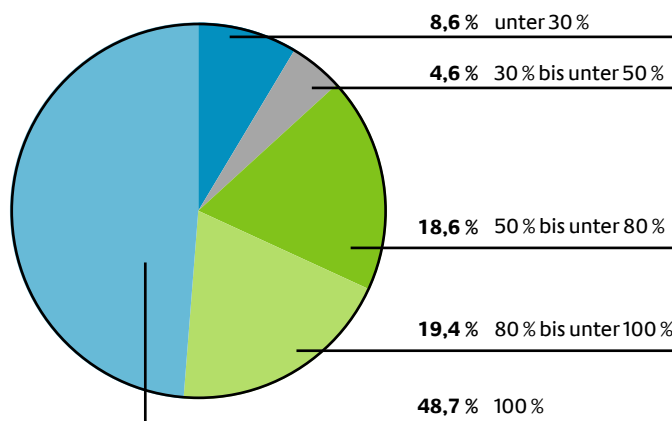
Die Anzahl der Personen, die in der Forschung tätig sind, gibt Auskunft darüber, wie hoch das Innovationspotenzial der Arbeitsmigranten ist. Im Rahmen dieser Befragung war eine differenzierte Frage nach der genauen Forschung und den damit verbundenen Innovationen und Patenten nicht möglich; dennoch lassen sich über die verfügbaren Angaben Anhaltspunkte finden, inwieweit Arbeitsmigranten nach § 18 AufenthG in die Forschung involviert sind. „Forscher“ werden dabei im Fragebogen definiert als Personen mit Studienabschluss, die wissenschaftlich und erkenntnisfördernd in Betrieben, Unternehmen, an Universitäten, Instituten oder in einer Abteilung für Forschung und Entwicklung arbeiten.

Insgesamt haben 34,6 % von 3.184 Befragten angegeben, in der Forschung tätig zu sein. Davon waren rund 80 % vollzeitbeschäftigt und 15 % teilzeitbeschäftigt. Der Anteil der Forschungstätigkeit im Berufsalltag wurde ebenfalls erfragt, da nicht alle Personen, die grundsätzlich in einem Bereich der Forschung tätig sind, auch zu 100 % für Forschungs-

arbeit eingesetzt sind. Ergebnis ist, dass von 1.036 forschend tätigen Personen, die hierzu Angaben machten, fast die Hälfte (48,7 %) zu 100 % auch forschend tätig ist (vgl. Abbildung 34). Weitere 19,4 % verbringen 80 % und mehr ihrer Arbeitszeit mit forschender Tätigkeit, fast genauso viele (18,6 %) haben einen Anteil zwischen 50 % bis unter 80 %. Somit sind 86,8 % derjenigen, die angegeben haben, als Forscher tätig zu sein, mit der Hälfte der Arbeitszeit oder mehr auch tatsächlich forschend tätig und sind somit als „Forscher“ im engeren Sinn anzusehen (entspricht 30 % der Grundgesamtheit). Es bleiben damit 13,2 %, deren Anteil weniger als die Hälfte ausmacht. Da in vielen Bereichen (auch gerade in Universitäten) Forschung mit anderen Aufgaben einhergeht, die aber eng mit der Forschung verbunden sind (z. B. Lehrveranstaltungen), kann auch ein Anteil von 30 % bis 50 % bedeuten, dass man diese Personen zu den Forschern zählen sollte. Ein Anteil unter 30 %, wie ihn 8,6 % angegeben haben, deutet jedoch eher auf eine geringe Bedeutung der Forschung im aktuellen Tätigkeitsbereich hin. Somit werden im Folgenden 947 Personen als „Forscher im weiteren Sinne“ bezeichnet (Forschungsanteil 30 % und mehr), und davon 899 Personen als „Forscher im engeren Sinne“ (Forschungsanteil 50 % und mehr). Personen mit einer Forschertätigkeit unter 30 % werden als „u. a. in der Forschung Tätige“ bezeichnet.

Für alle in Abbildung 34 aufgeführten Gruppen, die sich mit Forschung beschäftigen, liegt der Durchschnitt der Forschungstätigkeit an der Gesamtarbeitszeit bei 79,1 %. Zu berücksichtigen ist, dass dies der Durchschnitt einschließlich der 15 % teilzeitbeschäftigten Forscher ist.

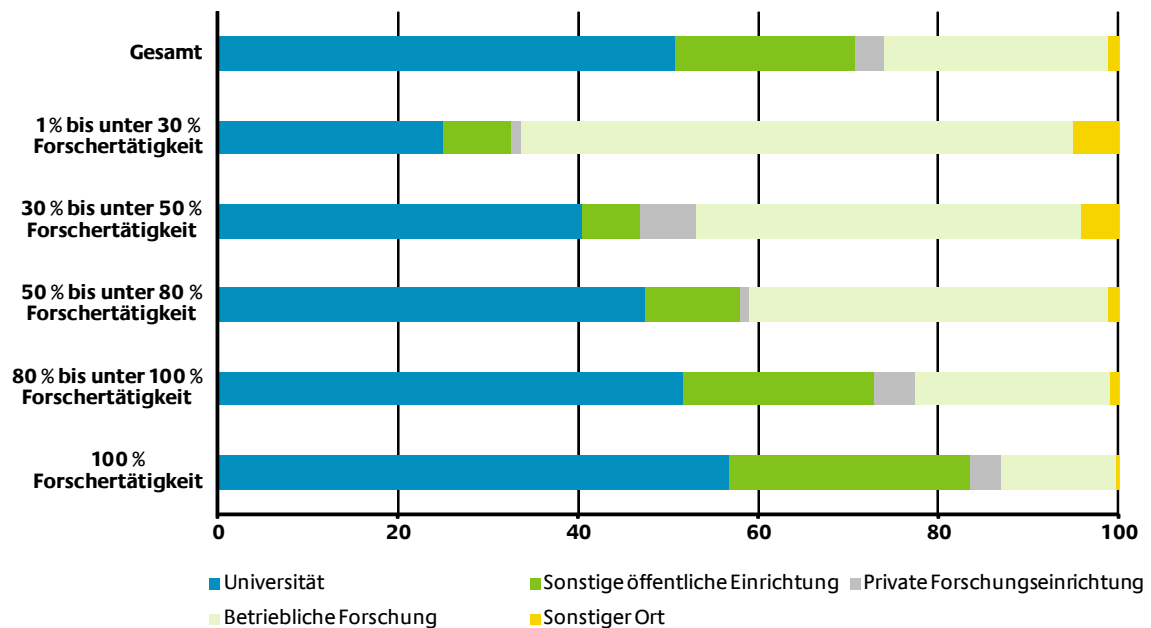
Abbildung 34: Anteil der Forschung an der Gesamtarbeitszeit nach Kategorien, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 1.036

Da es für Forscher einen eigenen Paragraphen im Aufenthaltsgesetz (§ 20 AufenthG, vgl. Kapitel 3) gibt, ist der Anteil der Forscher unter den Arbeitsmigranten nach § 18 AufenthG überraschend hoch. Vor dem Hintergrund, dass die Zahl der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannten Forschungseinrichtungen und die Zahl der erteilten Titel nach § 20 AufenthG bislang nicht sehr hoch sind, war allerdings damit zu rechnen.

Abbildung 35: Ort der Forschertätigkeit nach Anteil der Forschung an der Gesamtarbeitszeit, Verteilung in Prozent



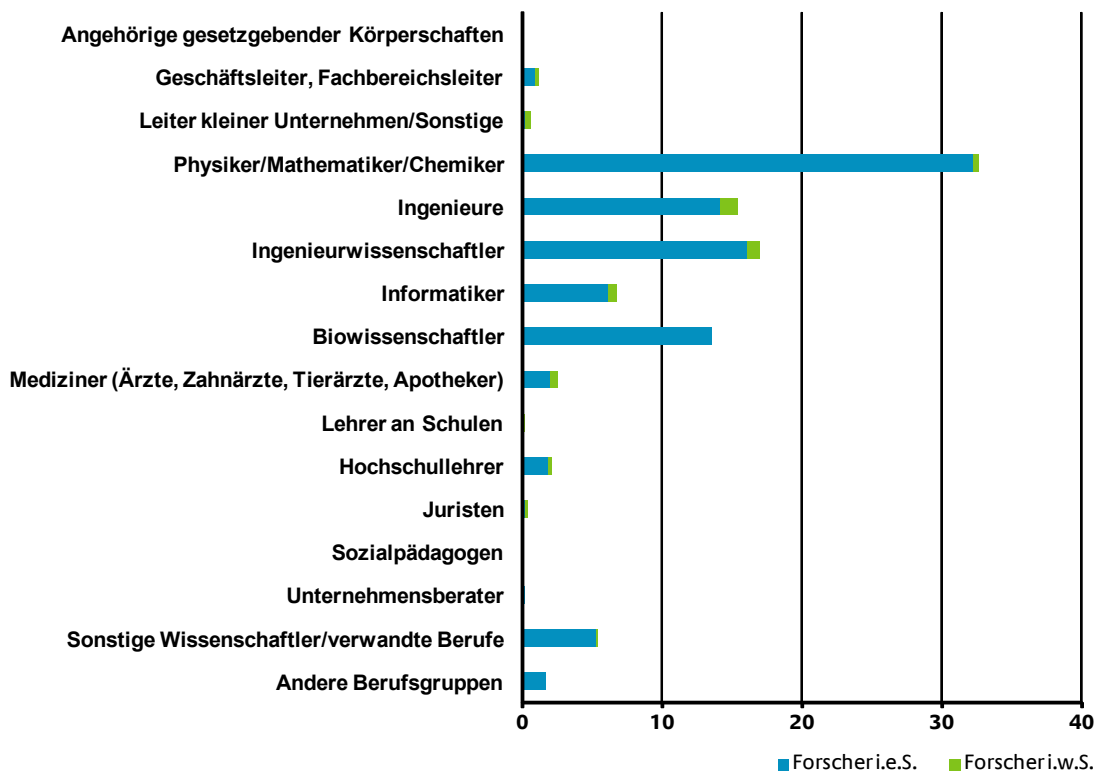
Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 1.001

Von den Befragten ist von denjenigen, die in der Forschung tätig sind, rund die Hälfte (50,7%) an Universitäten beschäftigt. Zusammen mit den sonstigen öffentlichen Einrichtungen (20,1%) macht dies einen Anteil von 70,8% aus. Mit betrieblicher Forschung beschäftigen sich rund ein Viertel (24,9%) der Forscher; an einem sonstigen Ort sind 1,1% tätig (vgl. Abbildung 35). Es zeigt sich allerdings, dass der Anteil der Forschertätigkeit an der Arbeitszeit in der betrieblichen Forschung sehr viel geringer ist als in den öffentlichen Bereichen. In Abbildung 35 werden daher auch die Verteilungen auf die Einrichtungen verbunden mit dem Anteil der Forschertätigkeit dargestellt.

Der Anteil der Personen, die zu 100% bzw. über 80% forschende Arbeit verrichten, ist bei den Universitäten (56,8% bzw. 51,8%) und anderen öffentlichen Einrichtungen (26,7% bzw. 21,0%) besonders hoch, während in der betrieblichen Forschung nur unterdurchschnittliche 12,8% der zu 100% Tätigen und 21,5% der zwischen 80% und 100% Tätigen beschäftigt sind. Dafür ist der Anteil der Forscher in Betrieben in den unteren Bereichen (Forschertätigkeit unter 50%) mit über 60% der u.a. in der Forschung Tätigen und über 40% der zwischen 30% und 50% Forschertätigkeit Ausübenden besonders hoch.

Bezüglich der Berufsgruppenzugehörigkeit werden in Abbildung 36 die Forscher i.w.S. und i.e.S. dargestellt. Es zeigt sich, dass die meisten Forscher auch wie zu erwarten in den ISCO-Gruppen 1 oder 2 tätig sind. Nur wenige Personen sind in den übrigen ISCO-Gruppen tätig (hier unter „andere Berufsgruppen“ zusammengefasst).

Abbildung 36: Forscher nach Berufsgruppen, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 939

Ein hoher prozentualer Anteil an Forschern i.w.S. bezogen auf die Forscher i.e.S. ist bei den Medizinern zu finden: Hier gehören 20 % der Forscher i.w.S. nicht zu den Forschern i.e.S. Dieser Wert ist auch bei den Hochschullehrern (15 %), den Informatikern (9,4 %) und den Ingenieuren (8,3 %) verglichen mit dem Gesamtdurchschnitt von rund 5 % relativ hoch.

Die meisten Forscher i.w.S. kommen aus China (22,1 %), der Russischen Föderation (12,9 %), Indien (9,9 %), der Ukraine (5,0 %), den USA (3,8 %) und der Türkei (3,6 %). Die Anteile der Forscher i.w.S. nach Staatsangehörigkeiten an allen nach § 18 AufenthG Zugereisten variieren dabei sehr stark. Während von den Arbeitsmigranten aus den USA gerade einmal 14,6 % Forscher i.w.S. sind und auch der Anteil bei Japan (15,4 %) gering ist, liegt er bei den türkischen, ukrainischen und indischen Staatsbürgern bei rund 30 %, bei China und der Russischen Föderation sogar bei rund 40 %. Extrem hoch sind die Anteile auch bei kolumbianischen und iranischen Staatsangehörigen mit rund 50 %.

Neuzuwanderer im Fokus

Bezüglich der Forscher i.w.S. unter den Neuzuwanderern fällt auf, dass mehr Personen in den Fächern Mathematik, Physik und Chemie vertreten sind, während der Anteil der Ingenieure, Ärzte und Informatiker etwas geringer ist als im Gesamtdurchschnitt. Insgesamt sind aber wenige Abweichungen zu erkennen, die Strukturen sind relativ ähnlich. Es zeichnet sich dennoch ab, dass bei den neuzugewanderten Forschern vermehrt Chinesen und US-Amerikaner vertreten sind, während der Anteil aus der Russischen Föderation und der Türkei geringer geworden ist.

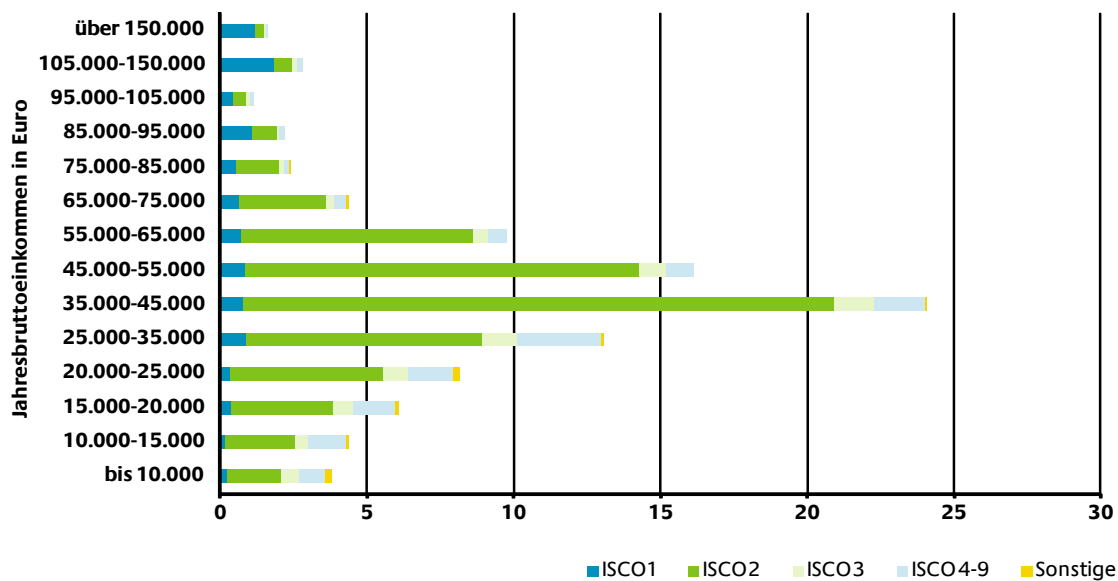
6.5 Einkommensverteilung

Für das Einkommen waren die in Abbildung 37 aufgeführten Kategorien im Fragebogen vorgegeben. Gefragt wurde dabei nach dem jährlichen Jahresbruttoeinkommen (vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben) in Euro.

Die meisten Personen erzielen ein Jahresbruttoeinkommen zwischen 25.000 Euro und 65.000 Euro (summiert 63,1%). Mehr als 65.000 Euro erhalten 14,5%, weniger als 25.000 Euro 22,4%. Größte Einkommensgruppe ist die Kategorie 35.000-45.000 Euro.

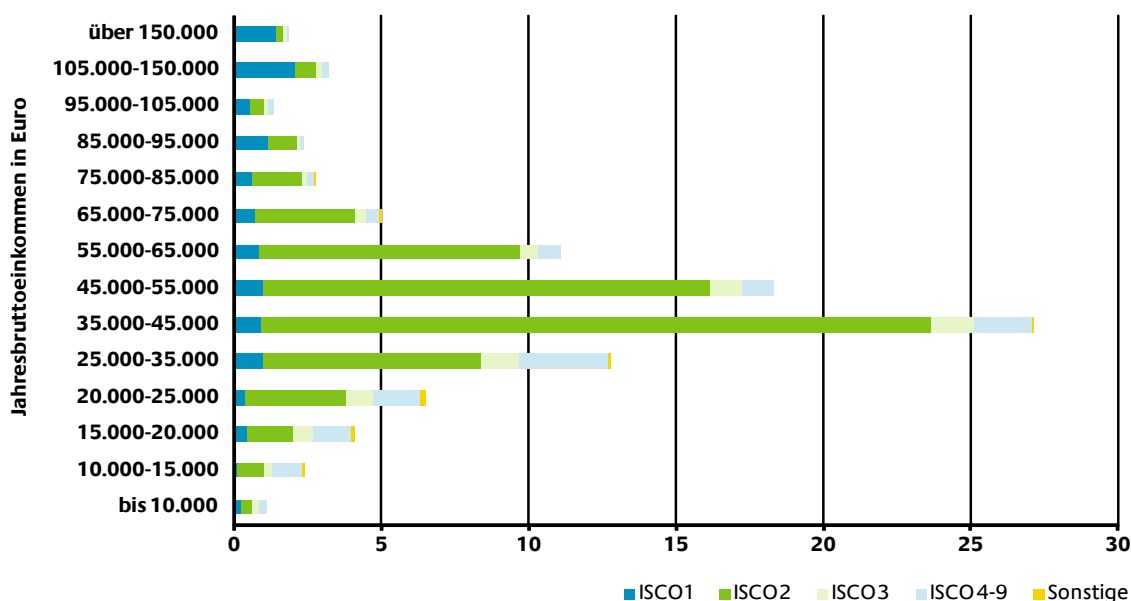
Abbildung 37 zeigt die Einkommensverteilung aller Beschäftigten (Vollzeit und Teilzeit) nach ISCO Gruppen. Daher ist der niedrige Einkommensbereich relativ stark vertreten. Betrachtet man ausschließlich Vollzeitbeschäftigte (2.564 Personen), so ergibt sich die in Abbildung 38 dargestellte Verteilung. Im Vergleich zu allen Beschäftigten steigt der Anteil der Personen, die zwischen 25.000 und 65.000 Euro verdienen (dies bleiben die größten Gruppen), auf 69,3%. Mehr verdienen 16,5%, weniger nur noch 14,2%.

Abbildung 37: Bruttoeinkommensverteilung nach Kategorien und ISCO-Beschäftigungsgruppen, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 2.960, ohne Au Pair und FSJ

Abbildung 38: Bruttoeinkommensverteilung der Vollzeitbeschäftigten nach Kategorien und ISCO-Beschäftigungsgruppen, Verteilung in Prozent



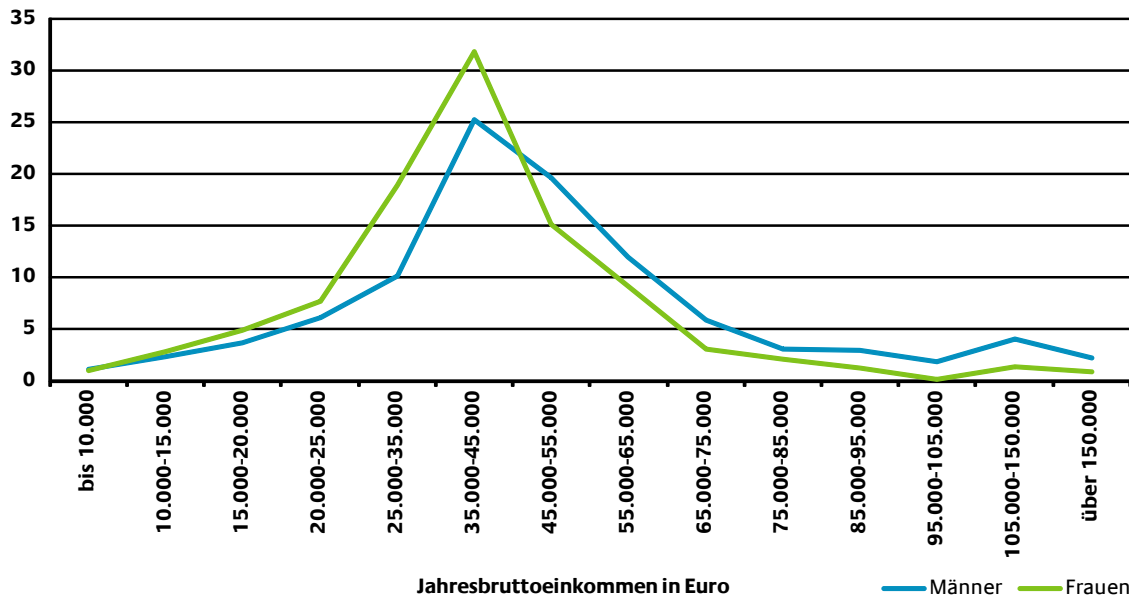
Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 2.564, ohne Au Pair und FSJ

Aus Abbildung 38 kann ebenfalls entnommen werden, dass die ISCO Gruppen 1 und 2 in den höheren Einkommensgruppen erwartungsgemäß stärker vertreten sind als die übrigen Gruppen. Besonders auffällig ist dies bei den Einkommen über 105.000 Euro; hier liegt der Anteil der ISCO 1 Beschäftigten bei rund 70 %. Weitere 23,1% sind in ISCO 2 tätig. Die Zahl der in ISCO 4-9 beschäftigten Personen ist in den Einkommensklassen zwischen 15.000 Euro und 45.000 Euro am höchsten.

Wichtig ist der insgesamt hohe Anteil an Personen, die ein Jahresbruttoeinkommen von über 65.000 Euro beziehen, da laut § 19 AufenthG als Regelbeispiel für eine angemessene Qualifikation von hochqualifizierten Spezialisten und leitenden Angestellten ein Einkommen in Höhe des Doppelten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung genannt wird (2010 zum Zeitpunkt der Adressermittlung sowie auch 2011 66.000 Euro). 14,5% aller Arbeitsmigranten haben ein Einkommen über 65.000 Euro und wären somit potenzielle Kandidaten für eine unbefristete Niederlassungserlaubnis als Hochqualifizierte. Da im November 2011 zudem beschlossen wurde, diese Einkommensgrenze auf 48.000 Euro zu senken, wären sogar rund ein Drittel der Arbeitsmigranten betroffen.²⁷

²⁷ Wer in der Kategorie 45.000-55.000 Euro über 48.000 Euro verdient, kann wegen der in der Befragung vorgegebenen Kategorien nicht ermittelt werden. Hier wurde von einer Gleichverteilung innerhalb dieser Kategorie ausgegangen, um einen Näherungswert zu erhalten; dieser liegt dann bei 1.055 Personen.

Abbildung 39: Einkommensverteilung vollzeitbeschäftigter Männer und Frauen

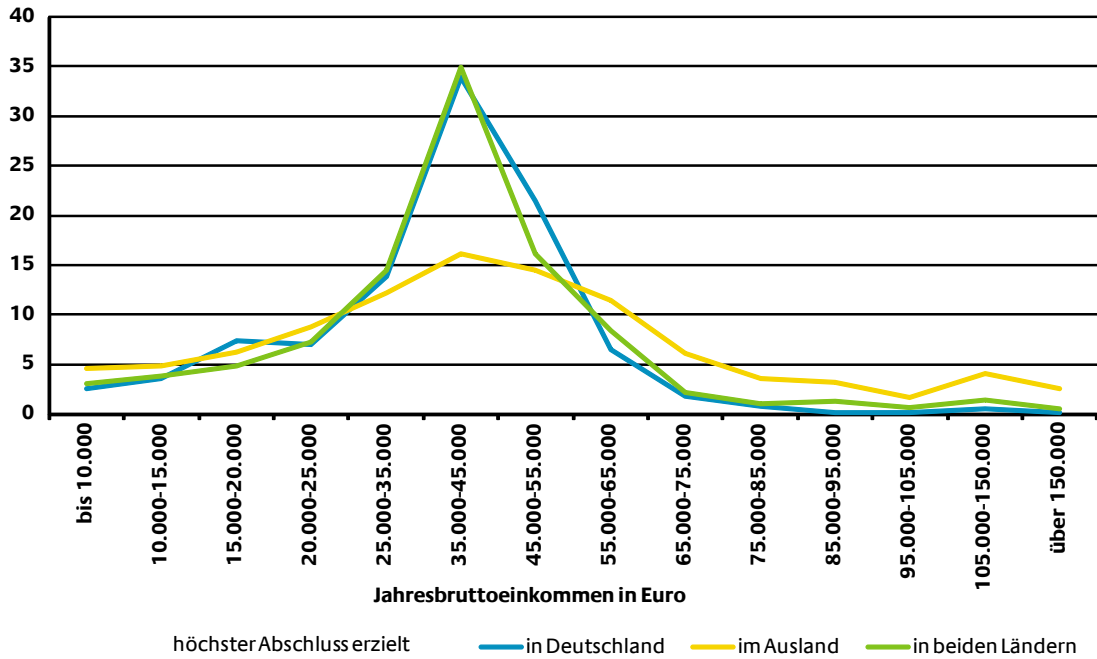


Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, ohne Au Pair und FSJ
Männer: n = 1.801, Frauen: n = 758

Wie die Auswertungen in Kapitel 6.4.1 bereits zeigten, gehen Frauen öfter einer Teilzeitbeschäftigung nach als Männer. Die Verteilung des Einkommens für vollzeitstätige Männer und Frauen zeigt Abbildung 39. Es ist zu erkennen, dass Frauen überproportional im unteren und mittleren Einkommensbereich vertreten sind und Männer dagegen im hohen Einkommensbereich dominieren. Da genaue Einkommenswerte nicht bekannt sind und auch über die Kategorie „über 150.000 Euro“ keine genauere Aussage getroffen werden kann, ist ein Vergleich des Durchschnittseinkommens nicht möglich. Dennoch zeigt die Abbildung, dass vollzeitbeschäftigte Frauen tendenziell eine Einkommenskategorie niedriger beschäftigt sind als Männer.

Eine Rolle für die Einkommensverteilung scheint auch zu spielen, ob der Abschluss in Deutschland oder im Ausland erworben wurde. Ausgehend von der Verteilung des höchsten Abschlusses (in Deutschland erworben, im Ausland erworben, höchster Abschluss in beiden Ländern gleichwertig angegeben) in Tabelle 1 zeigt Abbildung 40, wie sich das Einkommen prozentual nach Ort des höchsten Abschlusses verteilt. Hierbei werden wieder alle Personen erfasst, was unproblematisch ist, da der Anteil der Vollzeitbeschäftigten in allen Gruppen annähernd gleich groß ist (83,1% bei höchstem Abschluss im Ausland bzw. 83,6% in den beiden anderen Gruppen). Personen mit einem deutschen Abschluss bzw. u.a. einem deutschen Abschluss („in Deutschland“ und „in beiden Ländern“) haben dabei eine nahezu identische Verteilung. Bei Personen mit ausschließlich ausländischem Abschluss (1.671 Personen) fällt auf, dass die Einkommensverteilung viel gleichmäßiger ist. Während in den am meisten genannten Kategorien zwischen 25.000 Euro und 65.000 Euro der Anteil deutlich geringer ist als bei Personen mit deutschem Abschluss, ist dafür der Anteil im hohen Einkommensbereich, aber auch im geringen Einkommensbereich deutlich höher.

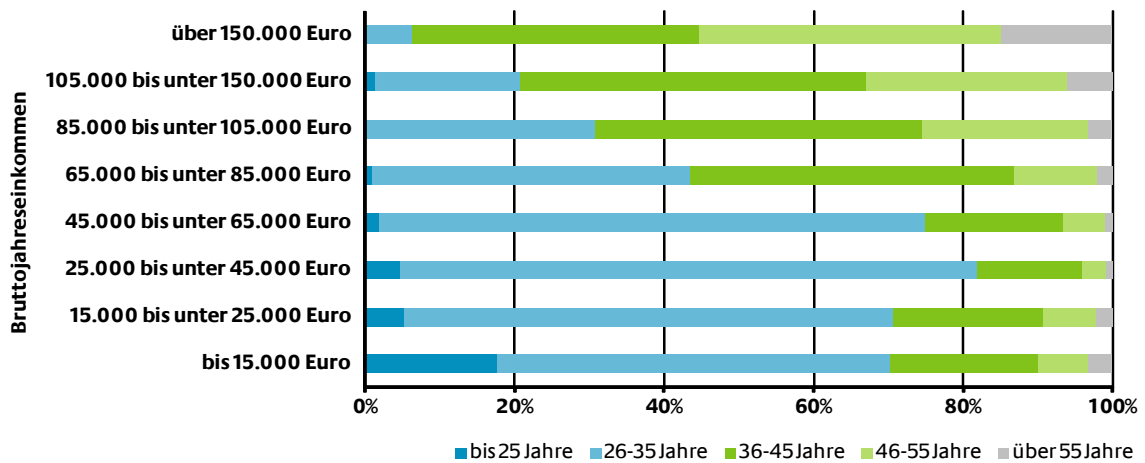
Abbildung 40: Land des höchsten Abschlusses und Einkommenskategorien, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 2.956, ohne Au Pair und FSJ

Die Höhe des Einkommens hängt im Regelfall auch mit dem Alter zusammen. Abbildung 41 zeigt die Verteilung der (wegen der besseren Übersichtlichkeit nun auf 8 Kategorien reduzierten) Einkommensklassen nach Altersgruppen differenziert.

Abbildung 41: Einkommenskategorien der Vollzeitbeschäftigten nach Altersgruppen, Verteilung in Prozent



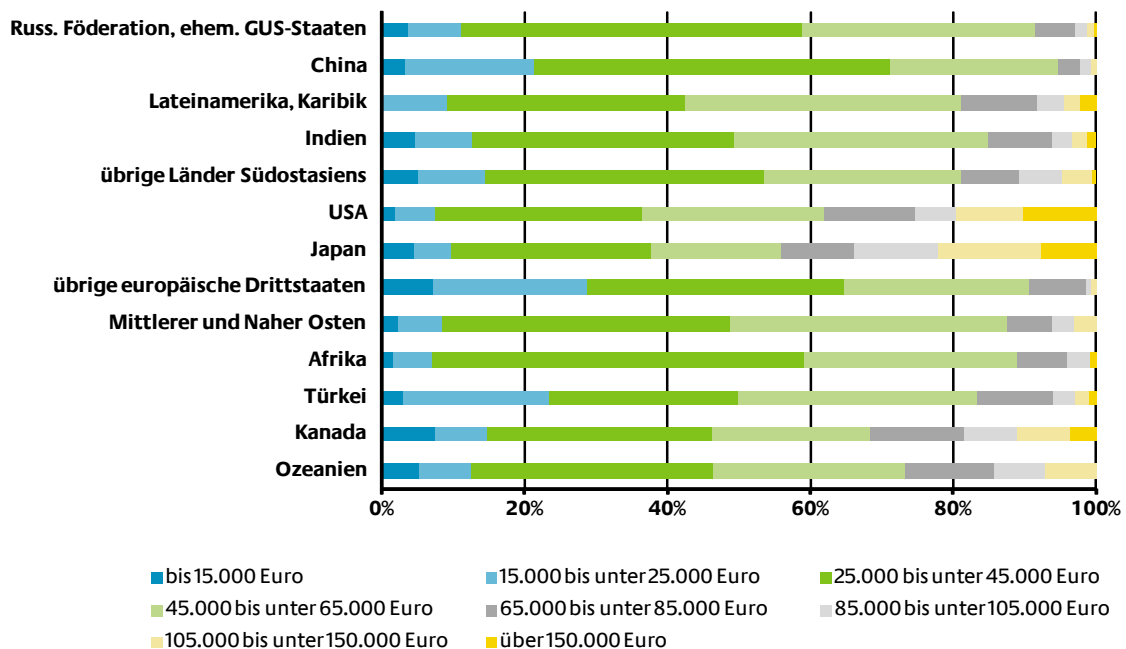
Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 2.553, ohne Au Pair und FSJ

Wie zu erwarten war, sind die jüngeren Arbeitsmigranten in den unteren Einkommensklassen überproportional vertreten, während die älteren Arbeitsmigranten in den höheren Einkommensklassen stärker vertreten sind. Vollzeitbeschäftigte mit einem Einkommen bis 15.000 Euro im Jahr sind zu 17,6% unter 26 Jahre alt, zu über der Hälfte (52,7%)

zwischen 26 und 35 Jahre alt, zu 19,8% zwischen 36 und 45 Jahre alt und nur zu 9,9% älter als 46 Jahre. In der höchsten Einkommenskategorie (über 150.000 Euro) stellen dagegen die über 46-Jährigen mit 55,3% mehr als die Hälfte dar; der Anteil der unter 35-Jährigen ist hier mit 6,4% dagegen sehr gering.

Da der Altersdurchschnitt je nach Herkunftsland variiert (vgl. Abbildung 8) und die Verteilung auf die Berufsgruppen ebenfalls in den einzelnen Herkunftsländergruppen unterschiedlich ist, liegt nahe, dass auch die Einkommensverteilung von Herkunftsland zu Herkunftsland variiert. Dieses Ergebnis zeigt Abbildung 42, in der für die bereits bekannten Länder und Ländergruppen die prozentuale Verteilung auf die acht zusammengefassten Einkommensklassen für Vollzeitbeschäftigte gezeigt wird.

Abbildung 42: Einkommensklassen aller Vollzeitbeschäftigten nach ausgewählten Ländern und Ländergruppen, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 2.545, ohne Au Pair und FSJ

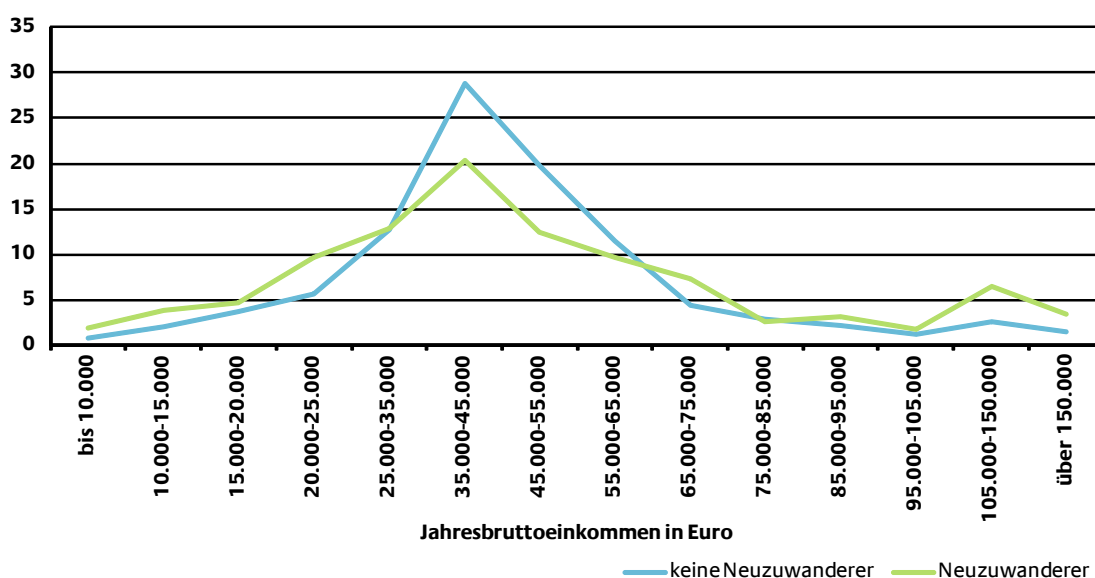
Da bereits aus vorherigen Analysen bekannt ist, dass Arbeitsmigranten aus Japan und den USA im Durchschnitt älter sind und verstärkt als Führungskräfte in ISCO 1 beschäftigt sind, liegt auf der Hand, dass deren Anteil an Personen mit hohem Einkommen ebenfalls überdurchschnittlich hoch ist. Japanische und US-amerikanische Arbeitsmigranten verdienen zu über 60% mehr als 45.000 Euro im Jahr, der Anteil in den beiden höchsten Kategorien (Einkommen über 105.000 Euro) liegt mit 22,1% (Japan) und 19,5% (USA) an der Spitzenposition. Kanada weist mit 11,1% einen halb so hohen Wert auf, alle anderen Länder oder Ländergruppen liegen noch einmal deutlich dahinter. China, die übrigen europäischen Drittstaaten, die Russische Föderation und die ehemaligen GUS-Staaten sowie die afrikanischen Länder zeichnen sich durch einen Anteil von fast oder über 60% in den unteren drei Einkommensgruppen und damit durch eher geringes Einkommen aus, wobei gerade

aus China auch viele ehemalige Studenten als Berufsanfänger vertreten sein dürften. Dies zeigt sich auch in einem auffällig hohen Anteil an Personen mit geringem Einkommen unter 25.000 Euro, welches neben China auch in den übrigen europäischen Ländern und bei türkischen Staatsangehörigen auffällt. Generell ist das Einkommen der türkischen Arbeitsmigranten aber relativ hoch. Wie auch Lateinamerika, Indien, die übrigen südostasiatischen Länder und der Mittlere und Nahe Osten gehört die Türkei zur Gruppe derjenigen, die einen Anteil von fast oder mehr als 50 % in den Einkommensklassen über 45.000 Euro zu verzeichnen haben.

Neuzuwanderer im Fokus

Betrachtet man die Einkommensverteilung nach Einkommensklassen der vollzeit-tätigen Arbeitsmigranten insgesamt und der Neuzuwanderer, so erkennt man, dass die Einkommen der Neuzuwanderer prozentual gleichmäßiger verteilt sind als die der schon länger in Deutschland aufhaltigen Arbeitsmigranten (s. Abbildung 43). Sowohl der Anteil der geringer Verdienenden (z. B. Berufsanfänger) als auch der Anteil der sehr gut Verdienenden (z. B. temporär in Deutschland beschäftigte Führungskräfte) ist bei den Neuzuwanderern höher als bei den anderen.

Abbildung 43: Einkommensverteilung der vollzeitbeschäftigten Neuzuwanderer und Nichtneuzuwanderer, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 2.525, ohne Au Pair und FSJ

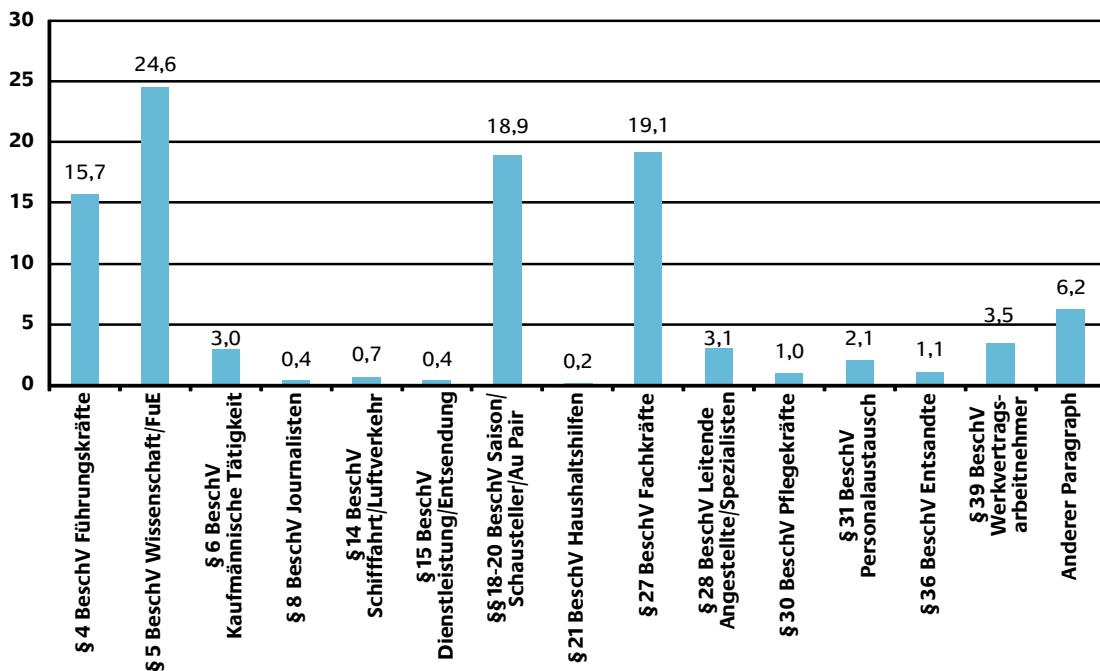
Nimmt man die nicht Vollzeit Beschäftigten hinzu, ergibt sich im unteren Einkommensbereich eine noch deutlichere Abweichung, da von den Neuzuwanderern nur 80,2% vollzeitbeschäftigt sind, während bei den übrigen Arbeitsmigranten 88,2% vollzeitbeschäftigt sind. Dies kann aber auch an einem hohen Anteil an denjenigen Au Pair und FSJ Beschäftigten liegen, die ihre Beschäftigung nicht präzisiert haben und noch in der Einkommensverteilung enthalten sind, da sie nicht als solche in die (neu geschaffene) Berufsgruppe aufgenommen werden konnten.

6.6 Aktueller und vorheriger Aufenthaltstitel

Ein weiteres Ziel der Befragung war es zu ermitteln, nach welchen Paragraphen der Beschäftigungsverordnung (BeschV) der Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG erteilt wurde. In der Beschäftigungsverordnung wird unterschieden zwischen zustimmungsfreien Beschäftigungen, bei denen die Bundesagentur für Arbeit nicht zustimmen muss (Abschnitt 1, §§ 1-16 BeschV), Zustimmungen zu Beschäftigungen, die keine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzen (Abschnitt 2, §§ 17-24 BeschV), und Zustimmungen zu Beschäftigungen, die eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzen (Abschnitt 3, §§ 25-31 BeschV). Es folgen Zustimmungen zu weiteren Beschäftigungen, Zustimmungen zu Beschäftigung auf der Grundlage zwischenstaatlicher Vereinbarungen sowie Arbeitsvermittlung und Anwerbung aus dem Ausland (Abschnitte 4-6, §§ 32-44 BeschV).

Ausgewählte im Fragebogen aufgeführte Antworten zeigt Abbildung 44. Hierzu haben jedoch nur 1.922 Personen eine Zuordnung vornehmen können, da vielen der sie betreffende Paragraph der BeschV nicht bekannt ist.

Abbildung 44: Aktueller Aufenthaltstitel: Zugrundeliegende Paragraphen der Beschäftigungsverordnung, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 1.922

Die Zahl derjenigen Personen, die die Antwort nicht wusste, muss im Grunde noch nach oben korrigiert werden. Wie aus der Abbildung zu entnehmen ist, haben 18,9% angegeben, einen Titel nach § 18 AufenthG i.V.m. den Paragraphen 18-20 der Beschäftigungsverordnung erhalten zu haben. Diese beziehen sich jedoch auf Saisonarbeiter, Schausteller und Au Pair Beschäftigte. Hier haben mit hoher Wahrscheinlichkeit viele, die dies

angekreuzt haben, die Frage nicht richtig verstanden und sich auf Basis des Aufenthaltstitels nach § 18 AufenthG bei § 18 BeschV eingetragen. Denn wenn man diese Gruppe auf ihre Berufsgruppenzugehörigkeit untersucht, sind dort zwar auch 42 Au Pair Beschäftigte enthalten, aber auch 202 in ISCO 1 oder ISCO 2 Beschäftigte, die mit großer Wahrscheinlichkeit nicht dazugehören. Solch hohe Abweichungen zwischen Berufsgruppe und Zuordnung zur Beschäftigungsverordnung waren bei den anderen angegebenen Paragraphen nicht vorhanden. Daher kann angenommen werden, dass in diesen Fällen die Angaben entweder aus dem Etikett der Ausländerbehörde entnommen wurden, wie im Fragebogen als Hinweis vermerkt wurde, oder der entsprechende Paragraph bekannt war.

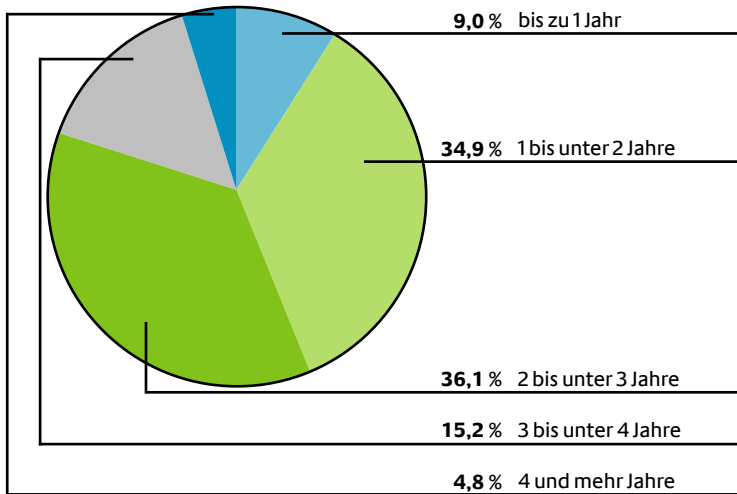
Betrachtet man die anderen Angaben - ohne die als kritisch einzustufende Auswahl „§§ 18-20 BeschV“ - zeigt sich wie auch bei den Berufsgruppen ein hoher Anteil an Führungskräften (15,7%), Personen aus Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (24,6%), Fachkräften nach § 27 BeschV (19,1%) und Leitenden Angestellten und Spezialisten nach § 28 BeschV (3,1%). Die anderen Paragraphen spielen eine untergeordnete Rolle. Einzig Werkvertragsarbeitnehmer sind mit 3,5% noch auf Platz 5 (ohne Berücksichtigung der „anderen Paragraphen“) vertreten. Unter den „anderen Paragraphen“ wurde am häufigsten § 9 BeschV angegeben, welcher für Beschäftigungen, die nicht in erster Linie dem Erwerb dienen, gilt. Hierunter fallen z. B. Personen des FSJ sowie auch Personen, die in einem Orden, einem Kloster oder einer sonstigen kirchlichen Einrichtung tätig sind. Mit 47 Nennungen ist dies über ein Drittel der Nennungen unter „anderer Paragraph“.

Zugeordnet zu den oben aufgeführten Abschnitten der Beschäftigungsverordnung folgt, dass rund 48,5% einer zustimmungsfreien Beschäftigung nachgehen, 20% eine Zustimmung erhalten haben für eine Beschäftigung, die keine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt, und 25,6% eine Zustimmung erhalten haben für eine Beschäftigung, die eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt. 6% fallen unter die Abschnitte 4-6. Diese Auswertung bleibt allerdings unter dem Vorbehalt der unstimmigen Zuordnung zu den §§ 18-20 BeschV.

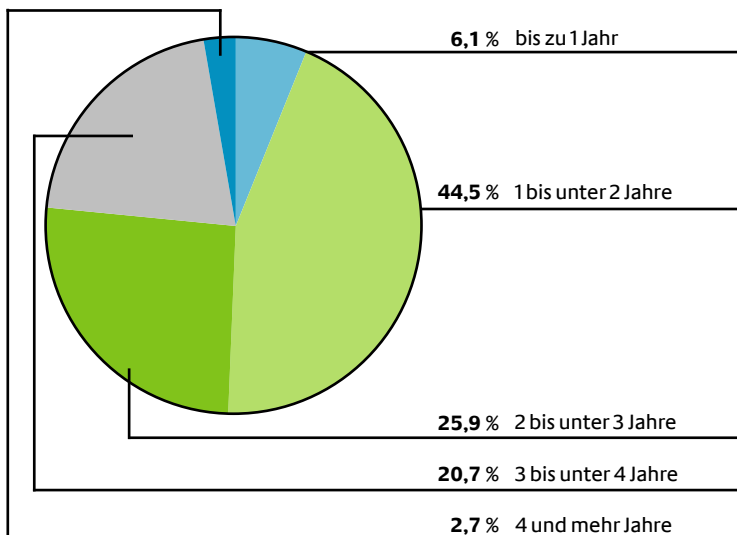
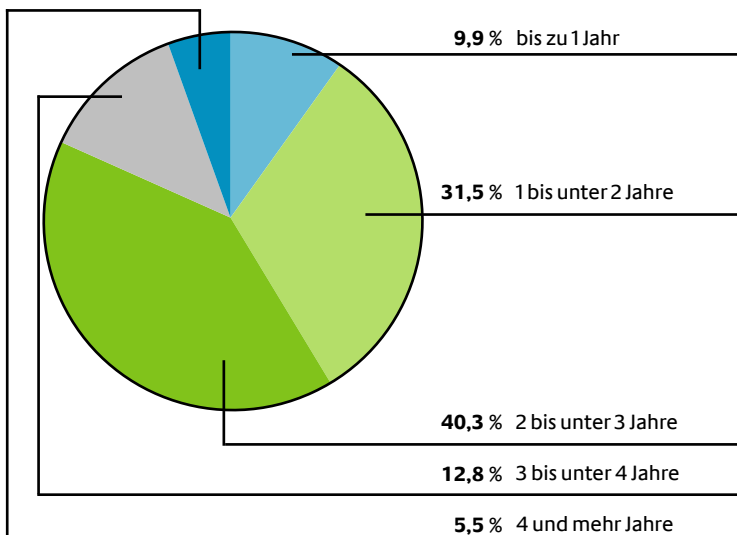
Wichtige Information bezüglich der Erteilungspraxis ist auch die Länge des Zeitraums, für den der aktuelle Titel erteilt wurde. Da dies u.a. auch von der Länge des Arbeitsvertrages abhängt, sind sowohl kurze Fristen unter einem Jahr als auch längere Fristen, gerade auch bei Titelverlängerungen, vorhanden. Abbildung 45 zeigt die Zeitspanne an, für die der aktuelle Titel laut Angaben der Befragten erteilt wurde.

Jeweils etwas über ein Drittel der Erteilungen des aktuellen Aufenthaltstitels erfolgte für den Zeitraum von 1-2 und 2-3 Jahren. In 9% der Fälle war die Dauer geringer als 1 Jahr, in 20% war sie länger als 3 Jahre.²⁸ Wie vermutet werden kann, spielt hierbei eine Rolle, ob es sich um den ersten Aufenthaltstitel handelt oder eine Verlängerung.

²⁸ Wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass Einzelne ihre bisherigen Jahre, in denen sie mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG in Deutschland gelebt haben, addiert haben.

Abbildung 45: Erteilungszeitraum des aktuellen Aufenthaltstitels nach § 18 AufenthG, Verteilung in Prozent


Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 2.961

Abbildung 46: Erteilungszeitraum des aktuellen Aufenthaltstitels nach § 18 AufenthG nach Ersterteilung und Verlängerungen, Verteilung in Prozent
Erster erteilter Aufenthaltstitel

Verlängerung des Aufenthaltstitels


Quelle: BAMF Befragung 2011,
eigene Berechnungen
Erster Aufenthaltstitel: n = 768,
Verlängerung: n = 2.003

Wie Abbildung 46 erkennen lässt, ist der Anteil der für kurze Frist erteilten Aufenthaltstitel (bis zu 1 Jahr) überraschenderweise bei den ersten erteilten Titeln geringer als bei den Verlängerungen (6,1% vs. 9,9%), dafür ist aber der Anteil der Titel, die für 1 bis unter 2 Jahre erteilt werden, bei den Erstanträgen deutlich höher als bei den Verlängerungen (44,5% vs. 31,5%). Zudem ist der Anteil der Titel, die für 2-3 Jahre erteilt wurden, bei den Verlängerungen mit 40,3% deutlich höher als bei den Ersterteilungen (25,9%).

Da in der Regel keine Aufenthaltserlaubnisse von über 3 Jahren erteilt werden, zeigt die Einstufung in 4 oder mehr Jahre, dass einige Personen die Frage ggf. nicht richtig beantwortet und ihre bisherigen Aufenthalte aufsummiert haben. Die Kategorie „4 und mehr Jahre“ ist somit mit hoher Wahrscheinlichkeit als falsche Angabe zu bewerten. Wie zuverlässig die anderen Einstufungen sind, kann anhand der Fragebogendaten nicht beantwortet werden. Die Plausibilität wurde jedoch anhand anderer beantworteter Fragen zu der Häufigkeit der Verlängerungen des Aufenthaltstitels und zur bislang insgesamt verbrachten Zeit in Deutschland geprüft. Hierbei traten nur wenige inkonsistente Fälle auf, die bei der Auswertung nicht berücksichtigt wurden.

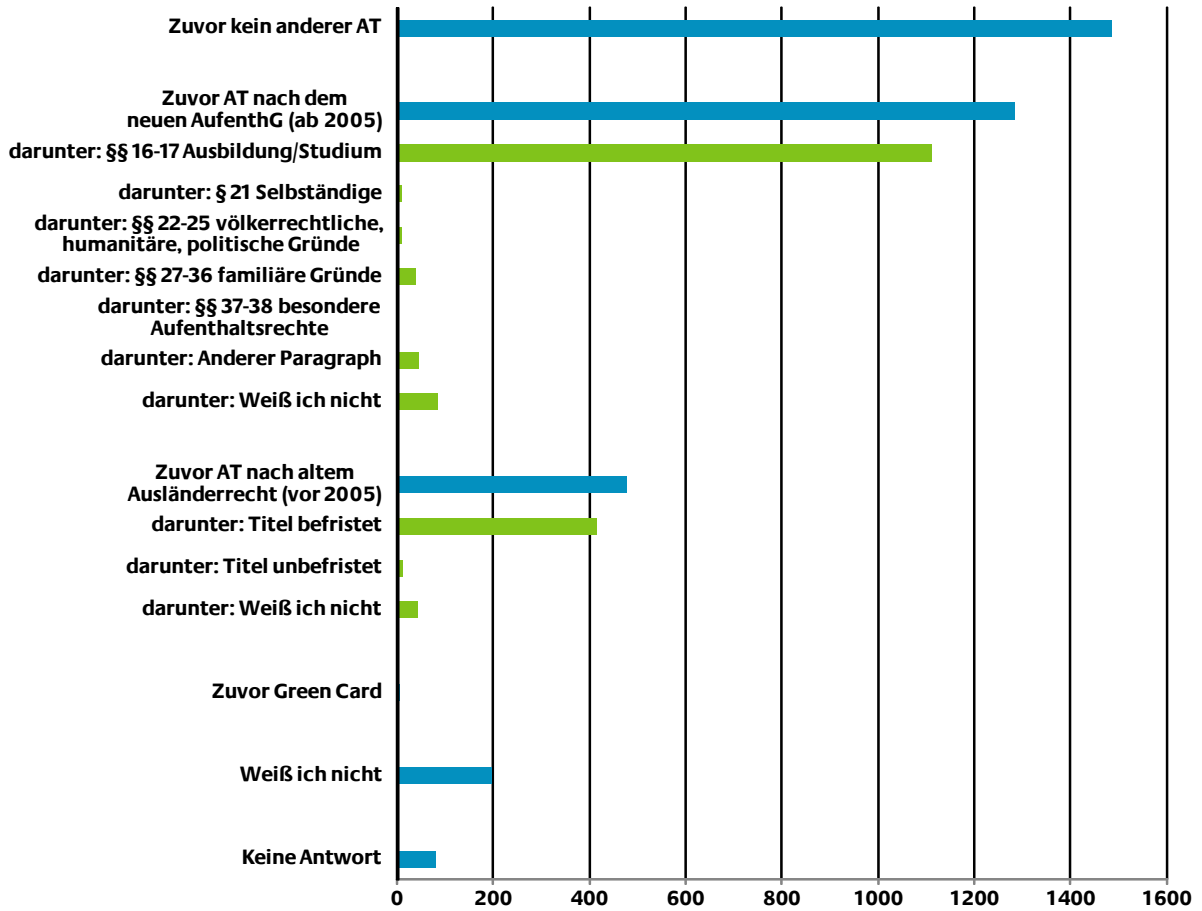
Die Aussagen zur Verlängerung des Aufenthaltstitels zeigen, dass von den 3.150 Befragten, die hierzu eine Aussage machten, 25,4% noch keine Verlängerung ihres Aufenthaltstitels erhalten haben. 69,1% haben einmal oder mehrmals eine Verlängerung erhalten, 5,4% haben mit „weiß ich nicht“ geantwortet. Von den rund 70%, die einmal oder mehrmals ihren Titel verlängern lassen konnten, haben über 80% nur 1-3 Mal verlängern lassen. Es gibt jedoch auch Personen, die ihren Titel bislang schon viermal oder fünfmal verlängern lassen mussten (9,8% bzw. 4,3%) oder sogar noch häufiger (4,7%). Hierbei ist nicht bekannt, ob dies an den entsprechend kurzen Arbeitsverträgen liegt oder ob andere Gründe vorliegen.

Da es im Interesse vieler Arbeitgeber ist, Arbeitsmigranten zu beschäftigen, liegt nahe, dass die Arbeitgeber teilweise Hilfestellungen bei der Beantragung des Aufenthaltstitels geben. Im Fragebogen wurde daher nachgefragt, ob der Arbeitgeber bei der Beantragung des ersten Aufenthaltstitels, den die Personen nach § 18 AufenthG erhalten haben, geholfen hat.

Dass der Arbeitgeber nicht geholfen hat, gaben nur 20% der Befragten an. Dagegen erklärten 42,3%, dass der jeweilige Arbeitgeber sich sogar um alle Formalitäten gekümmert habe. In 22,3% der Fälle hat der Arbeitgeber teilweise geholfen, so dass in fast zwei Drittel der Fälle eine Unterstützung beim Ausfüllen des Antrages durch den Arbeitgeber vorlag. In 15,4% der Fälle wurden die Migranten zwar nicht direkt unterstützt, aber dennoch beraten.

Wie in Kapitel 6.1 bereits gezeigt wurde, haben zahlreiche Arbeitsmigranten angegeben, zuvor in Deutschland studiert zu haben. Dies wird durch die Antworten auf die Frage nach einem vorherigen Aufenthaltstitel in Deutschland bestätigt.

Abbildung 47: Vorheriger Aufenthaltstitel der heutigen Arbeitsmigranten (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen

Abbildung 47 zeigt die Kategorien der vorherigen Aufenthaltstitel mit den jeweiligen Unterkategorien. Insgesamt gaben 1.486 Personen an, zuvor keinen anderen Aufenthaltstitel besessen zu haben. 1.286 Personen hatten vorher einen anderen Titel nach dem neuen Aufenthaltsgesetz, welches ab dem 01.01.2005 gültig ist. 477 Personen hatten (ausschließlich oder unter anderem) einen Titel nach dem alten Ausländerrecht, der in den meisten Fällen befristet war. Nur 6 Personen hatten zuvor eine Green Card, wobei dies nicht erstaunlich ist, da die meisten ehemaligen Green Card Inhaber inzwischen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis haben dürften, wenn sie seit 2004 oder früher in Deutschland leben und arbeiten.

Von den Personen, die zuvor einen anderen Aufenthaltstitel nach dem neuen Aufenthaltsgesetz besaßen, hatten die meisten einen Titel zur Ausbildung bzw. zum Studium, was sich mit den Erkenntnissen aus Kapitel 6.1 deckt. Insgesamt gaben 1.111 Befragte an, einen solchen Titel besessen zu haben. Andere Titel nach dem neuen Recht wurden nur sehr wenige genannt.

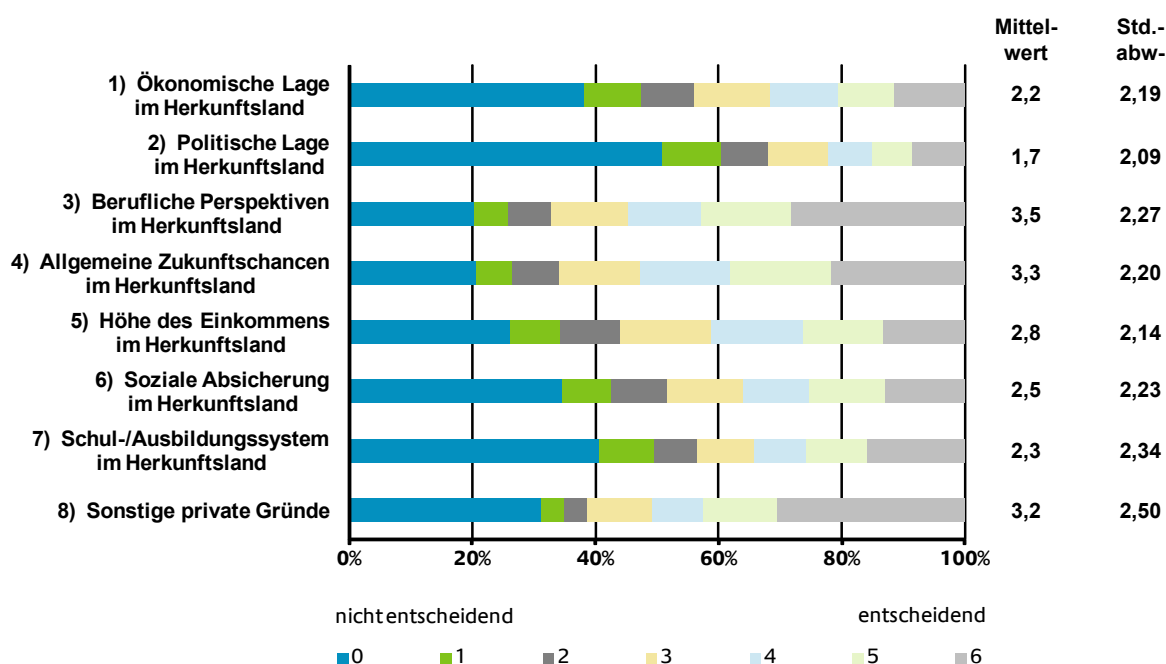
6.7 Migrationsmotive und Bleibeabsichten

Da bereits festgestellt wurde, dass – selbst bei Berücksichtigung einer höheren Antwortbereitschaft der gut Qualifizierten – die Arbeitsmigranten nach § 18 AufenthG überwiegend gut qualifiziert sind, ist von Interesse, ob sie langfristig oder sogar für immer in Deutschland bleiben wollen. Daher werden neben den Gründen, warum sie ihr Land verlassen haben (Pushfaktoren), auch die Gründe betrachtet, aus denen die Personen gerade nach Deutschland gekommen sind (Pullfaktoren). Zudem wurden die Bleibeabsichten bzw. die Absichten, auch noch in weiteren Ländern zu arbeiten, erfragt. Die Antworten hierzu lassen Rückschlüsse auf die langfristigen Perspektiven der Arbeitsmigranten zu, die in Kapitel 6.7.2 analysiert werden.

6.7.1 Push- und Pullfaktoren

Zu den erfragten Pushfaktoren gehören die in Abbildung 48 dargestellten 8 Faktoren, die auf einer Skala von 0 (Faktor war nicht entscheidend) bis 6 (Faktor war sehr entscheidend) eingestuft werden sollten. Durch diese Skala wurde es den Migranten ermöglicht, die einzelnen Faktoren möglichst differenziert in ihrer Bedeutung voneinander abzugrenzen.

Abbildung 48: Pushfaktoren auf einer Skala von 0 (nicht entscheidend) bis 6 (sehr entscheidend), Verteilung in Prozent



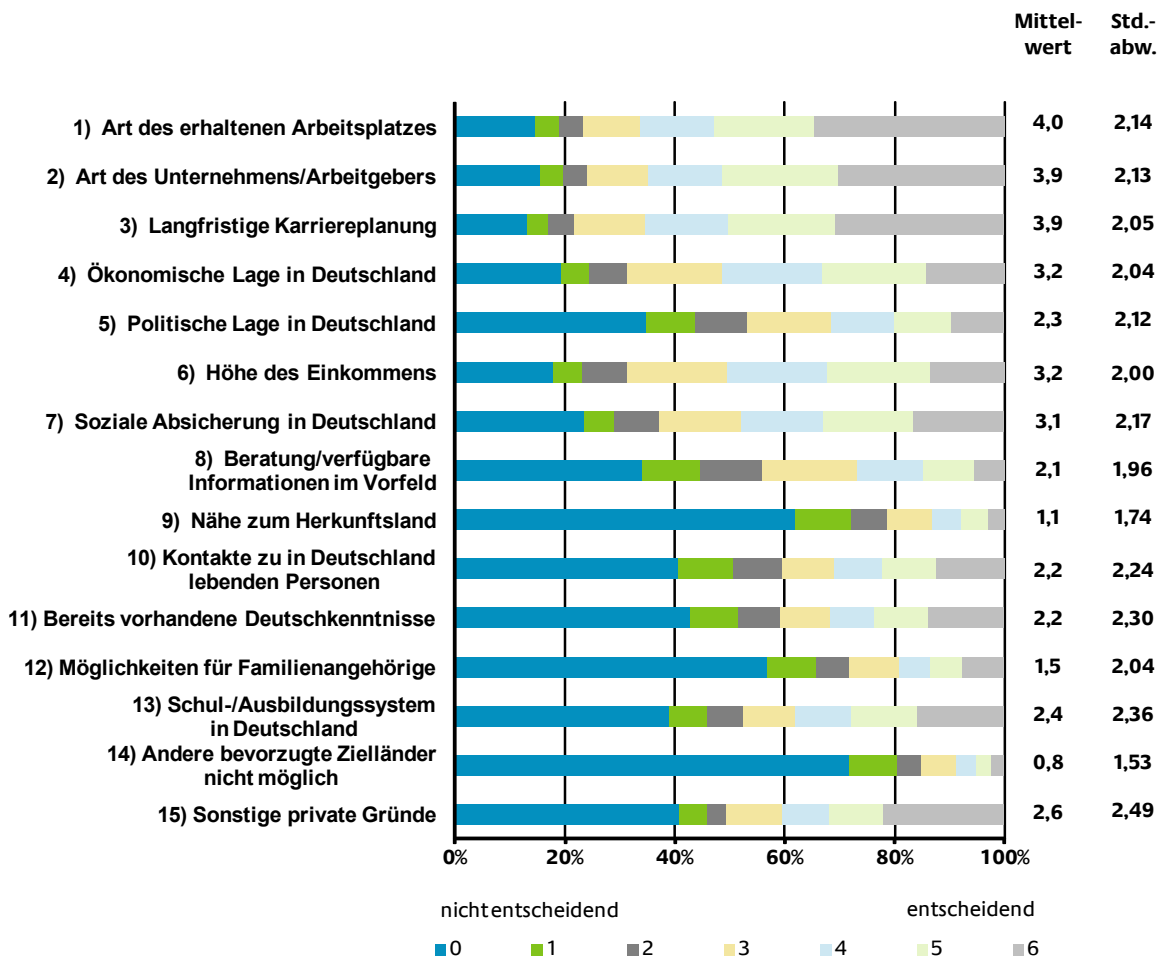
Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n zwischen 2.557 und 3.014
Std.-abw. = Standardabweichung

Abbildung 48 zeigt die prozentuale Verteilung der einzelnen Pushfaktoren. Der Mittelwert ist bei den beruflichen Perspektiven im Herkunftsland mit 3,5 am höchsten, welche zusammen mit den allgemeinen Zukunftschancen im Herkunftsland (Mittelwert 3,3) und den sonstigen privaten Gründen (Mittelwert 3,2) die drei wichtigsten Pullfaktoren darstellen. Weniger bedeutend sind dagegen die politische Lage im Herkunftsland (Mittelwert 1,7) und die allgemeine ökonomische Lage (Mittelwert 2,2).

Auch das Schul- und Ausbildungssystem im Herkunftsland ist, trotz zahlreicher ehemaliger Studenten, nicht sehr bedeutend als Pushfaktor. Für mehr als 40 % der Befragten (40,3 %) ist dieser Faktor gar nicht entscheidend, allerdings war auch für 15,7 % das Schul- und Ausbildungssystem im Herkunftsland mit ein wichtiger Grund auszuwandern. Die Höhe des Einkommens sowie die soziale Absicherung liegen mit Mittelwerten von 2,8 bzw. 2,5 im Mittelfeld.

Insgesamt werden die Pushfaktoren jedoch nicht so hoch von den Migranten bewertet wie die Pullfaktoren, die dafür sprechen, dass gerade Deutschland als Zielland gewählt wurde. Wie Abbildung 49 zeigt, wurden vielen Pullfaktoren höhere Werte beigemessen als den Pushfaktoren.

Abbildung 49: Pullfaktoren auf einer Skala von 0 (nicht entscheidend) bis 6 (sehr entscheidend), Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n zwischen 2.473 und 2.981
Std.-abw. = Standardabweichung

Pullfaktoren für die Migration nach Deutschland waren – wie es bei Arbeitsmigranten nahe liegt – vor allem die Art der Arbeitsplatzes (Mittelwert 4,0), die Art des Unternehmens bzw. Arbeitgebers (Mittelwert 3,9) und die langfristige Karriereplanung (Mittelwert

3,9). Dass diese drei Kriterien gar keine Rolle spielten gaben nur jeweils rund 15 % der Befragten an. Weitere ebenfalls wichtige Kriterien waren die ökonomische Lage in Deutschland, die Höhe des Einkommens und die soziale Absicherung mit Mittelwerten von 3,2 bzw. 3,1. Weniger wichtig wurden die Beratung und das Vorhandensein von Informationen im Vorfeld gesehen. Ähnliche Verteilungen weisen die Kriterien „Kontakte zu in Deutschland lebenden Personen“, „bereits vorhandene Deutschkenntnisse“ und „Schul-/Ausbildungssystem in Deutschland“ auf. Da viele Arbeitsmigranten zuvor in Deutschland studiert haben, ist nicht überraschend, dass von fast der Hälfte der Befragten Einstufungen von 3 oder höher vorgenommen wurden. Bezüglich des Schul- und Ausbildungssystems zeigt sich allerdings auch, dass Personen mit Kindern dieses Kriterium nicht höher bewerten als die anderen. Der Mittelwert bleibt auch bei ausschließlicher Betrachtung der Personen mit Kindern bei 2,4.

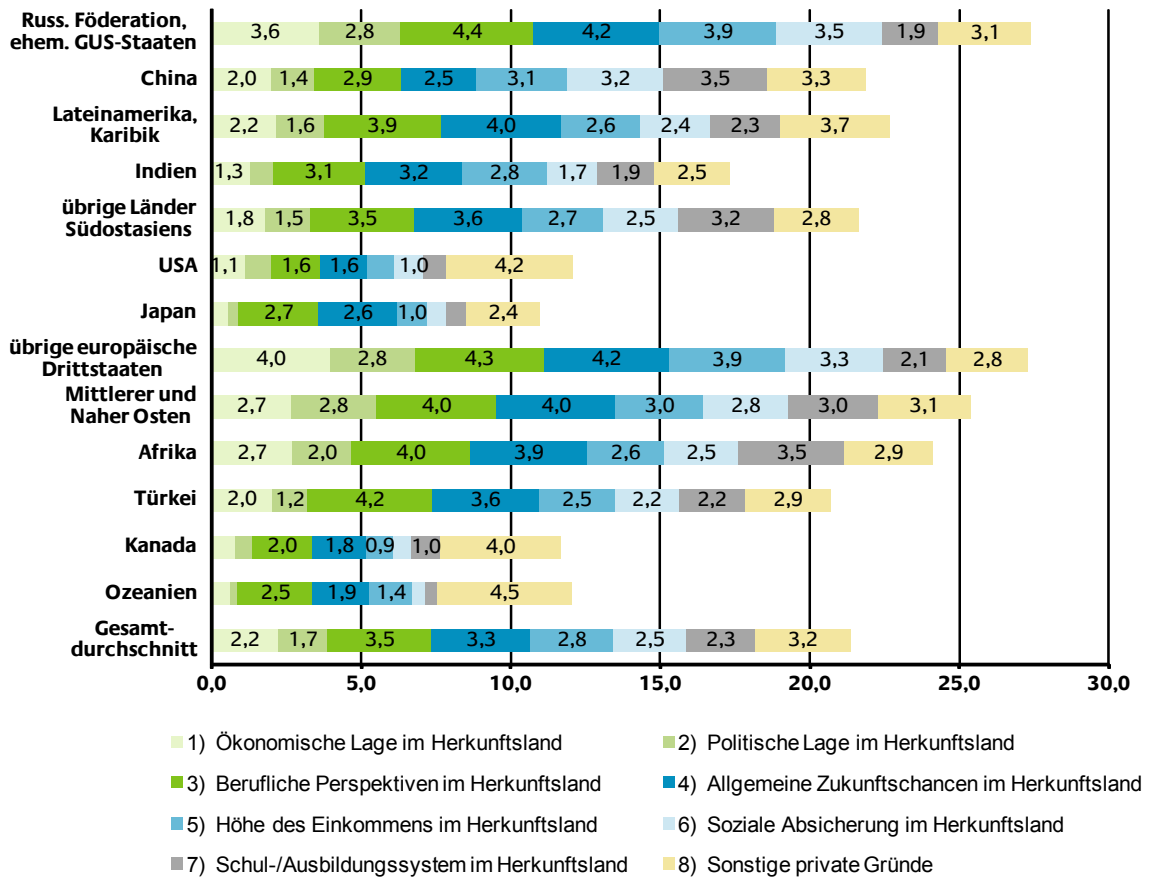
Weniger wichtig, gerade auch aufgrund des geringen Durchschnittsalters (viele Arbeitsmigranten haben noch keine Familie gegründet), sind Möglichkeiten für Familienangehörige. Hier lag der Mittelwert bei nur 1,5, über die Hälfte (56,8 %) haben dieses Kriterium als nicht relevant eingestuft. Dies ist jedoch auch abhängig davon, ob die Personen nichtdeutsche (Ehe)Partnerinnen bzw. (Ehe)Partner haben und ob Kinder vorhanden sind. Betrachtet man nur diejenigen, die eine (Ehe)Partnerin bzw. einen (Ehe)Partner haben, der die Staatsangehörigkeit eines Drittstaates besitzt, erhöht sich der Mittelwert jedoch auch nur auf 2,0; selbst in dieser Untergruppe stufen immer noch über 40 % das Kriterium als nicht relevant ein.

Da häufig die Rede vom „Wettbewerb um die besten Köpfe“ ist, wenn es um gut qualifizierte Zuwanderer geht (vgl. Kapitel 2), wurde auch erfragt, ob ggf. Deutschland nur deshalb gewählt wurde, weil die Zuwanderung in ein anderes – eigentlich bevorzugtes – Land nicht möglich gewesen ist. Über 70 % haben diesem Kriterium keine Bedeutung beigemessen. Allerdings haben auch insgesamt 8,7 % dies als (sehr) wichtig eingestuft (Bewertung 4-6), was zeigt, dass bei einem Teil der Arbeitsmigranten die Migrationsentscheidung auch durch die Möglichkeiten bzw. die Einschränkung der Möglichkeiten in anderen potenziellen Zielländern durchaus beeinflusst wird.

Bei Personen, für die vor allem sonstige private Gründe ausschlaggebend waren (32 % bewerteten dies mit 5 oder 6), spielten die ökonomischen Faktoren eine untergeordnete Rolle, im Durchschnitt lag die Punktzahl für die Art des Arbeitsplatzes und Unternehmens sowie die langfristige Karriereplanung einen halben Punkt unterhalb des Gesamtdurchschnittes. Rund 40 % haben private Gründe als gar nicht relevant eingestuft.

Da von den Push- und Pullfaktoren viele in den einzelnen Ländern und Regionen sehr unterschiedliche Ausprägungen haben, wurden die resultierenden Mittelwerte für die jeweiligen Faktoren für ausgewählte Länder und Ländergruppen berechnet. Diese sind in Abbildung 50 und Abbildung 51 dargestellt.

Abbildung 50: Mittelwerte der Pushfaktoren für ausgewählte Länder und Ländergruppen

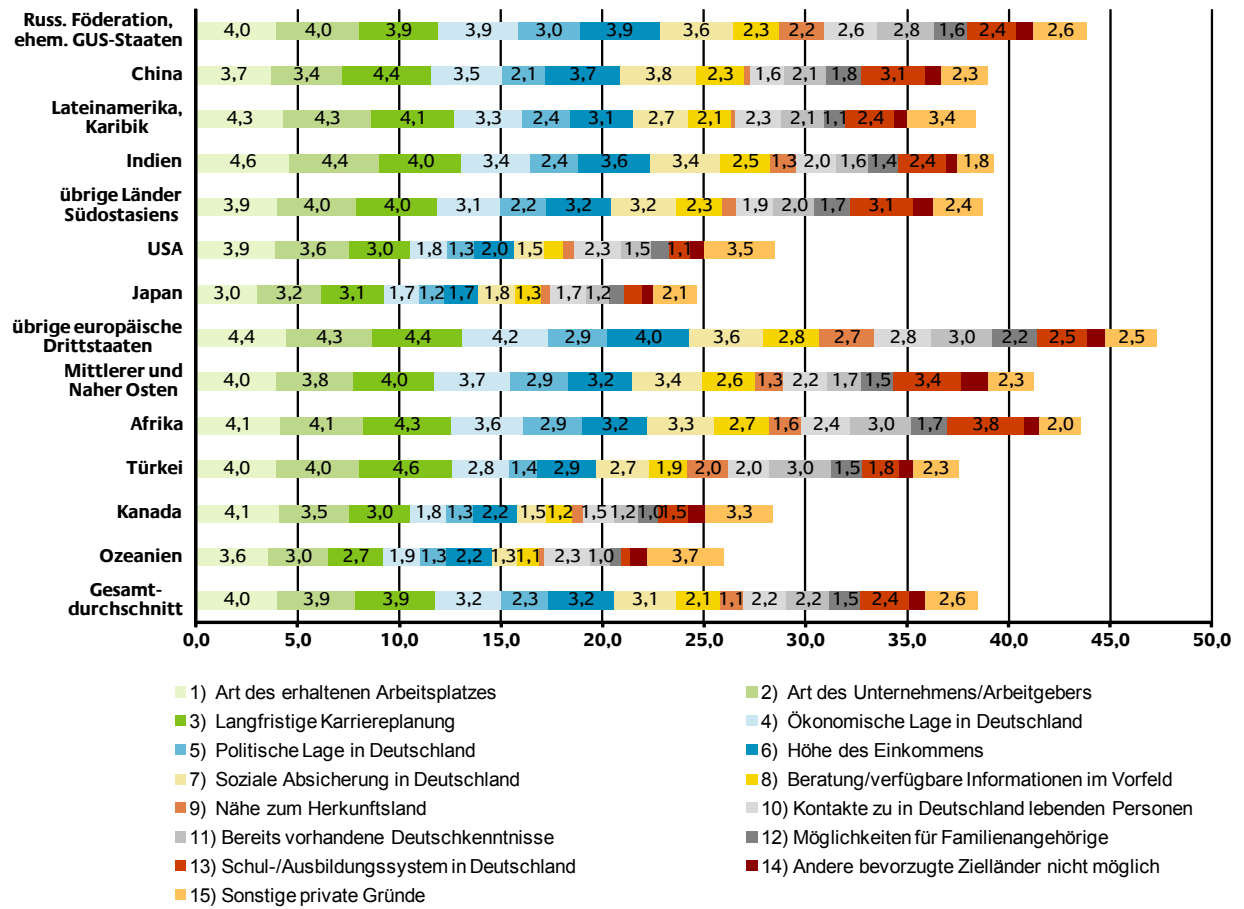


Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n jeweils zwischen 56 und 488

Es ist deutlich erkennbar, dass die Bewertungen nach einzelnen Ländern sehr unterschiedlich waren. Grundsätzlich sind die Einstufungen der anderen OECD-Länder (USA, Japan, Kanada, Australien und Neuseeland) deutlich niedriger als bei den anderen Ländern und Ländergruppen. Bei den Pushfaktoren (Abbildung 50) spielen in diesen fünf Ländern die privaten Faktoren eine relativ große Rolle, sowohl von der absoluten Zahlen her (Mittelwerte zwischen 4,0 und 4,5 mit Ausnahme von Japan) als auch relativ zu den Mittelwerten der anderen Kategorien gesehen. Da die ökonomische Lage, die beruflichen Perspektiven, das Einkommen und die politische Lage in diesen Ländern ebenfalls gut sind und somit auch die Zukunftschancen im Herkunftsland von vielen positiv gesehen werden, ist dieses Ergebnis nachvollziehbar. Bei den anderen Ländern haben die ökonomischen und politischen Bedingungen im Herkunftsland im Durchschnitt eine größere Bedeutung als Pullfaktoren. Hier ist vor allem die Bedeutung der beruflichen Perspektive im Herkunftsland zu nennen (Mittelwerte zwischen 2,9 (China) und 4,4 (Russische Föderation und ehemalige GUS-Staaten)) sowie die ökonomische und politische Lage in der Russischen Föderation und den ehemaligen GUS-Staaten und in den übrigen europäischen Drittstaaten.

Insgesamt sind aber auch für die einzelnen Ländergruppen die Pushfaktoren weniger bedeutend als die Pullfaktoren (Abbildung 51).

Abbildung 51: Mittelwerte der Pullfaktoren für ausgewählte Länder und Ländergruppen



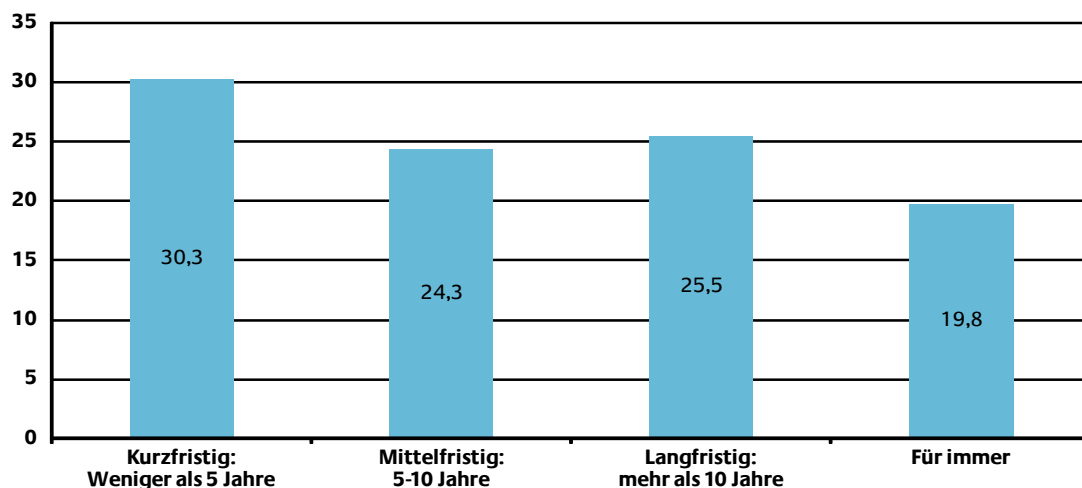
Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n jeweils zwischen 55 und 494

Die Pullfaktoren sind in allen Ländern und Ländergruppen stark auf die ersten drei Kategorien „Art des Arbeitsplatzes“, „Art der Unternehmens/Arbeitgebers“ und „Langfristige Karriereplanung“ gerichtet. Hier wurden die höchsten Durchschnittsbewertungen erteilt, wobei auch hier die Länder USA, Japan, Kanada, Australien und Neuseeland die Pullfaktoren generell geringer bewertet haben als die anderen Länder und Ländergruppen. Auffällig ist auch, dass die Kategorie „Ökonomische Lage in Deutschland“ für Staatsangehörige aus den USA, Japan, Kanada, Australien und Neuseeland aufgrund der guten Lage in den jeweiligen Herkunftsländern nur einen geringen Faktor darstellt, während sie in den übrigen Ländern und Ländergruppen ebenfalls als wichtig eingestuft wird. Ähnliches gilt für die Kategorie „Höhe des Einkommens“, wobei hier erstaunt, dass dieser Faktor auch z. B. von den afrikanischen, lateinamerikanischen und übrigen südostasiatischen Ländern sowie vom Mittleren und Nahen Osten und der Türkei nicht besonders hoch bewertet wurde (Mittelwerte zwischen 2,9 und 3,2), obwohl das durchschnittliche Einkommen in diesen Ländern deutlich niedriger ist als in Deutschland. Bei den „Möglichkeiten für Familienangehörige“ zeigen sich ähnliche Verteilungen wie bei der „Ökonomischen Lage in Deutschland“, was bedeutet, dass für die wirtschaftlich gut entwickelten OECD-Länder dieser Faktor eine geringere Rolle spielt als für die anderen. Die „Sonstigen privaten Gründe“ werden bei den Pullfaktoren insgesamt etwas niedriger eingestuft als bei den Pushfaktoren und sind besonders bei Migranten aus den USA, Kanada, Ozeanien und Lateinamerika bedeutend.

6.7.2 Langfristige Perspektive und Arbeit in weiteren Ländern

Neben den Gründen, aus denen die Arbeitsmigranten nach Deutschland gekommen sind, ist von Interesse, ob sie auch langfristig in Deutschland bleiben wollen oder bereits planen, in ihre Herkunftsländer zurückzukehren. Dies zeigt Abbildung 52.

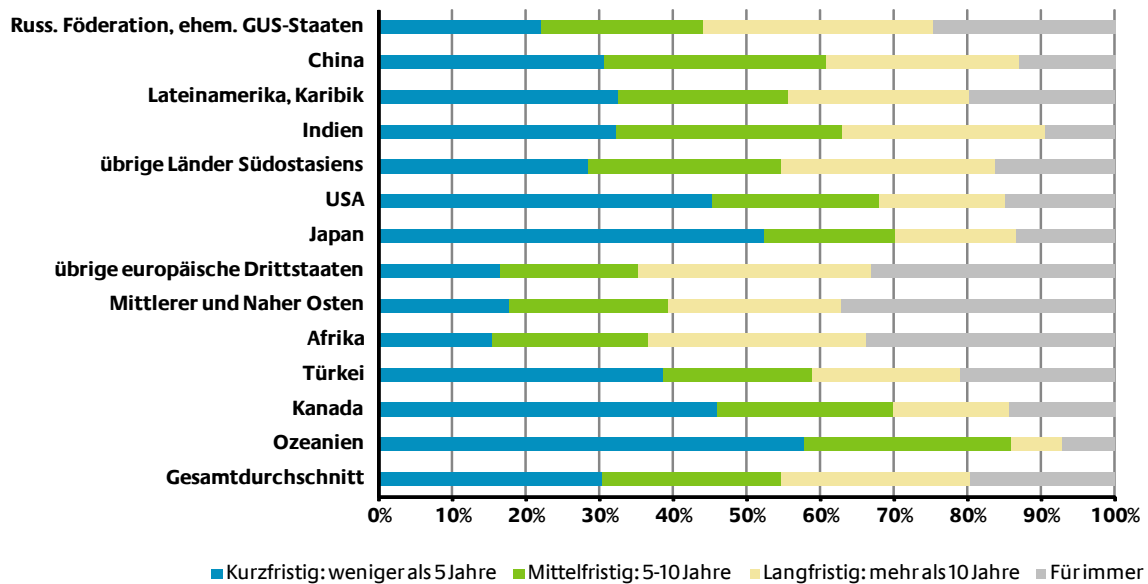
Abbildung 52: Bleibeabsichten der Arbeitsmigranten, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 3.143

Während bei den Hochqualifizierten mit einem Aufenthaltstitel nach § 19 AufenthG mehr als zwei Drittel der Personen angegeben haben, langfristig oder für immer in Deutschland bleiben zu wollen (vgl. Heß 2009), sind die Bleibeabsichten bei den Arbeitsmigranten nach § 18 AufenthG gleichmäßiger verteilt: 19,8 % planen, für immer zu bleiben, 25,5 % wollen länger als 10 Jahre bleiben. Zusammen haben sich somit 45,3 % auf einen langfristigen Aufenthalt in Deutschland eingerichtet. Kurzfristig (weniger als 5 Jahre) wollen dagegen 30,3 % bleiben, mittelfristig (5-10 Jahre) 24,3 %. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass einige – wie z. B. gerade im Bereich Au Pair/FSJ – ohnehin nur für einen kurzfristigen Aufenthalt von i.d.R. einem Jahr in Deutschland sind.

Bereits bei den Hochqualifizierten zeigte sich, dass die Bleibeabsichten stark von den Nationalitäten abhängig sind. Ähnliche Unterschiede zeigen sich auch hier (Abbildung 53). Aus den wirtschaftlich gut positionierten Ländern wie den USA, Japan, Kanada und Australien plant unter einem Drittel der Arbeitsmigranten, langfristig (über 10 Jahre) oder für immer zu bleiben. Am geringsten ist dieser Anteil bei Ozeanien mit nur 14 %, hier planen allein 57,9 % einen Aufenthalt von unter 5 Jahren. Bei Personen aus China und Indien sind ebenfalls überwiegend kurzfristige Pläne vorhanden, hier richten sich nur 39,0 % bzw. 37,2 % darauf ein, für einen langfristigen Zeitraum in Deutschland zu bleiben. Annähernd im Durchschnitt liegen die geplanten langfristigen Aufenthalte von Personen aus der Türkei (41,2 %), den lateinamerikanischen Ländern (44,1 %) und den übrigen südostasiatischen Ländern (45,4 %).

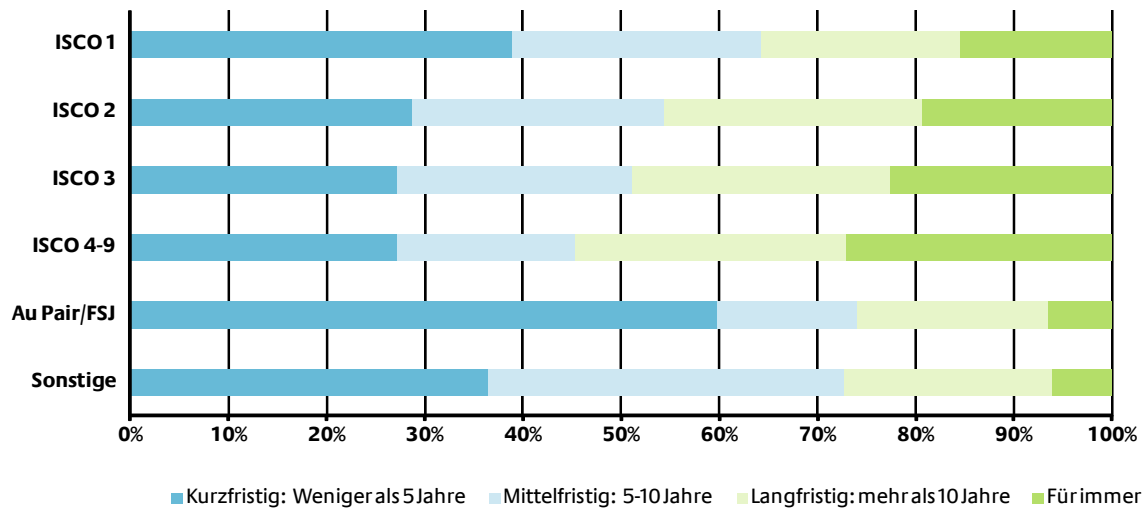
Abbildung 53: Bleibeabsichten nach ausgewählten Ländern und Ländergruppen, Verteilung in Prozent

Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n zwischen 57 und 572

Besonders hoch sind dagegen – wie auch bei den Hochqualifizierten nach § 19 AufenthG – die Bleibeabsichten von Zuwanderern aus der Russischen Föderation und den ehemaligen GUS-Staaten (55,9%), dem Mittleren und Nahen Osten (60,6%), den afrikanischen Ländern (63,4%) und den übrigen europäischen Drittstaaten (64,7%). Dabei ist der Anteil derjenigen, die bereits planen, für immer zu bleiben, bei den Personen aus dem Mittleren und Nahen Osten am höchsten (37,1%), dicht gefolgt von den afrikanischen Ländern (33,7%) und den übrigen europäischen Drittstaaten (32,9%).

Ein Blick auf die Bleibeabsichten unterteilt nach ISCO-Gruppenzugehörigkeit (Abbildung 54) zeigt, dass kurzfristige Aufenthalte besonders im Bereich Au Pair/FSJ (fast 60%) geplant sind. Aber auch aus dieser Gruppe plant bereits jetzt über ein Viertel einen langfristigen Aufenthalt über 10 Jahre oder für immer, was aufgrund der geringen Gesamtzahl aber nur 20 Personen entspricht. In den ISCO-Gruppen 1, 2, 3 und 4-9 sind die Bleibeabsichten relativ ähnlich verteilt, wobei sie mit steigender ISCO-Gruppe leicht zunehmen. Kurzfristige Aufenthalte werden dabei überdurchschnittlich häufig von Führungskräften, die in ISCO 1 beschäftigt sind, geplant (38,9%).

Abbildung 54: Bleibeabsichten nach ISCO-Gruppen, Verteilung in Prozent



Neben den Bleibeabsichten wurde gezielt danach gefragt, ob bereits Pläne bestehen, im Herkunftsland oder in weiteren Ländern zu arbeiten. Ein Zusammenhang zwischen diesen Plänen und den Bleibeabsichten liegt nahe. Tabelle 3 zeigt, wie viele Personen Pläne haben, in anderen Ländern zu arbeiten, und welche Bleibeabsichten damit verbunden sind.

Tabelle 3: Geplante Arbeit in weiteren Ländern und Bleibeabsichten

Pläne, in anderen Ländern zu arbeiten	Absicht, in Deutschland zu bleiben				Summe
	Kurzfristig: Weniger als 5 Jahre	Mittelfristig: 5-10 Jahre	Langfristig: mehr als 10 Jahre	Für immer	
Keine	444	546	708	572	2.270
im Herkunftsland	353	111	30	7	501
in weiteren Ländern	130	80	41	25	276
im Herkunftsland und in weiteren Ländern	12	7	4	0	23
Summe	939	744	783	604	3.070

Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 3.070

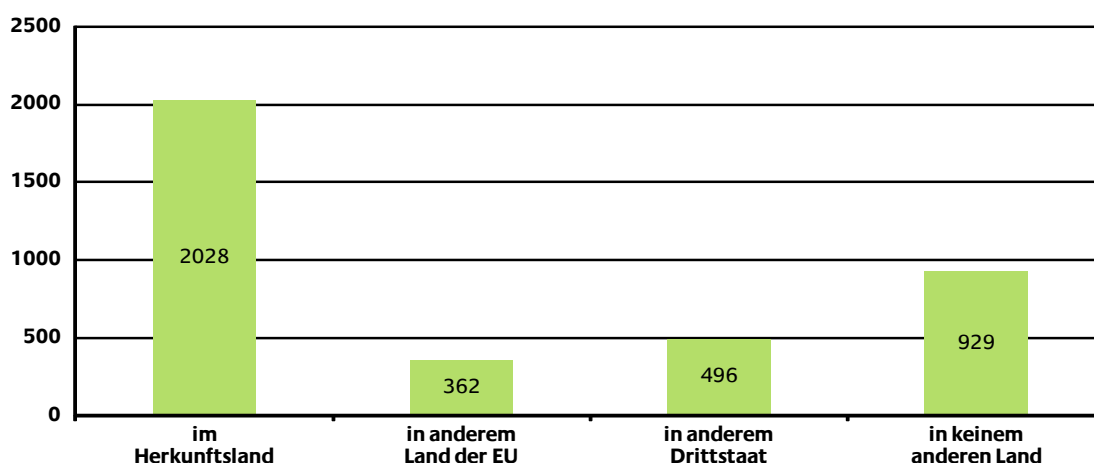
Bei Personen, die für immer in Deutschland bleiben wollen, sollte man vermuten, dass keine Pläne vorliegen, noch in anderen Ländern zu arbeiten. Hier antworteten auch nur 25 bzw. 7 Personen, dass sie in weiteren Ländern bzw. in ihrem Herkunftsland arbeiten wollen. Möglicherweise liegen hierzu Pläne vor, falls der langfristige Aufenthalt in Deutschland nicht möglich sein sollte, oder es besteht der Wunsch, temporär wieder im Herkunftsland oder in anderen Ländern zu arbeiten. Auch bei Personen, die länger als 10 Jahre in Deutschland bleiben wollen, ist die Zahl derjenigen, die Pläne haben, in einem anderen Land tätig zu werden, mit 75 Personen gering. Größer ist dieser Anteil dagegen bei denjenigen, die einen mittelfristigen Aufenthalt in Deutschland planen. Hier haben zwar 546 Personen noch keine Pläne, in weiteren Ländern zu arbeiten (73,4%); 111 planen allerdings, ins Herkunftsland zurückzukehren (14,9%), 80 wollen in weiteren Ländern arbeiten (10,8%), 7 im Herkunftsland und in anderen Ländern (1,0%). Noch größer sind die Anteile bei

denjenigen, die nur kurzfristig in Deutschland bleiben wollen. Nur 47,3% dieser Personen haben noch keine Pläne, in anderen Ländern zu arbeiten, 37,6% wollen im Herkunftsland arbeiten, 13,8% in weiteren Ländern, 1,3% im Herkunftsland und weiteren Ländern.

Insgesamt betrachtet haben 74,0% der Arbeitsmigranten noch keine konkreten Pläne, in weiteren Ländern zu arbeiten, 16,3% wollen in ihr Herkunftsland zurückkehren, um dort zu arbeiten, 9,0% haben Pläne, in einem weiteren Land zu arbeiten und 0,7% möchten gerne im Herkunftsland und in weiteren Ländern arbeiten. Unter den Ländern, in denen die Arbeitsmigranten gerne arbeiten möchten, wurden am häufigsten die USA genannt: ein Drittel der 227 Personen, die zum Land der nächsten Tätigkeit Angaben machten, haben (ausschließlich oder unter anderem) die USA als Ort bzw. Wunschort angegeben.²⁹

Bereits zuvor in anderen Ländern gearbeitet haben von den Arbeitsmigranten bisher 71,1%. Einige haben auch schon zuvor in mehreren Ländern gearbeitet. Die angegebenen Ländergruppen zeigt Abbildung 55.

Abbildung 55: Ländergruppen, in denen die Arbeitsmigranten bisher bereits tätig waren (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen

Demnach haben bereits 2.028 Personen vor ihrer Arbeitsaufnahme in Deutschland in ihrem Herkunftsland gearbeitet. 362 Personen haben (ausschließlich oder zudem) in einem anderen Land der EU bereits Arbeitserfahrung gesammelt, 496 in einem oder mehreren Drittstaaten außer dem Herkunftsland.

Neuzuwanderer im Fokus

Bei Neuzuwanderern ist die Einschätzung der Bleibeabsichten von besonderem Interesse, aber mit gewissen Unsicherheiten verbunden, da die Personen ggf. erst sehr kurze Zeit in Deutschland sind und sich ihre Pläne im Laufe der Zeit noch ändern können. Neuzuwanderer stellen einen großen Anteil derjenigen dar, die sich darauf einrichten, kurzfristig

²⁹ Hierbei handelt es sich nicht um Staatsbürger aus den USA, da die USA für diese das Herkunftsland sind. Hier wurden die Antworten auf die Frage ausgewertet, in welchen Ländern außer Deutschland und dem Herkunftsland die Befragten arbeiten möchten.

in Deutschland zu bleiben: Von 953 Personen (Neuzuwanderer und andere), die einen kurzfristigen Aufenthalt planen, sind 417 Neuzuwanderer (43,7%).

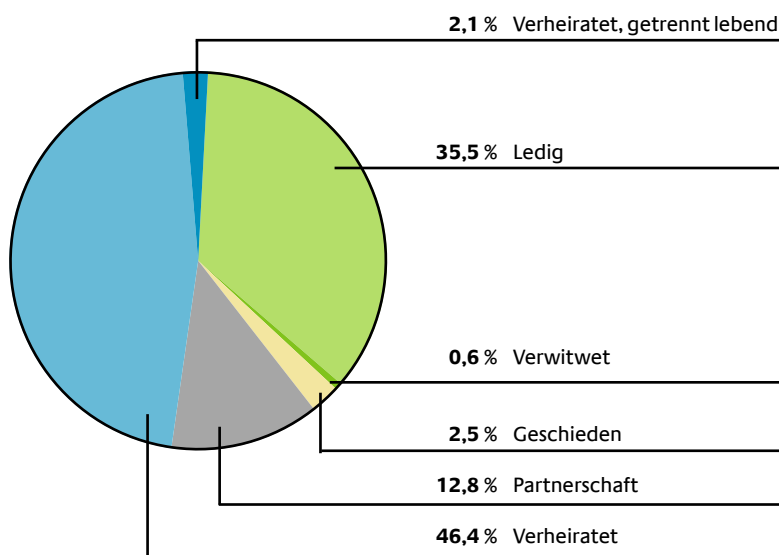
Betrachtet man ausschließlich Neuzuwanderer, so planen 60,3% (zunächst), sich für weniger als 5 Jahre in Deutschland aufzuhalten. 18,8% planen bereits jetzt einen mittelfristigen Aufenthalt zwischen 5 und 10 Jahren, 13,7% möchten langfristig bleiben, 7,2% für immer.

6.8 Familienangehörige und weitere persönliche Aspekte

Da die Entscheidung für die Auswanderung bzw. den temporären Aufenthalt in Deutschland i.d.R. gemeinsam mit der Ehepartnerin/dem Ehepartner bzw. den Kindern – wenn vorhanden – getroffen wird, sind die familiären Strukturen genauer in den Blick zu nehmen. Bei Personen, die ihre Familie mit nach Deutschland nehmen, spielen gerade auch die Möglichkeiten für die Berufstätigkeit des Partners oder der Partnerin sowie die Möglichkeiten der Ausbildung für die Kinder eine Rolle. Auch wenn diese Möglichkeiten bei den Pushfaktoren nicht so entscheidend bewertet wurden wie die arbeitsmarktbezogenen Faktoren, so ist dennoch für die Integration in Deutschland und damit auch für die Entscheidung, in Deutschland zu bleiben, wichtig, dass sich die Familienangehörigen in Deutschland ebenfalls wohl fühlen.

Wie aus Abbildung 56 entnommen werden kann, ist fast die Hälfte der Arbeitsmigranten verheiratet (46,4%). 35,5% sind ledig, weitere 12,8% leben unverheiratet in einer Partnerschaft. Die übrigen Kategorien (geschieden, verwitwet, verheiratet, aber getrennt lebend) machen insgesamt nur 5,3% aus.

Abbildung 56: Familienstand der Arbeitsmigranten, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 3.226

Von den (Ehe)Partnerinnen und (Ehe)Partnern haben 14,8% die deutsche Staatsangehörigkeit, 4,1% haben die Staatsbürgerschaft eines weiteren EU-Staates und 79,9% sind Drittstaatsangehörige. Weitere 1,2% haben mehrere Staatsangehörigkeiten.

Bezüglich des Herkunftslandes und des Landes, in dem die (Ehe)Partnerin bzw. der (Ehe)Partner lebt, zeigt Tabelle 4 die entsprechende Verteilung.

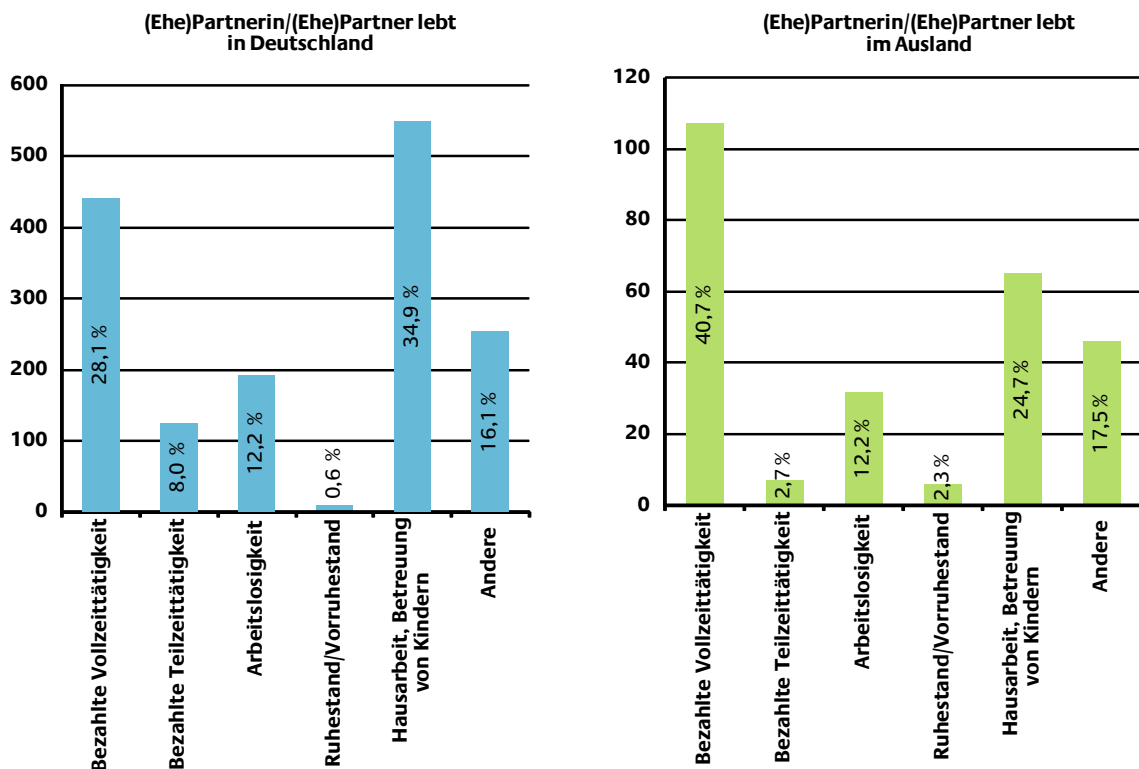
Tabelle 4: Herkunftsland der (Ehe)Partnerin bzw. des (Ehe)Partners und aktueller Wohnort

Herkunftsland der (Ehe)Partnerin/ des (Ehe)Partners	(Ehe)Partnerin bzw. (Ehe)Partner lebt ...			Summe
	in Deutschland	im Herkunftsland	in anderem Land	
Deutschland	258	2	4	264
Herkunftsland	1.115	242	21	1.378
anderes Land	246	9	36	291
Summe	1.619	253	61	1.933

Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 1.933

Die meisten Partnerinnen und Partner leben ebenfalls in Deutschland (83,8%). 13,1% leben im Herkunftsland des Befragten, 3,2% leben in einem Land außer dem Herkunftsland und Deutschland. In Deutschland leben davon erwartungsgemäß fast alle, die auch Deutschland als Herkunftsland haben. Im Herkunftsland des Befragten leben dabei überwiegend Partnerinnen und Partner, die ebenfalls aus diesem Land stammen.

Abbildung 57: Berufstätigkeit der (Ehe)Partnerin/des (Ehe)Partners nach Wohnort

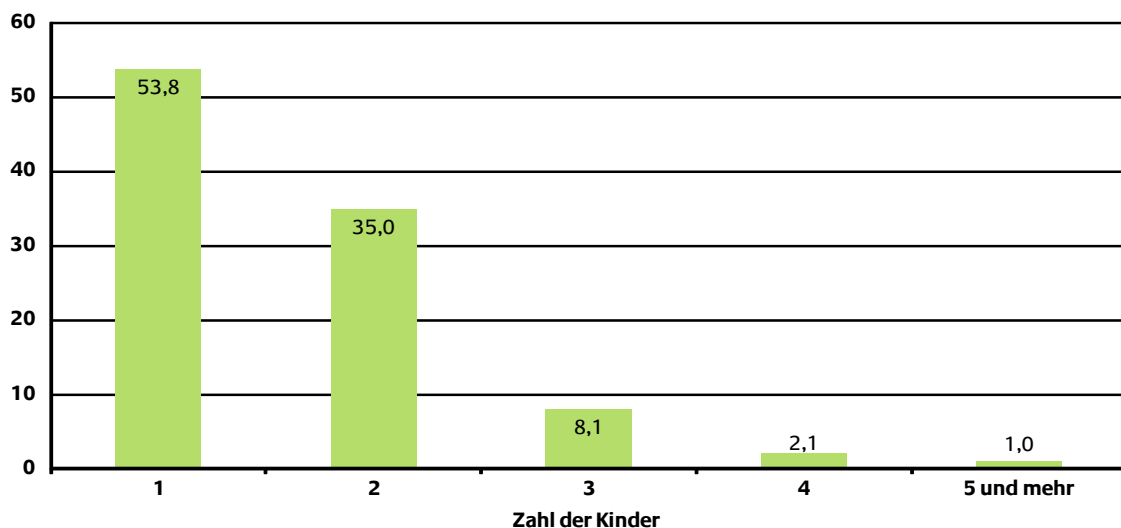


Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen (Ehe)Partnerin/(Ehe)Partner lebt in Deutschland: n = 1.571, im Ausland: n = 263

Von den (Ehe)Partnerinnen und (Ehe)Partnern sind insgesamt 29,9% Voll- und 7,2% Teilzeit berufstätig. Wie Abbildung 57 zeigt, sind die Partnerinnen und Partner, die noch im Ausland (im Herkunftsland oder in weiterem Land) leben, zu einem höheren prozentualen Anteil vollbeschäftigt als diejenigen, die bereits in Deutschland leben (40,7% vs. 28,1%). Dies könnte somit ein Grund dafür sein, dass die Partnerinnen bzw. Partner noch im Ausland sind. Bei denjenigen, die in Deutschland leben, ist der größte Anteil in der Kategorie Hausarbeit/Betreuung von Kindern oder anderen Personen tätig (34,9%). Dieser Anteil macht bei den Personen, die im Ausland leben, nur 24,7% aus. Hierbei muss aufgrund der Tatsache, dass Frauen immer noch überwiegend die Betreuung von Kindern übernehmen, ein Blick auf die Geschlechterverteilung geworfen werden. Insgesamt ist der Männeranteil der Befragten (rund zwei Drittel, vgl. Abbildung 5) höher als der Frauenanteil (rund ein Drittel), damit überwiegt bei den Partnerinnen und Partnern der Frauenanteil. Betrachtet man nur Personen, deren Partnerin bzw. Partner im Ausland lebt, ist der Männeranteil (und entsprechend der Anteil der Partnerinnen im Ausland) mit drei Vierteln sogar noch höher. Dennoch ist der Prozentsatz der Vollbeschäftigten höher und der Prozentsatz derjenigen, die in Hausarbeit oder Betreuung von Kindern oder anderen Personen tätig sind, geringer.

Bemerkenswert ist auch, dass bei den Personen, die detailliertere Angaben zu den „anderen“ Berufstätigkeiten der (Ehe)Partnerin/des (Ehe)Partners gemacht haben, über 40% angegeben haben, dass die Partnerin/der Partner derzeit studiert.

Abbildung 58: Zahl der Kinder der Arbeitsmigranten, Verteilung in Prozent



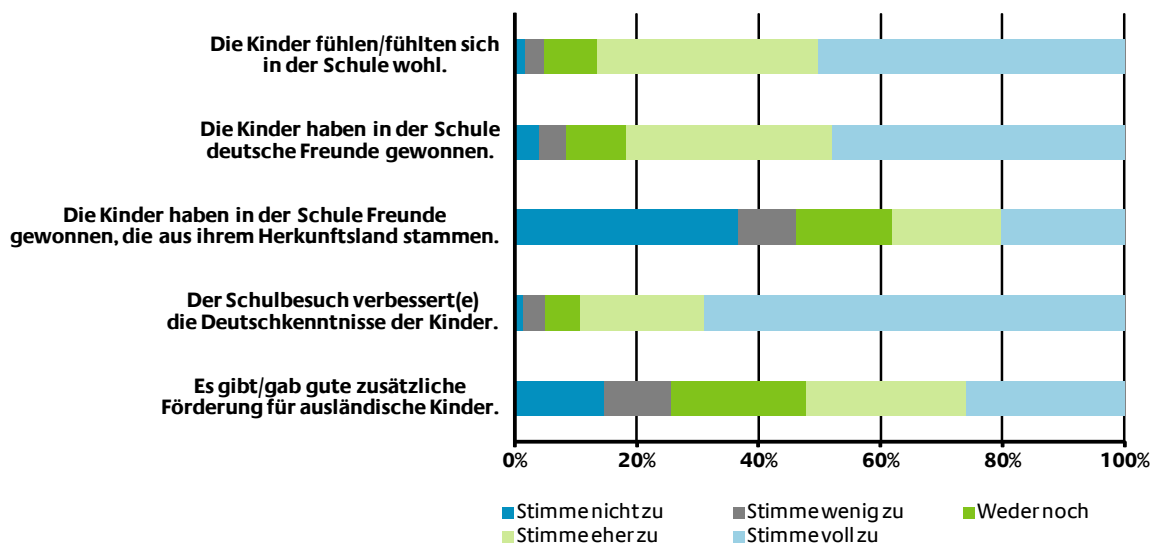
Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 1.078

Aufgrund des niedrigen Durchschnittsalters ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Personen, die in einer Partnerschaft leben, noch erhöhen wird. Dies gilt auch für die Zahl der Arbeitsmigranten, die selbst bereits Kinder haben. Diese ist mit 1.078 Personen (ca. ein Drittel) eher gering; rund zwei Drittel der Personen gaben an, noch keine Kinder zu haben. Die jeweilige Anzahl der Kinder zeigt Abbildung 58. Ein Kind haben 53,8%, zwei Kinder 35,0%, drei Kinder 8,1% und vier Kinder 2,1%. Mehr als 4 Kinder haben immerhin 1,0%, wobei ein Befragter 8, ein weiterer sogar 10 Kinder hat.

Diejenigen mit Kindern, die in Deutschland zur Schule gehen bzw. gegangen sind, wurden gebeten, die in Abbildung 59 dargestellten Aussagen dahingehend zu bewerten, ob sie den Aussagen nicht zustimmen, wenig zustimmen, weder noch zustimmen, eher zustimmen oder voll zustimmen können.

Dass sich die Kinder in der Schule wohl fühlen bzw. fühlten, konnten dabei über die Hälfte bestätigen (50,1% „stimme voll zu“), zudem stimmten weitere 36,4% eher zu. Nicht oder wenig zustimmen konnten nur insgesamt 4,9%. Eine ähnliche Bewertung resultierte für die Aussage: „Die Kinder haben in der Schule deutsche Freunde gewonnen“. Dies trifft auf über 80% der Kinder zu, während nur 38,2% der Kinder Freunde aus dem Herkunftsland in der Schule gefunden haben („stimme eher zu“ und „stimme voll zu“). Große Zustimmung gab es auch bei der Verbesserung der Deutschkenntnisse durch die Schule. Dem konnten sogar rund 90% voll bzw. eher zustimmen. Die Förderungsmöglichkeiten für ausländische Kinder wurden dagegen kritischer gesehen: Zwar war über die Hälfte der Meinung, dass es gute Förderungsmöglichkeiten gibt, allerdings haben auch 22,1% „weder noch“ angekreuzt, weitere 25,6% konnten nur wenig oder gar nicht zustimmen.

Abbildung 59: Schulbesuch der Kinder der Arbeitsmigranten, Verteilung in Prozent

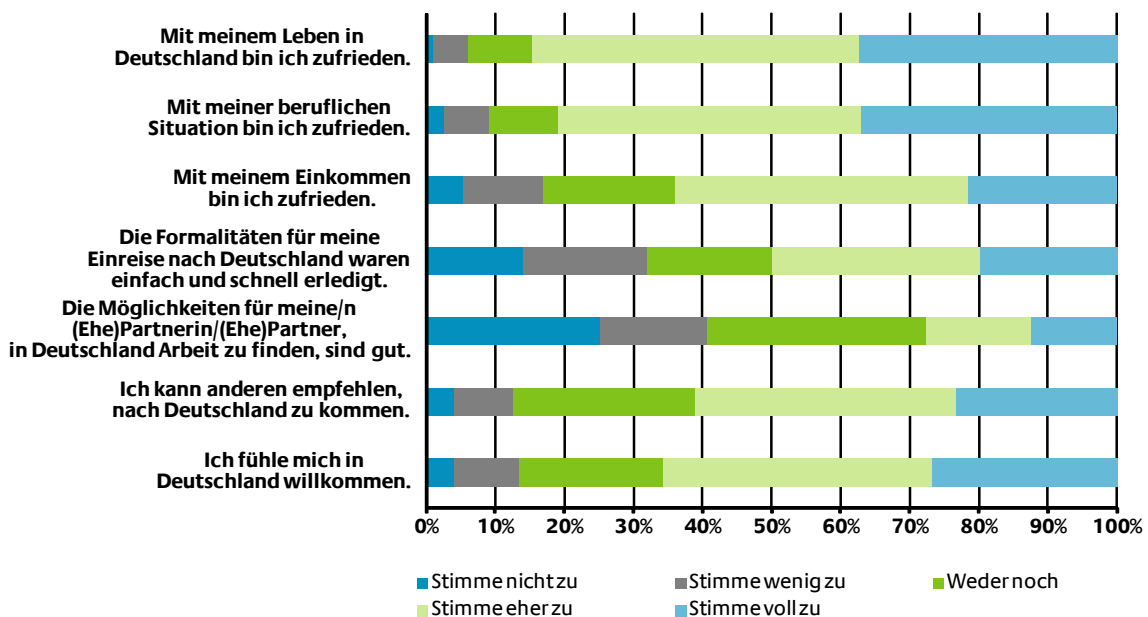


Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n zwischen 458 und 473

Insgesamt betrachtet werden die Erfahrungen der Kinder in der Schule aber sehr positiv gesehen. Neben den Erfahrungen der Kinder und ihrer Integration in Deutschland ist selbstverständlich entscheidend, wie zufrieden die Befragten selbst sind und welche Möglichkeiten sich für die (Ehe)Partnerin bzw. den (Ehe)Partner in Deutschland bieten. Eine detaillierte Erhebung zu verschiedenen Integrationsaspekten hätte den Rahmen der Befragung gesprengt, dennoch wurden einige Fragen zur allgemeinen Zufriedenheit in Deutschland gestellt, wobei auch die Frage nach der Einschätzung der Möglichkeiten der Partnerin/des Partners auf dem Arbeitsmarkt enthalten war.

Wie Abbildung 60 entnommen werden kann, sind die meisten Arbeitsmigranten mit vielen Aspekten des Lebens in Deutschland sehr zufrieden. Der Aussage „Mit meinem Leben in Deutschland bin ich zufrieden“ wurde von 84,6% voll oder eher zugestimmt. Nur 6,1% konnten dieser Aussage wenig oder gar nicht zustimmen. 9,1% antworteten mit „weder noch“. Ähnlich hohe Werte resultierten für die Zufriedenheit mit der beruflichen Situation, hier sind 81% eher oder sehr zufrieden. Etwas geringer waren die Werte dagegen beim Einkommen. Zwar sind 64% eher oder sehr zufrieden damit, es haben aber auch 5,4% angegeben, sehr unzufrieden damit zu sein („stimme nicht zu“), sowie 11,6%, eher unzufrieden zu sein („stimme wenig zu“). Weitere 19,1% waren weder zufrieden noch unzufrieden.

Abbildung 60: Zufriedenheit mit Einreise nach und Leben in Deutschland, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n zwischen 2.644 und 3.208

Die Bewertungen der Aussagen „Die Formalitäten für meine Einreise nach Deutschland waren einfach und schnell erledigt“ waren dagegen schlechter: Hier war gerade einmal die Hälfte zufrieden oder eher zufrieden. Unter diesen Personen befanden sich überdurchschnittlich viele, bei denen sich der Arbeitgeber um die Formalitäten (ganz oder teilweise) gekümmert oder die Arbeitsmigranten beraten hat (vgl. Kapitel 6.6). Nur 13,9% bzw. 17,9% derjenigen, die der Aussage voll oder eher zustimmen konnten, haben angegeben, dass der Arbeitgeber bei der Beantragung des Aufenthaltstitels gar nicht geholfen hätte. Der Anteil derjenigen, die hier gar nicht oder wenig zustimmen konnten, ist mit 32,0% am zweithöchsten. Noch schlechter werden allerdings die Möglichkeiten bewertet, dass die (Ehe)Partnerin bzw. der (Ehe)Partner in Deutschland Arbeit finden kann. Hier antworteten am wenigsten Personen, was daran liegt, dass nicht alle eine Aussage hierzu machen können. Zufrieden mit den Möglichkeiten sind immerhin 12,4% („stimme voll zu“) bzw. 15,4% („stimme eher zu“). Es sehen aber auch 25,3% sehr schlechte und 15,4% schlechte Möglichkeiten („stimme nicht zu“ und „stimme wenig zu“). Die Antwort „weder noch“ ist

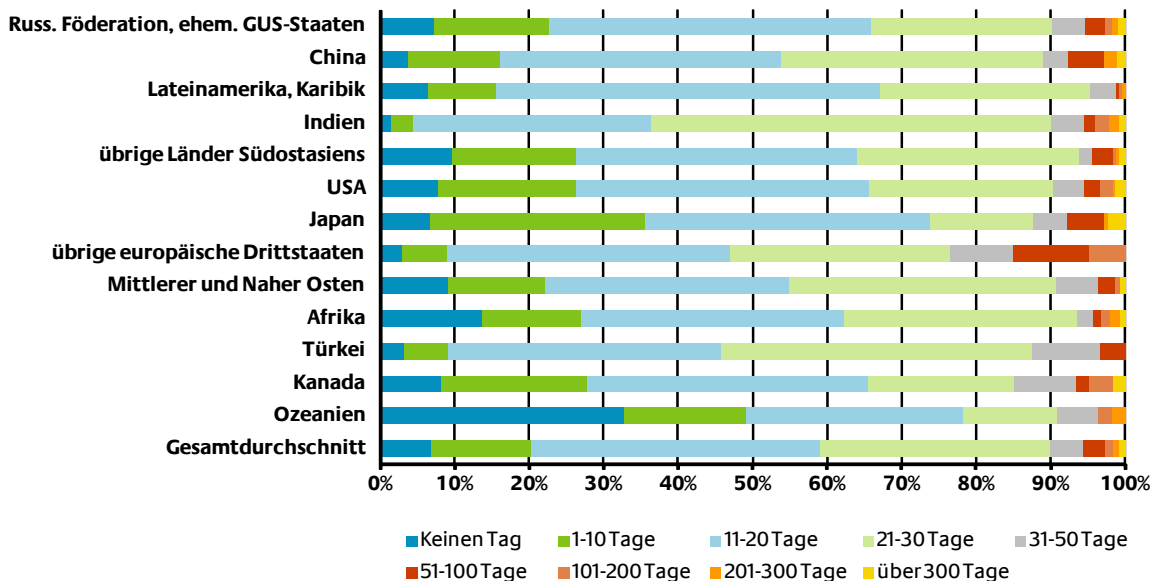
mit 31,5 % ebenfalls oft gewählt worden, wobei hier ein hoher Anteil derjenigen eine Einstufung vorgenommen hat, die nicht verheiratet sind und auch nicht in einer Partnerschaft zusammenleben.

Da die letzten beiden genannten Kriterien die einzigen sind, bei denen ein größerer Anteil unzufrieden ist, und diese auch nur Teilaspekte des Lebens in Deutschland insgesamt darstellen, können dennoch die meisten Arbeitsmigranten anderen empfehlen, nach Deutschland zu kommen. Hier stimmten 61 % voll oder eher zu; nur 4,1 % können gar nicht zustimmen, 8,5 % weniger zustimmen. Dementsprechend wurde auch die Aussage „Ich fühle mich in Deutschland willkommen“ überwiegend positiv eingestuft. 26,7 % können voll zustimmen, weitere 38,9 % eher zustimmen. Für 13,3 % gilt allerdings auch, dass sie der Aussage nicht oder wenig zustimmen können und sie sich somit in Deutschland nicht besonders willkommen fühlen.

Betrachtet man verschiedene Ausprägungen der Gruppe der Personen, die „Ich fühle mich in Deutschland willkommen“ mit „stimme nicht zu“ oder „stimme eher nicht zu“ bewertet haben, lassen sich bezüglich Alter, Geschlecht, Zuwanderungszeitpunkt und Berufsgruppe wenig Abweichungen vom Durchschnitt feststellen. Auch bei den Staatsangehörigkeiten gibt es keine großen Unterschiede, dennoch lässt sich feststellen, dass sich Personen aus der Türkei, China und dem übrigen ostasiatischen Raum überdurchschnittlich oft weniger willkommen fühlen, während sich Personen aus Indien oder den europäischen Drittstaaten eher willkommen fühlen.

Ob sich dieses auch in der Zeit niederschlägt, die die Personen im Durchschnitt im Jahr in ihrem Herkunftsland verbringen, zeigt Abbildung 61. Insgesamt halten sich 6,8 % der Arbeitsmigranten überhaupt nicht mehr in ihrem Herkunftsland auf. 13,3 % verbringen 1 bis 10 Tage dort, 39,1 % 11 bis 20 Tage, 30,7 % 21 bis 30 Tage. Zusammen verbringen somit 83,1 % zwischen 1 und 30 Tage (und somit im Bereich der im Regelfall zur Verfügung stehenden Urlaubstage) im Herkunftsland. Mehr als 30 Tage verbringen nur 10 % im Herkunftsland, allerdings befinden sich auch einige wenige Personen darunter, die angegeben haben, über 300 Tage im Jahr dort zu verbringen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Saisonarbeitnehmer und Wissenschaftler, die ggf. noch im Herkunftsland wohnen und nur gelegentlich in Deutschland sind. Auch einige Führungskräfte sind nur für wenige Tage in Deutschland. Hierbei ist zu vermuten, dass es sich bei einigen um Personen handelt, die mehrere kürzere Aufenthalte im Jahr planen und ein Aufenthaltstitel beantragt wurde, um die Einreise möglichst unkompliziert zu gestalten.

Abbildung 61: Durchschnittliche Anzahl der Tage, die pro Jahr im Herkunftsland verbracht werden, nach ausgewählten Ländern und Ländergruppen, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n zwischen 55 und 546

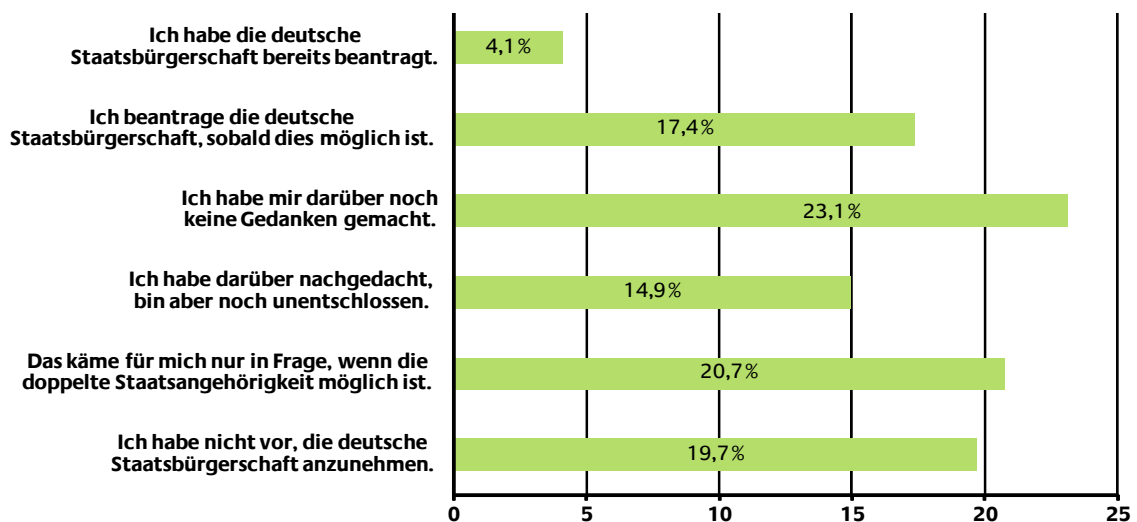
Bezüglich der Länder und Ländergruppen fallen bei den längeren Aufenthalten im Herkunftsland (mehr als 50 Tage) vor allem die europäischen Drittstaaten (ohne Russische Föderation und ehemalige GUS-Staaten), Japan und China auf. Während der überdurchschnittliche Anteil bei den europäischen Staaten auch durch die geographische Nähe bedingt sein dürfte, sind aus Japan und China vor allem Wissenschaftler vertreten, die längerfristige Aufenthalte im Herkunftsland aufweisen. Weiterhin auffällig ist der hohe Anteil an Personen aus Australien und Neuseeland, die keinen Tag mehr im Herkunftsland verbringen (über 30%). Personen aus der Türkei und Indien zeichnen sich dadurch aus, dass der Aufenthalt im Rahmen des Urlaubes und ggf. auch darüber hinaus (Aufenthalt bis 50 Tage im Jahr) überdurchschnittlich lang ist. Personen aus der Türkei verbringen zu über drei Vierteln zwischen 11 und 30 Tage in der Türkei. Mehr als die Hälfte der Personen aus Indien verbringt 21-30 Tage im Herkunftsland.

Wichtig für die Zeit, die im Herkunftsland verbracht wird, dürfte aber auch sein, ob noch Familienangehörige bzw. Freunde dort leben. Ob dies der Fall ist, wurde ebenfalls im Fragebogen erfragt. Erwartungsgemäß haben viele Arbeitsmigranten noch Kontakte zu ihrem Herkunftsland. Es haben nur 2,0% gar keine Familienangehörige oder Freunde/Bekannte im Herkunftsland. Dagegen haben 47,3% sowohl engere als auch weitere Familienangehörige und Freunde/Bekannte im Herkunftsland. Der Anteil derjenigen, die engere Familienangehörige (Kinder, Ehepartnerin/Ehepartner, Eltern) im Herkunftsland haben, ist mit 15,9% relativ gering; der Anteil derjenigen mit weiteren Familienangehörigen im Herkunftsland ist mit 41,0% bereits sehr viel höher. Freunde und Bekannte im Herkunftsland haben dagegen nur 34,0% angegeben.

Ein weiteres Indiz dafür, dass sich die Arbeitsmigranten in Deutschland heimisch fühlen, ist die Bereitschaft, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen. Diese Überlegungen

betreffen vor allem Migranten, die bereits seit längerem in Deutschland leben. Auf die Frage, ob sie vorhaben, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen, erklärten 4,1%, die deutsche Staatsbürgerschaft bereits beantragt zu haben (vgl. Abbildung 62). Wie aus den weiteren Anmerkungen der Befragten und der Frage nach der Staatsbürgerschaft entnommen werden konnte, hatten einige diese bereits zum Zeitpunkt des Eingangs des Fragebogens erhalten. Weitere 17,4% gaben an, die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen zu wollen, sobald dies möglich ist. 23,1% haben sich darüber noch keine Gedanken gemacht; hierbei sind aus nachvollziehbarem Grund auch viele Neuzuwanderer, von denen sich nur wenige zum jetzigen Zeitpunkt bereits entschlossen haben, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen. Weitere 14,9% sind noch unentschlossen. Rund je ein Fünftel der Arbeitsmigranten möchte die deutsche Staatsbürgerschaft nicht annehmen bzw. zieht dies nur in Erwägung, wenn die deutsche Staatsbürgerschaft zusätzlich zur bisherigen Staatsbürgerschaft angenommen werden kann.

Abbildung 62: Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF Befragung 2011, eigene Berechnungen, n = 3.192

6.9 Ergänzende Anmerkungen der Befragten

In einem freien Eingabefeld am Ende des Fragebogens konnten die Befragten Anmerkungen zum Fragebogen selbst oder auch allgemeiner Art machen. Zu zahlreichen verschiedenen Aspekten kamen dabei Anmerkungen von insgesamt 489 Personen. Im Folgenden werden einige Punkte aufgeführt, die von mehreren Personen angesprochen wurden, wobei es sich aufgrund der geringen Zahl derjenigen, die Anmerkungen gemacht haben, nicht um Meinungen handelt, die repräsentativ für die Gruppe der Arbeitsmigranten insgesamt stehen.

Die Anmerkungen enthielten sowohl positive Erfahrungen und Eindrücke als auch negative. Kritisiert wurden von mehreren Arbeitsmigranten, dass das Rechtssystem in Deutschland Mängel aufweise (z. B. bezüglich Möglichkeiten der Zuwanderung, Ausländerrecht allgemein, Möglichkeiten, die Familie nach Deutschland zu holen, Einbürgerungsmöglichkeiten). Hierzu gab es insgesamt 61 Anmerkungen. Auch bezüglich der Ausländerbehörden gab es Kritik, hierbei machten 56 Personen allgemeine kritische An-

merkungen, weitere 27 Personen benannten konkrete Schwierigkeiten bezüglich der Erteilung des Aufenthaltstitels. Von den Ausländerbehörden wünschen sich viele Migranten eine bessere Beratung, vor allem auch die Möglichkeit der Beratung in englischer Sprache. Zudem wurde die Unfreundlichkeit in den Ausländerbehörden oftmals bemängelt; viele auch gerade sehr gut Qualifizierte fühlen sich durch aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbare ablehnende Behandlung in den Behörden nicht willkommen. Kritisiert wurde zudem, dass es in vielen Ausländerbehörden unterschiedliche Auskünfte je nach Sachbearbeiter gäbe und es von Ausländerbehörde zu Ausländerbehörde unterschiedliche Maßstäbe und Voraussetzungen für die Erteilung des Aufenthaltstitels geben würde. Zudem sei der Zeitraum bis zur Erteilung eines Aufenthaltstitels häufig zu lang und nicht nachvollziehbar, warum auch bei längeren Arbeitsverträgen immer nur sehr kurzfristig gültige Titel erteilt werden. Ähnliche Kritik gab es auch zur Visaerteilung, auch hier wünschen sich viele eine schnellere Abwicklung.

Andere äußerten sich jedoch auch positiv über die Ausländerbehörden, was zeigt, dass der Umgang mit Migranten von Behörde zu Behörde sehr unterschiedlich ist. Sieben Personen äußerten sich zufrieden über die rechtlichen Möglichkeiten sowie die persönliche Beratung in den Behörden. Zwei Personen, die bereits mit mehreren Ausländerbehörden Kontakt hatten, wiesen dabei explizit auf große Unterschiede zwischen Behörden hin, da sie in einigen Behörden sehr nett, in anderen sehr unfreundlich empfangen wurden.

Dass sie sich als Ausländer in Deutschland allgemein nicht wohl bzw. diskriminiert fühlen, äußerten 25 Personen, allerdings haben auch 49 Personen angemerkt, dass sie viele positive Erfahrungen in Deutschland gemacht haben, sich hier willkommen fühlen und sehr gerne hier leben.

Weitere Kritikpunkte waren die Probleme mit der Anerkennung von beruflichen und auch schulischen Abschlüssen, wobei hier das neue Anerkennungsgesetz noch keine Berücksichtigung finden konnte, da es erst 2012 umgesetzt wird.

Die Integration der Kinder und vor allem der (Ehe)Partnerin oder des (Ehe)Partners war ebenfalls Anlass für einige kritische Anmerkungen. Bemängelt wurde, dass die Attraktivität von Deutschland als Zielland der Auswanderung deutlich leidet, wenn die Partnerin bzw. der Partner nicht auch hier arbeiten darf.

7 Fazit

Die Befragung von Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG konnte dazu beitragen, zahlreiche Informationslücken bezüglich der Drittstaatsangehörigen, die zum Zweck der Arbeit nach Deutschland kommen, zu schließen.

Der im Zuge der Migration von Hochqualifizierten (§ 19 AufenthG) verschiedentlich angebrachte Vorwurf, dass gut qualifizierte Migranten Deutschland aufgrund zu hoher Zuwanderungshürden meiden, kann durch diese Ergebnisse nicht untermauert werden. Wie die Befragungsergebnisse zeigen, kommen gut Qualifizierte, die nicht in die Gruppe der Hochqualifizierten nach § 19 AufenthG fallen, trotzdem nach Deutschland – allerdings mit einem zunächst befristeten Aufenthaltstitel, wie es in den meisten anderen Staaten ebenfalls üblich ist. Der Anteil der Studierenden ist unter den Arbeitsmigranten mit über 86 % sehr hoch, so dass deutlich wird, dass die nach dem neuen Zuwanderungsgesetz einreisenden Arbeitsmigranten einen überdurchschnittlich hohen Bildungsstand besitzen. Es ist somit nicht zu befürchten, dass sich unter den Arbeitsmigranten viele Personen befinden, die auf Dauer Schwierigkeiten haben werden, ihren Arbeitsplatz zu halten oder einen neuen zu finden. Das Ziel, durch das neue Zuwanderungsgesetz vor allem gut qualifizierten Zuwanderern die Möglichkeit zu bieten, beruflich in Deutschland Fuß zu fassen, konnte somit erreicht werden.

Ebenfalls positiv zu sehen ist der hohe Anteil an jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern, da sie mit einem Durchschnittsalter von 34 Jahren (bei den Neuzuwanderern sogar nur 31,5 Jahren) dazu beitragen, das durchschnittliche Alter der Arbeitsbevölkerung in Deutschland insgesamt zu senken. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist diese Entwicklung – obgleich sie dessen Folgen nur in geringem Ausmaß begegnen kann – sehr positiv zu sehen.

Weitere Erleichterungen für die Zuwanderung von gut ausgebildeten Fachkräften, wie momentan durch das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“, sind daher zu begrüßen. Auch unter den derzeit in Deutschland bereits tätigen Personen gibt es viele, die die mangelnden Anerkennungsmöglichkeiten kritisiert haben. Zudem könnte es weitere Personen geben, die bislang aufgrund der fehlenden Möglichkeit, eine Anerkennung zu beantragen, noch nicht nach Deutschland zugewandert sind, obwohl sie dies wollen. Hier ist somit u.U. ein weiteres Potenzial an gut qualifizierten Migranten erschließbar, welches dazu beitragen kann, dem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen.

Da viele Arbeitsmigranten, die heute als Führungskräfte oder Wissenschaftler in Deutschland tätig sind, zuvor bereits in Deutschland studiert haben, ist auf die Ausweitung von Studentenaustauschprogrammen und Stipendien ein besonderes Augenmerk zu richten. Hier ist ebenfalls ein hohes Potenzial an gut ausgebildeten Personen vorhanden, die zudem durch ihren Studienaufenthalt bereits gute Sprachkenntnisse besitzen und sich bereits in Deutschland heimisch fühlen. Um diese „Fachkräfte von morgen“ für einen Ar-

beitsplatz in Deutschland zu gewinnen, ist die Möglichkeit der Arbeitsplatzsuche nach dem Studium (ein Jahr, § 16 Abs. 4 AufenthG) eine gute Basis; weitere Beratungsangebote wären jedoch von Vorteil, um die gut ausgebildeten Studierenden, die auch international gefragt sind, für eine längerfristige berufliche Laufbahn in Deutschland zu interessieren.

Die langfristigen Bleibeabsichten, die viele Migranten (mit Ausnahme der wirtschaftlich gut positionierten Länder USA, Japan, Kanada, Australien) besitzen, sind ein gutes Zeichen dafür, dass sich die Arbeitsmigranten in Deutschland wohl fühlen, was auch durch die Aussagen zur Zufriedenheit bestätigt wird. Allerdings werden in den Anmerkungen der Befragten viele Punkte auch kritisch bewertet. Da die einzelnen Hintergründe nicht bekannt sind, ist es schwierig, eine Schlussfolgerung daraus zu ziehen; hier bilden einzig die individuellen Anmerkungen die Datenbasis. Es überraschte jedoch, dass sich auch von den Befragten, die im Grunde mit ihrem Leben in Deutschland zufrieden sind, viele negativ zu ihren Möglichkeiten geäußert haben, in Deutschland bleiben zu können, da ihnen auch nach vielen erfolgreichen Arbeitsjahren kein unbefristeter Aufenthalt gestattet wird. Auch gut qualifizierte Migranten erhalten oftmals nur immer wieder für kurze Zeitspannen Verlängerungen ihres Aufenthaltstitels und können die Entscheidungen der Behörden häufig nicht nachvollziehen. Zudem stehen – wie auch bereits bei der Befragung der Hochqualifizierten – die Möglichkeiten für (Ehe)Partnerinnen und (Ehe)Partner in der Kritik, sei es, dass eine Berufsausübung aus aufenthaltsrechtlichen oder individuellen Gründen nicht möglich ist oder dass aus Sicht der Migranten Beratungsmöglichkeiten fehlen.

Hier wäre somit nicht nur über eine Verbesserung der „Willkommenskultur“ in Deutschland insgesamt nachzudenken, sondern auch über eine im Hinblick auf eine gelungene Beratung und transparente Verfahren ausgerichtete Betreuung der bereits in Deutschland lebenden Arbeitsmigranten sowie über eine bessere Beratung für Familienangehörige, insbesondere bezogen auf die Arbeitsmarktbeteiligung der (Ehe)Partnerinnen bzw. (Ehe)Partner.

Literaturverzeichnis

- Babka von Gostomski, Christian (2010):** Fortschritte der Integration. Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen. Forschungsbericht 8, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Babka von Gostomski, Christian (2004):** Mortalitätsprobleme beim IKG-Jugendpanel 2001 bis 2003. In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 1/2004, Universität Bielefeld.
- Block, Andreas und Klingert, Isabell (2012):** Zuwanderung von selbständigen und freiberuflichen Migranten aus Drittstaaten nach Deutschland – Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Selbständigen und Freiberuflern nach § 21 AufenthG, Working Paper, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, im Erscheinen.
- Brücker, Herbert und Burkert, Carola (2010):** Zuwanderung und Arbeitsmarktintegration – Was kann Deutschland aus den Erfahrungen klassischer Einwanderungsländer lernen? Dossier Mobility and Inclusion – Managing Labour Migration in Europe, Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin.
- Bundesministerium des Innern (2011):** Migrationsbericht 2010. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Bundesministerium des Innern (2010):** Migrationsbericht 2009. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Enders, Jürgen und Bornmann, Lutz (2001):** Internationale Mobilität von bundesdeutschen Promovierten, Kassel.
- Englmann, Bettina und Müller, Martina (2007):** Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland, Augsburg.
- Europäische Kommission (2010):** Special Eurobarometer 337. Geographical and labour market mobility Report. European Commission, Brüssel.
- European Integration Consortium (2009):** Arbeitsmobilität in der EU vor dem Hintergrund der Erweiterung und dem Funktionieren der Übergangsregelungen, Nürnberg.
- Hartmann, Peter H. und Schimpl-Neimanns, Bernhard (1992):** Zur Repräsentativität soziodemographischer Merkmale des AlIbus – Multivariate Analysen zum Mittel-schichtbias der Umfrageforschung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft 2, ZUMA-Arbeitsbericht Nr. 92-01, Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim.

Heß, Barbara (2011): Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in qualifizierten Dienstleistungen. Working Paper 38, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Heß, Barbara (2009): Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten nach Deutschland – Ergebnisse einer schriftlichen Befragung. Working Paper 28, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

ICMPD International Centre for Migration Policy Development (2005): Highly Skilled Migration. Paper for the Fourth Coordination Meeting on International Migration, New York.

Jahr, Volker, Schomburg, Harald und Teichler, Ulrich (2001): Internationale Mobilität von Absolventinnen und Absolventen europäischer Hochschulen, Kassel.

Keeley, Brian (2009): Internationale Migration: Die menschliche Seite der Globalisierung, OECD, Berlin.

Kolb, Holger (2003): „Green Card“: Eine qualitative und quantitative Analyse der Ergebnisse der Maßnahme, Gutachten für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration, Osnabrück.

Lukas, Waldemar (2011): Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten. Working Paper Nr. 39, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Nordrhein-Westfalen (2010): Sonderbericht: Arbeitsmarktreport NRW 2010. Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt, Düsseldorf.

Organisation for economic co-operation and development - OECD (2011): International Migration Outlook: SOPEMI 2011, Paris.

Organisation for economic co-operation and development - OECD (2008): A Profile of Immigrant Populations in the 21st Century, Paris.

Organisation for economic co-operation and development - OECD (2007): Jobs for Immigrants, Volume 1, Labour market integration in Australia, Denmark, Germany and Sweden, Paris.

Permits Foundation (2008): International Survey Summary Report. Expatriate spouses and partners employment, work permits and international mobility. Den Haag.

Porst, Rolf (2001): Wie man die Rücklaufquote bei postalischen Befragungen erhöht. Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim, ZUMA How-to-Reihe, Nr. 09.

Seebaß, Katharina und Siegert, Manuel (2011): Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland. Working Paper 36. Aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 9. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Statistisches Bundesamt (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung: Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, Fachserie 1, Reihe 2. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011a): Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen in Deutschland, Fachserie 1, Reihe 4.1.2. Wiesbaden.

Venema, Mathias (2004): Green Card für ausländische IT-Fachkräfte. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Offenbach.

Winkelmann, Rainer und Kunze, Astrid, Locher, Lilo, Ward, Melanie (2001): Die Nachfrage nach internationalen hochqualifizierten Beschäftigten. IZA Research Report No. 4, Bonn.

Anhang: Fragebogen

Wichtiger Hinweis !

Dieser Fragebogen richtet sich an Personen, die einen **Aufenthaltstitel nach § 18 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)** besitzen. Ob Sie zu dieser Gruppe zählen, können Sie im Zweifelsfall anhand des behördlichen Klebeetikettes der Ausländerbehörde in Ihrem Pass überprüfen.

Sollten Sie **KEINEN** solchen Aufenthaltstitel besitzen, füllen Sie den Fragebogen bitte **NICHT** aus, sondern kreuzen Sie das folgende Kästchen an und schicken Sie den Bogen unausgefüllt wieder zurück.

- Ich besitze keinen Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG und schicke den Fragebogen daher unausgefüllt zurück.

VIELEN DANK!

Anleitung zum Ausfüllen

Es gibt mehrere Arten von Fragen.

Bei einigen Fragen kann nur eine Antwortmöglichkeit angekreuzt werden, bei anderen Fragen sind mehrere Antworten möglich (gekennzeichnet mit „mehrere Antworten möglich“).

Dann gibt es Fragen, bei denen die Antwort in Zahlen oder Buchstaben eingetragen werden soll. Wir bitten Sie darum, möglichst leserlich zu schreiben.

Beispiel: Wie alt sind Sie?
Ich bin **37** Jahre alt.

Beispiel: In welchem Land wurden Sie geboren?

Bitte tragen Sie die Antwort in **Druckbuchstaben** und wenn möglich auf Deutsch ein. Sollte das Feld nicht ausreichen, können Sie darüber hinaus weiterschreiben.

Sollten Sie sich verschreiben oder umentscheiden, streichen Sie den Text durch bzw. malen Sie das Kästchen aus; es wird nicht gewertet.

Bei erneuter Wahl eines zuvor als ungültig markierten Feldes machen Sie Ihre Eintragungen oder Kreuze daneben oder darunter.



In einigen Fragen beziehen wir uns auf Ihr **HERKUNFTSLAND**. Hierbei ist das Land Ihrer (ersten) Staatsangehörigkeit gemeint.



Wenn die vorgegebenen Antwortkategorien Ihre Antwort nicht enthalten, wählen Sie diejenige, von der Sie selbst meinen, dass sie am besten passt.

A. Ihre Ausbildung und Ihr Beruf

1) Bitte machen Sie folgende Angaben zu Ihrer Schulzeit:

1a) Wie viele Jahre haben Sie eine Schule besucht?

Ich habe insgesamt Jahre eine Schule besucht.

1b) Haben Sie in Deutschland eine Schule besucht?

Nein. → weiter mit Frage 3

Ja, und zwar für Jahre.

2) Welchen höchsten Schulabschluss haben Sie in Deutschland erworben? Bitte nur eine Antwort (höchsten Abschluss) auswählen.

keinen

Hauptschulabschluss oder Volksschulabschluss

Mittlere Reife, Realschulabschluss

Fachhochschulreife

Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)

Einen anderen Schulabschluss, und zwar:

3) Welchen höchsten Schulabschluss haben Sie im Ausland (= Herkunftsland oder ein anderes Land außer Deutschland) erworben? Bitte nur eine Antwort (höchsten Abschluss) auswählen.

keinen

Abschluss einer Pflichtschule

Abschluss einer weiterführenden Schule

Hochschulreife (vergleichbar dem deutschen Abitur)

Einen anderen Schulabschluss, und zwar:

4) Berufliche Ausbildung in Deutschland

4a) Welchen höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss haben Sie in Deutschland erworben? Bitte nur eine Antwort (höchsten Abschluss) auswählen.

Ich habe keinen Abschluss in Deutschland erworben. → weiter mit Frage 5

Berufsausbildung:

Beruflich-betriebliche Anlernzeit mit Abschlusszeugnis (keine anerkannte Lehre)

Abgeschlossene Lehre

Berufsfachschulabschluss

Meister-, Techniker- oder gleichwertiger Abschluss

Sonstiger Berufsabschluss, und zwar:

Studium:

Abschluss einer Universität/Fachhochschule

Promotion/Habilitation

Sonstiger Studienabschluss, und zwar:

4b) Wann haben Sie diesen Abschluss in Deutschland erworben?

Im Monat Jahr

5) Berufliche Ausbildung im Ausland

5a) Welchen höchsten ausländischen Abschluss haben Sie im Ausland (= Herkunftsland oder ein anderes Land außer Deutschland) erworben?

Bitte nur eine Antwort (höchsten Abschluss) auswählen.

Ich habe keinen Abschluss im Herkunftsland/einem anderen Land außer Deutschland erworben.

Berufsausbildung:

Beruflich-betriebliche Anlernzeit mit Abschlusszeugnis (keine anerkannte Lehre)

Abgeschlossene Lehre oder ähnlich

Berufsfachschulabschluss oder ähnlich

Meister-, Techniker- oder gleichwertiger Abschluss

Sonstiger Berufsabschluss, und zwar:

Studium:

Abschluss einer Universität/Fachhochschule

Promotion/Habilitation

Sonstiger Studienabschluss, und zwar:

5b) Wann haben Sie diesen Abschluss im Ausland erworben?

Im Monat Jahr

6) Machen Sie bitte folgende Aussagen zu Ihren Abschlüssen und Ihrer Berufstätigkeit:

6a) Aktuelle Tätigkeit

Ich bin zur Zeit nicht berufstätig.

Ich bin unterhalb meines Qualifikationsniveaus tätig.

Ich bin entsprechend meiner Qualifikation tätig.

Ich bin oberhalb meines Qualifikationsniveaus tätig.

6b) Wenn Sie als höchsten Abschluss einen nicht-deutschen Abschluss besitzen, machen Sie bitte folgende Aussagen zur Anerkennung dieses Abschlusses:

Mein höchster Abschluss ist ein deutscher Abschluss, daher keine Aussage möglich.

Ich habe eine Anerkennung beantragt und mein Abschluss wurde anerkannt.

Ich musste eine zusätzliche Qualifikation erwerben, um meinen Abschluss anerkennen zu lassen.

Ich habe eine Anerkennung beantragt, ein Ergebnis wurde mir noch nicht mitgeteilt.

Ich habe eine Anerkennung beantragt, der Abschluss wurde jedoch nicht anerkannt.

Ich würde meinen Abschluss gerne anerkennen lassen, weiß aber nicht, wie.

Ich habe keine Anerkennung beantragt, da ich bereits in meinem erlernten Beruf arbeiten kann.

Ich habe kein Interesse an einer Anerkennung/benötige keine Anerkennung, und zwar weil:

6c) Welche Aussagen bezüglich der Anerkennung von Abschlüssen treffen auf Sie zu?

(mehrere Antworten möglich)

Ich habe zusätzlich einen deutschen Abschluss erworben, weil mein nicht-deutscher Abschluss nicht anerkannt wurde.

Ich bin aufgrund der fehlenden Anerkennung des Abschlusses in der Berufswahl eingeschränkt.

Ich benötige für meinen derzeit ausgeübten Beruf eine Anerkennung.

Ich habe einen Rechtsanspruch auf Anerkennung meines Abschlusses.

Ein anerkannter Abschluss erleichtert meiner Meinung nach das Finden eines Arbeitsplatzes.

Keine der Aussagen trifft zu.

7) Wie gut sprechen Sie welche Sprachen?

	Muttersprache	sehr gut	gut	mittel	ein wenig	gar nicht
Deutsch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Englisch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8) Wie gut schreiben Sie in welchen Sprachen?

	sehr gut	gut	mittel	ein wenig	gar nicht
Deutsch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Englisch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9) Wie oft sprechen Sie Deutsch?

	Immer	Häufig	Manchmal	Selten	Nie
Zu Hause:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit Freunden:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Arbeit:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10) Welche Deutschkenntnisse hatten Sie, als Sie erstmalig nach Deutschland gezogen sind?

Mündlich:	<input type="checkbox"/> Sehr gute	<input type="checkbox"/> Gute	<input type="checkbox"/> Mittlere	<input type="checkbox"/> Wenige	<input type="checkbox"/> Keine
Schriftlich:	<input type="checkbox"/> Sehr gute	<input type="checkbox"/> Gute	<input type="checkbox"/> Mittlere	<input type="checkbox"/> Wenige	<input type="checkbox"/> Keine

11) Benötigen Sie für die Ausübung Ihres derzeitigen Berufes in Deutschland Deutschkenntnisse?

Mündlich:	<input type="checkbox"/> Sehr gute	<input type="checkbox"/> Gute	<input type="checkbox"/> Mittlere	<input type="checkbox"/> Wenige	<input type="checkbox"/> Keine
Schriftlich:	<input type="checkbox"/> Sehr gute	<input type="checkbox"/> Gute	<input type="checkbox"/> Mittlere	<input type="checkbox"/> Wenige	<input type="checkbox"/> Keine

12) Welche der folgenden Angaben trifft am besten auf Ihre momentane berufliche Situation zu?

<input type="checkbox"/> Bezahlte Vollzeitätigkeit (100%)	<input type="checkbox"/> Ruhestand/Vorruhestand
<input type="checkbox"/> Bezahlte Teilzeittätigkeit (zu <input type="text"/> <input type="text"/> %)	<input type="checkbox"/> Hausarbeit, Betreuung von Kindern/anderen Personen
<input type="checkbox"/> Arbeitslosigkeit	<input type="checkbox"/> Andere <input type="text"/>

13) Welche der folgenden Angaben trifft am besten auf die momentane berufliche Situation Ihres Ehe- oder Lebenspartners bzw. Ihrer Ehe- oder Lebenspartnerin zu?

<input type="checkbox"/> Ich habe zur Zeit keine/n (Ehe-)Partner bzw. (Ehe-)Partnerin	<input type="checkbox"/> Ruhestand/Vorruhestand
<input type="checkbox"/> Bezahlte Vollzeitätigkeit (100 %)	<input type="checkbox"/> Hausarbeit, Betreuung von Kindern/anderen Personen
<input type="checkbox"/> Bezahlte Teilzeittätigkeit (zu <input type="text"/> <input type="text"/> %)	<input type="checkbox"/> Arbeitslosigkeit
<input type="checkbox"/> Arbeitslosigkeit	<input type="checkbox"/> Andere <input type="text"/>

14) Sind Sie im weitesten Sinne als Forscher tätig? (Forscher sind Personen mit Studienabschluss, die wissenschaftlich und erkenntnisfördernd in Betrieben, Unternehmen, an Universitäten, Instituten oder in einer Abteilung für Forschung und Entwicklung arbeiten.) Wenn ja, wo?

- Nein, ich bin nicht als Forscher tätig.
- Ja, ich bin als Forscher tätig und mein durchschnittlicher Anteil der Forschungstätigkeit im Berufsalltag beträgt ungefähr %.
- Ich bin an folgendem Ort in der Forschung tätig:
- An einer Universität
- An einer sonstigen öffentlichen Einrichtung (z.B. außeruniversitäre Einrichtung, Behörde)
- An einer privaten Forschungseinrichtung (z.B. kommerzielles Forschungsinstitut)
- Betriebliche Forschung in Unternehmen (z.B. in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen)
- An einem sonstigen Ort, und zwar:

15) Wie haben Sie Ihren derzeitigen Arbeitsplatz gefunden?

- Ich bin zur Zeit nicht berufstätig. → weiter mit Frage 17
- Über eine Stellenanzeige in der Zeitung/im Internet.
- Der Arbeitgeber hat den Kontakt zu mir aufgenommen.
- Über eine Initiativbewerbung.
- Über Veröffentlichung von eigenen Stellengesuchen.
- Über Freunde/Bekannte/Kollegen in Deutschland im Herkunftsland
- Über eine Vermittlungsorganisation in Deutschland im Herkunftsland
- Über den (vorherigen) Arbeitgeber; Tätigkeit in einer Tochtergesellschaft/Filiale oder ähnlich.
- Anders, und zwar:

16) Wie lässt sich Ihr derzeitiger Arbeitsplatz beschreiben?

16a) Größe des Unternehmens

- Ich arbeite in einem kleinen Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte).
- Ich arbeite in einem mittleren Unternehmen (zwischen 50 und 250 Beschäftigte).
- Ich arbeite in einem großen Unternehmen (zwischen 250 und 1000 Beschäftigte).
- Ich arbeite in einem sehr großen Unternehmen (über 1000 Beschäftigte).

16b) Hauptsitz des Unternehmens

- Ich arbeite in einem deutschen Unternehmen.
- Ich arbeite in einer Niederlassung eines nicht-deutschen/internationalen Unternehmens.

16c) Kolleginnen und Kollegen

- Ich arbeite überwiegend mit deutschen Kolleginnen und Kollegen zusammen.
- Ich arbeite überwiegend mit Kolleginnen und Kollegen meiner Nationalität zusammen.
- Ich arbeite überwiegend mit internationalen Kolleginnen und Kollegen zusammen.

17) Was verdienen Sie ungefähr pro Jahr brutto (vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben)?

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> bis 10 000 Euro | <input type="checkbox"/> 55 000 Euro bis unter 65 000 Euro |
| <input type="checkbox"/> 10 000 Euro bis unter 15 000 Euro | <input type="checkbox"/> 65 000 Euro bis unter 75 000 Euro |
| <input type="checkbox"/> 15 000 Euro bis unter 20 000 Euro | <input type="checkbox"/> 75 000 Euro bis unter 85 000 Euro |
| <input type="checkbox"/> 20 000 Euro bis unter 25 000 Euro | <input type="checkbox"/> 85 000 Euro bis unter 95 000 Euro |
| <input type="checkbox"/> 25 000 Euro bis unter 35 000 Euro | <input type="checkbox"/> 95 000 Euro bis unter 105 000 Euro |
| <input type="checkbox"/> 35 000 Euro bis unter 45 000 Euro | <input type="checkbox"/> 105 000 Euro bis unter 150 000 Euro |
| <input type="checkbox"/> 45 000 Euro bis unter 55 000 Euro | <input type="checkbox"/> 150 000 Euro oder mehr |

- 18) In welcher Berufsgruppe sind Sie derzeit tätig? Sollten Sie derzeit nicht berufstätig sein, ordnen Sie sich bitte entsprechend Ihrer Ausbildung zu. Bei mehreren Tätigkeiten beziehen Sie sich bitte auf den Hauptberuf. Wählen Sie die Kategorie, die aus Ihrer Sicht am besten passt. Sollte keine gut passen, tragen Sie Ihre Berufsgruppe unter „Andere“ ein.

Führungskräfte

- Angehörige gesetzgebender Körperschaften, leitende Verwaltungsbedienstete
- Geschäftsleiter, Geschäftsbereichsleiter oder Fachbereichsleiter in großen Unternehmen
- Leiter kleiner Unternehmen/Sonstige

Akademiker/Wissenschaftler

- Physiker, Mathematiker, Chemiker
- Ingenieure
- Ingenieurwissenschaftler
- Informatiker
- Architekten
- Biowissenschaftler, wissenschaftliche Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte
- Mediziner (z.B. akademische Heilberufe, Ärzte, Zahnärzte, Tiermediziner, Apotheker)
- Lehrer an Schulen
- Hochschullehrer
- Juristen (z.B. Anwälte, Richter)
- Psychologen
- Sozialpädagogen
- Unternehmensberater
- Journalisten
- Sonstige Wissenschaftler und verwandte Berufe (z.B. Schriftsteller, Geistliche, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler, Informationswissenschaftler, Philosophen und ähnliche)

Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe (mittlere Qualifikationsebene)

- Technische Fachkräfte, Datenverarbeitung, Schiffs-, Flugzeugführer, Sicherheitskräfte
- Biowissenschaftliche Fachkräfte
- Gesundheitsfachkräfte (z.B. Pflegekräfte)
- Lebensmitteltechniker
- Nicht-wissenschaftliche Lehrkräfte (in Kindergärten, Volks- oder Sonderschulen, Fahrschulen etc.)
- Sonstige Fachkräfte der mittleren Qualifikationsebene, Finanz- und Verkaufsfachkräfte, sozialpflegerische und künstlerische Berufe, Unterhaltungs- und Sportberufe

Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker, Hilfsarbeitskräfte

- Bürokräfte, kaufmännische Angestellte (mit und ohne Kundenkontakt)
- Dienstleistungsberufe, Verkäufer in Geschäften und auf Märkten
- Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei
- Handwerks- und verwandte Berufe (Bau, Bergbau, Metall, Mechaniker, sonstige Handwerker)
- Anlagen- und Maschinenbediener und Montierer (stationäre und mobile Anlagen, Fahrzeugführer)
- Hilfsarbeitskräfte (im Bereich Verkauf, Dienstleistung, Landwirtschaft, Bergbau, Bau, Reinigung, z.B. Haushaltshilfen, Reinigungspersonal, Transport- und Frachtarbeiter)

Andere

- Andere, und zwar:

B. Ihr Aufenthaltstitel

19) In Verbindung mit welchem Paragraphen der Beschäftigungsverordnung (BeschV) haben Sie Ihren aktuellen Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG von der Ausländerbehörde erhalten? (In einigen Fällen finden Sie diesen Hinweis auf dem behördlichen Klebeetikett in Ihrem Pass. Wenn Sie sich nicht sicher sind, kreuzen sie bitte „weiß ich nicht“ an.)

- § 4 BeschV: Führungskräfte
 § 5 BeschV: Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
 § 6 BeschV: Kaufmännische Tätigkeit
 § 8 BeschV: Journalistinnen und Journalisten
 § 14 BeschV: Schifffahrt und Luftverkehr
 § 15 BeschV: Dienstleistungserbringung (Entsendung durch Unternehmen mit Sitz in der EU)
 §§ 18-20 BeschV: Saisonbeschäftigung, Schaustellergehilfen, Au Pair
 § 21 BeschV: Haushaltshilfen
 § 27 BeschV: Fachkräfte (IT-Fachkräfte und akademische Berufe)
 § 28 BeschV: Leitende Angestellte und Spezialisten
 § 30 BeschV: Pflegekräfte
 § 31 BeschV: Internationaler Personalaustausch, Auslandsprojekte
 § 36 BeschV: Längerfristig entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 § 39 BeschV: Werkvertragsarbeitnehmer
 Einem anderen Paragraphen, nämlich
 Weiß ich nicht.

20) Für welche Zeitspanne wurde der aktuelle Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG erteilt?

Der Titel ist gültig von Monat Jahr bis Monat Jahr

21) Musste die Bundesagentur für Arbeit Ihrer aktuellen Beschäftigung zustimmen?

- Nein, meine Beschäftigung ist zustimmungsfrei.
 Ja, die Bundesagentur für Arbeit musste zustimmen.
 Weiß ich nicht.

22) Wann sind Sie bezogen auf Ihren derzeitigen Aufenthalt (also ohne Berücksichtigung früherer Aufenthalte in Deutschland) nach Deutschland eingereist?

Im Monat im Jahr

23) Waren Sie zuvor schon einmal für einen Zeitraum von länger als drei Monaten in Deutschland?

- Nein
 Ja, und zwar von Monat Jahr bis Monat Jahr
 und von Monat Jahr bis Monat Jahr

(Bei mehr als 2 weiteren Aufenthalten wählen Sie bitte die längsten Aufenthalte aus.)

24) Wann haben Sie erstmalig einen Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG erhalten?

Im Monat im Jahr

25) Hat Ihr Arbeitgeber Ihnen bei den Formalitäten zur Beantragung des ersten Aufenthaltstitels, den Sie nach § 18 AufenthG erhalten haben, geholfen?

- Ja, der Arbeitgeber hat sich um alle Formalitäten gekümmert, ich musste nur noch unterschreiben.
 Ja, der Arbeitgeber hat mir teilweise beim Ausfüllen der Formulare geholfen.
 Ja, der Arbeitgeber hat mich beraten, welche Schritte ich unternehmen muss.
 Nein, der Arbeitgeber hat mir nicht geholfen; ich habe mich selbst um die Formalitäten gekümmert.

26) Wie oft ist Ihr Titel nach § 18 AufenthG bislang verlängert worden?

- Gar nicht, ich habe zum ersten Mal einen Titel nach § 18 AufenthG erhalten.
- Bislang (etwa) mal.
- Weiß ich nicht.

27) Hatten Sie vor Ihrem Titel nach § 18 AufenthG einen anderen deutschen Aufenthaltstitel? (bei mehreren vorherigen Aufenthaltstiteln mehrere Antworten möglich)

- Ich hatte zuvor **keinen anderen deutschen Aufenthaltstitel**.
- Ich hatte zuvor einen Titel nach dem **neuen Aufenthaltsgesetz** (gültig ab 1.1.2005), und zwar nach
- §§ 16-17 AufenthG (zum Zweck der Ausbildung/des Studiums)
 - § 21 AufenthG (Selbständige)
 - §§ 22-25 AufenthG (aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen)
 - §§ 27-36 AufenthG (aus familiären Gründen)
 - §§ 37-38 AufenthG (besondere Aufenthaltsrechte)
 - Einem anderen Paragraphen, nämlich:
 - Weiß ich nicht
- Ich hatte zuvor einen Titel nach dem **alten Ausländerrecht** (gültig bis 31.12.2004).
- Der Titel nach dem alten Ausländerrecht war befristet.
 - Der Titel nach dem alten Ausländerrecht war unbefristet.
 - Weiß ich nicht
- Ich hatte zuvor eine **Green Card**.
- Weiß ich nicht.

C. Ihre langfristigen Pläne und Ihre Migrationsmotive

28) Bitte geben Sie uns Auskunft über Ihre momentan geplante Dauer des Aufenthaltes.

- Ich plane, für immer in Deutschland zu bleiben.
- Ich plane, langfristig in Deutschland zu bleiben (länger als 10 Jahre).
- Ich plane, mittelfristig in Deutschland zu bleiben (5-10 Jahre).
- Ich plane, kurzfristig in Deutschland zu bleiben (bis 5 Jahre).

29) Arbeit in anderen Ländern

29a) Haben Sie bereits Pläne, noch in weiteren Ländern zu arbeiten?

- Nein. → weiter mit Frage 30
- Ja, ich habe bereits Pläne, in meinem Herkunftsland zu arbeiten, und zwar ab: Monat Jahr . (Bitte ausfüllen, falls bekannt)
- Ja, ich habe bereits Pläne, in weiteren Ländern außer Deutschland und dem Herkunftsland zu arbeiten, und zwar in: ab: Monat Jahr . (Bitte ausfüllen, falls bekannt)

29b) Aus welchem Grund möchten Sie noch in weiteren Ländern arbeiten?

- Mein Aufenthaltstitel wird (voraussichtlich) nicht mehr verlängert.
- Ich möchte zu meiner Familie/meinen Freunden ziehen.
- Ich werde von meinem Arbeitgeber in weitere Länder geschickt.
- Sonstige Gründe:

30) Wie viele Tage verbringen Sie jedes Jahr durchschnittlich in Ihrem Herkunftsland?

- Ich verbringe jedes Jahr durchschnittlich ungefähr Tage im Herkunftsland.

31) Haben Sie zuvor schon in anderen Ländern gearbeitet? (mehrere Antworten möglich)

Ich habe zuvor in meinem Herkunftsland gearbeitet.

Ich habe zuvor in anderen Ländern der Europäischen Union gearbeitet.

Ich habe zuvor in anderen Ländern gearbeitet, die nicht zur Europäischen Union gehören und nicht mein Herkunftsland sind.

Nein.

32) Welche Gründe waren für Sie entscheidend, Ihr Herkunftsland zu verlassen?
 Bitte stufen Sie dies auf einer Skala von 0 (nicht entscheidend) bis 6 (sehr entscheidend) ein.

	nicht entscheidend						sehr entscheidend
	0	1	2	3	4	5	6
1) Ökonomische Lage im Herkunftsland.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2) Politische Lage im Herkunftsland.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3) Berufliche Perspektiven im Herkunftsland.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4) Allgemeine Zukunftschancen im Herkunftsland.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5) Höhe des Einkommens im Herkunftsland.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6) Soziale Absicherung im Herkunftsland.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7) Schul-/Ausbildungssystem im Herkunftsland.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8) Sonstige private Gründe.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

33) Welche Gründe waren für Sie entscheidend, gerade in Deutschland zu arbeiten?
 Bitte stufen Sie dies auf einer Skala von 0 (nicht entscheidend) bis 6 (sehr entscheidend) ein.

	nicht entscheidend						sehr entscheidend
	0	1	2	3	4	5	6
1) Art des erhaltenen Arbeitsplatzes.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2) Art des Unternehmens/Arbeitgebers.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3) Langfristige Karriereplanung.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4) Ökonomische Lage in Deutschland.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5) Politische Lage in Deutschland.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6) Höhe des Einkommens.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7) Soziale Absicherung in Deutschland.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8) Beratung/verfügbare Informationen im Vorfeld.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9) Nähe zum Herkunftsland.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10) Kontakte zu in Deutschland lebenden Personen.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11) Bereits vorhandene Deutschkenntnisse.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12) Möglichkeiten für Familienangehörige.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13) Schul-/Ausbildungssystem in Deutschland.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14) Andere bevorzugte Zielländer waren nicht möglich..	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15) Sonstige private Gründe.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34) Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu oder nicht zu?

	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Weder noch	Stimme wenig zu	Stimme nicht zu
Mit meinem Leben in Deutschland bin ich zufrieden.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit meiner beruflichen Situation bin ich zufrieden.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit meinem Einkommen bin ich zufrieden.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Formalitäten für meine Einreise nach Deutschland waren einfach und schnell erledigt.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Möglichkeiten für meinen (Ehe-)Partner/meine (Ehe-)Partnerin, in Deutschland Arbeit zu finden, sind gut.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kann Anderen empfehlen, nach Deutschland zu kommen...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich fühle mich in Deutschland willkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D. Ihr persönlicher Hintergrund

35) Wie alt sind Sie?

Ich bin Jahre alt.

36) Geschlecht

Mann Frau

37) Haben Sie noch Familienangehörige/Freunde im Herkunftsland? (mehrere Antworten möglich)

- Ich habe enge Familienangehörige (Kinder, Ehepartner/-partnerin, Eltern) im Herkunftsland.
 Ich habe noch andere Familienangehörige im Herkunftsland.
 Ich habe noch Freunde/Bekannte im Herkunftsland.

38) Familienstand

- Ledig → weiter mit Frage 39 In Partnerschaft, aber unverheiratet
 Verwitwet → weiter mit Frage 39 Verheiratet
 Geschieden → weiter mit Frage 39 Verheiratet, aber getrennt lebend

38a) Staatsbürgerschaft des (Ehe-)Partners/der (Ehe-)Partnerin:

- Deutsch Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates eine andere
 Mehrere Staatsbürgerschaften, und zwar:

38b) Mein (Ehe-)Partner/meine (Ehe-)Partnerin lebt in...

- Deutschland meinem Herkunftsland einem anderen Land

38c) Das Herkunftsland meines (Ehe-)Partners/meiner (Ehe-)Partnerin ist...

- Deutschland mein Herkunftsland ein anderes Land

39) Welche Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

(bei mehreren Staatsangehörigkeiten bitte Mehrfachnennung)

- | | | | |
|---|--|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Australische | <input type="checkbox"/> Bosnische/Herzegowinische | <input type="checkbox"/> Brasilianische | <input type="checkbox"/> Chinesische |
| <input type="checkbox"/> Georgische | <input type="checkbox"/> Indische | <input type="checkbox"/> Indonesische | <input type="checkbox"/> Iranische |
| <input type="checkbox"/> Israelische | <input type="checkbox"/> Japanische | <input type="checkbox"/> Kanadische | <input type="checkbox"/> Kenianische |
| <input type="checkbox"/> Kolumbianische | <input type="checkbox"/> Koreanische | <input type="checkbox"/> Kroatische | <input type="checkbox"/> Mazedonische |
| <input type="checkbox"/> Mexikanische | <input type="checkbox"/> Philippinische | <input type="checkbox"/> Rumänische | <input type="checkbox"/> Russische |
| <input type="checkbox"/> Serbische | <input type="checkbox"/> Thailändische | <input type="checkbox"/> Türkische | <input type="checkbox"/> Ukrainische |
| <input type="checkbox"/> US-Amerikanische | <input type="checkbox"/> Weißrussische | <input type="checkbox"/> Andere: <input type="text"/> | |

40) In welchem Land wurden Sie geboren?

- | | | | |
|-------------------------------------|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Australien | <input type="checkbox"/> Bosnien/Herzegowina | <input type="checkbox"/> Brasilien | <input type="checkbox"/> China |
| <input type="checkbox"/> Georgien | <input type="checkbox"/> Indien | <input type="checkbox"/> Indonesien | <input type="checkbox"/> Iran (Islam. Repub.) |
| <input type="checkbox"/> Israel | <input type="checkbox"/> Japan | <input type="checkbox"/> Kanada | <input type="checkbox"/> Kenia |
| <input type="checkbox"/> Kolumbien | <input type="checkbox"/> Korea (Republik) | <input type="checkbox"/> Kroatien | <input type="checkbox"/> Mazedonien |
| <input type="checkbox"/> Mexiko | <input type="checkbox"/> Philippinen | <input type="checkbox"/> Rumänien | <input type="checkbox"/> Russische Föderation |
| <input type="checkbox"/> Serbien | <input type="checkbox"/> Thailand | <input type="checkbox"/> Türkei | <input type="checkbox"/> Ukraine |
| <input type="checkbox"/> USA | <input type="checkbox"/> Weißrussland | <input type="checkbox"/> Andere: <input type="text"/> | |

41) Haben Sie Kinder? Wenn ja, wie viele?

- Nein → weiter mit Frage 44
 Ja, ich habe Kinder. (bitte Anzahl eintragen)

42) Wie alt sind Ihre Kinder?

1. Kind: Jahre 2. Kind: Jahre 3. Kind: Jahre 4. Kind: JahreWeitere Kinder:

43) Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zum Schulbesuch Ihrer Kinder in Deutschland zu oder nicht zu?

 Frage trifft nicht zu, keines der Kinder war/ist auf einer Schule in Deutschland

	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Weder noch	Stimme wenig zu	Stimme nicht zu
Die Kinder fühlen/fühlten sich in der Schule wohl.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Kinder haben in der Schule deutsche Freunde gewonnen.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Kinder haben in der Schule Freunde gewonnen, die aus ihrem Herkunftsland stammen.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Schulbesuch verbessert(e) die Deutschkenntnisse der Kinder..	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt/gab gute zusätzliche Förderung für ausländische Kinder....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

44) Welcher Religionsgemeinschaft gehören Sie an oder fühlen Sie sich zugehörig?

 Buddhismus Christentum Hinduismus Islam Judentum Einer anderen, nämlich: Keiner Religion Keine Angabe

45) Haben Sie vor, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen?

 Ja, ich habe sie bereits beantragt. Ja, ich habe vor, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen, sobald dies möglich ist. Ich habe mir darüber noch keine Gedanken gemacht. Ich habe schon einmal darüber nachgedacht, bin aber noch unentschlossen. Das käme für mich nur in Frage, wenn die doppelte Staatsangehörigkeit möglich ist. Nein.

**Vielen Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben, den Fragebogen auszufüllen!
Sie haben uns damit sehr geholfen.**

Wenn Sie noch Anmerkungen haben, nutzen Sie bitte unten stehendes Feld oder weitere Blätter.

Publikationen der Forschungsgruppe

Working Paper

- 1/2005** Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung
Verfasserin: Sonja Haug
- 2/2005** Illegalität von Migranten in Deutschland
Verfasserin: Susanne Worbs unter Mitarbeit von Michael Wolf und Peter Schimany
- 3/2005** Jüdische Zuwanderer in Deutschland
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Peter Schimany
- 4/2005** Die alternde Gesellschaft
Verfasser: Peter Schimany
- 5/2006** Integrationskurse
Erste Erfahrungen und Erkenntnisse einer Teilnehmerbefragung
Verfasser: Sonja Haug und Frithjof Zerger
- 6/2006** Arbeitsmarkteteiligung von Ausländern im Gesundheitssektor in Deutschland
Verfasser: Peter Derst, Barbara Heß und Hans Dietrich von Loeffelholz
- 7/2006** Einheitliche Schulkleidung in Deutschland
Verfasser: Stefan Theuer
- 8/2007** Soziodemographische Merkmale,
Berufsstruktur und Verwandtschaftsnetzwerke jüdischer Zuwanderer
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Michael Wolf
- 9/2007** Migration von hoch Qualifizierten und hochrangig Beschäftigten aus Drittstaaten
nach Deutschland
Verfasser: Barbara Heß und Lenore Sauer
- 10/2007** Familiennachzug in Deutschland
Verfasser: Axel Kreienbrink und Stefan Rühl
- 11/2007** Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus
den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland
Verfasser: Christian Babka von Gostomski

- 12/2008** Kriminalität von Aussiedlern
Eine Bestandsaufnahme
Verfasser: Sonja Haug, Tatjana Baraulina, Christian Babka von Gostomski
unter Mitarbeit von Stefan Rühl und Michael Wolf
- 13/2008** Schulische Bildung von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 1
Verfasser: Manuel Siegert
- 14/2008** Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 2
Verfasserin: Sonja Haug
- 15/2008** Healthy-Migrant-Effect, Erfassungsfehler und andere Schwierigkeiten bei der
Analyse der Mortalität von Migranten
Eine Bestandsaufnahme
Verfasser: Martin Kohls
- 16/2008** Leben Migranten wirklich länger?
Eine empirische Analyse der Mortalität von Migranten in Deutschland
Verfasser: Martin Kohls
- 17/2008** Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 3
Verfasserin: Susanne Worbs
- 18/2008** Die Datenlage im Bereich der internationalen Migration in Europa und seinen
Nachbarregionen
Verfasser: Kevin Borchers unter Mitarbeit von Wiebke Breustedt
- 19/2008** Das Integrationspanel
Ergebnisse zur Integration von Teilnehmern zu Beginn ihres Integrationskurses
Verfasserin: Nina Rother
- 20/2008** Aspekte der Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität
in Deutschland
Eine vergleichende Analyse über türkische, italienische, griechische und polnische
Frauen sowie Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens
Verfasserin: Anja Stichs
- 21/2008** Wohnen und innerstädtische Segregation von Zuwanderern in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 4
Verfasserin: Lena Friedrich

- 22/2009** Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 5
Verfasser: Manuel Siegert
- 23/2009** Das Integrationspanel
Entwicklung von alltagsrelevanten Sprachfertigkeiten und Sprachkompetenzen
der Integrationskursteilnehmer während des Kurses
Verfasserin: Nina Rother
- 24/2009** Förderung der Bildungserfolge von Migranten: Effekte familienorientierter Projekte
Abschlussbericht zum Projekt Bildungserfolge bei Kindern und Jugendlichen mit
Migrationshintergrund durch Zusammenarbeit mit den Eltern
Verfasser: Lena Friedrich und Manuel Siegert unter Mitarbeit von Karin Schuller
- 25/2009** Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland
Studie I/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Jan Schneider
- 26/2009** Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland
Aufnahme, Rückkehr und Integration
Studie II/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel
- 27/2009** Grunddaten der Zuwandererbevölkerung in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 6
Verfasser: Stefan Rühl
- 28/2009** Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten nach Deutschland
Ergebnisse einer schriftlichen Befragung
Verfasserin: Barbara Heß
- 29/2010** Das Integrationspanel
Ergebnisse einer Befragung von Teilnehmenden zu Beginn ihres
Alphabetisierungskurses
Verfasserin: Nina Rother
- 30/2010** Europäische und nationale Formen der Schutzgewährung in Deutschland
Studie II/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel
- 31/2010** Rückkehrunterstützung in Deutschland
Programme und Strategien zur Förderung von unterstützter Rückkehr und
zur Reintegration in Drittstaaten
Studie I/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Jan Schneider und Axel Kreienbrink

- 32/2010** Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das
Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider
- 33/2010** Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von
Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 7
Verfasserin: Sonja Haug
- 34/2010** Mediennutzung von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 8
Verfasserin: Susanne Worbs
- 35/2011** Zirkuläre und temporäre Migration
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das
Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Jan Schneider und Bernd Parusel
- 36/2011** Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 9
Verfasser: Katharina Seebaß und Manuel Siegert
- 37/2011** Der Einfluss des Integrationskurses auf die Integration russisch- und
türkischstämmiger Integrationskursteilnehmerinnen
Verfasserin: Karin Schuller
- 38/2011** Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer
in qualifizierten Dienstleistungen
Verfasserin: Barbara Heß
- 39/2011** Migranten im Niedriglohnssektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten
und Bleibeberechtigten
Verfasser: Waldemar Lukas
- 40/2011** Visumpolitik als Migrationskanal
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das
Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider
- 41/2012** Maßnahmen zur Verhinderung und Reduzierung irregulärer Migration
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das
Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Jan Schneider

Forschungsberichte

- 1/2005** Der Einfluss von Zuwanderung auf die Deutsche Gesellschaft
Verfasser: Manfred Kohlmeier und Peter Schimany
- 2/2005** Illegal aufhältige Drittstaatsangehörige in Deutschland
Verfasser: Annette Sinn, Axel Kreienbrink und Hans-Dietrich von Loeffelholz
unter Mitarbeit von Michael Wolf
- 3/2007** Abschlussbericht
Zuwanderung und Integration von (Spät-)Aussiedlern — Ermittlung und
Bewertung der Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes
Verfasserinnen: Sonja Haug und Lenore Sauer
- 4/2007** Rückkehr aus Deutschland
Verfasser: Axel Kreienbrink, Edda Currle, Ekkehart Schmidt-Fink, Manuela Westphal
und Birgit Behrensen unter Mitarbeit von Magdalena Wille und Mirjam Laaser
- 5/2007** Migration und demographischer Wandel
Verfasser: Peter Schimany
- 6/2009** Muslimisches Leben in Deutschland
Verfasserinnen: Sonja Haug, Stephanie Müssig und Anja Stichs
- 7/2009** Vor den Toren Europas?
Verfasserin: Susanne Schmid unter Mitarbeit von Kevin Borchers
- 8/2010** Fortschritte der Integration
Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen
Verfasser: Christian Babka von Gostomski
- 9/2011** Morbidität und Mortalität von Migranten in Deutschland
Verfasser: Martin Kohls
- 10/2011** Generatives Verhalten und Migration
Verfasser: Susanne Schmid und Martin Kohls
- 11/2011** Das Integrationspanel
Verfasserinnen: Karin Schuller, Susanne Lochner und Nina Rother
- 12/2012** Pflegebedürftigkeit und Nachfrage nach Pflegeleistungen bei Migranten
im demographischen Wandel
Verfasser: Martin Kohls
- 13/2012** Islamisches Gemeindeleben in Deutschland
Verfasser: Dirk Halm, Martina Sauer, Jana Schmidt und Anja Stichs

- 14/2012** Entwicklungspolitisch engagierte Migrantenorganisationen:
Potenziale für die Integration in Deutschland?
Verfasserinnen: Marianne Haase und Bettina Müller
- 15/2012** Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland
sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen
Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011
Verfasser: Martin Weinmann, Inna Becher und Christian Babka von Gostomski
- 16/2012** Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen
Qualitative Studie
Verfasserinnen: Susanne Worbs, Antonia Scholz und Stefanie Blicke



Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 220
90461 Nürnberg

E-Mail: info@bamf.bund.de

Internet: www.bamf.de

Gesamtverantwortung:

Antje Kiss

Verfasserin:

Barbara Heß

Layout:

Gertraude Wichtrey
Claudia Sundelin

Stand:

10. Mai 2012

Zitat:

Heß, Barbara, 2012: Zuwanderung von Frachtkräften nach § 18 AufenthG aus Drittstaaten nach Deutschland. Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Arbeitsmigranten. Working Paper 44 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

ISSN:

1865-4770 Printversion

ISSN:

1865-4967 Internetversion

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.